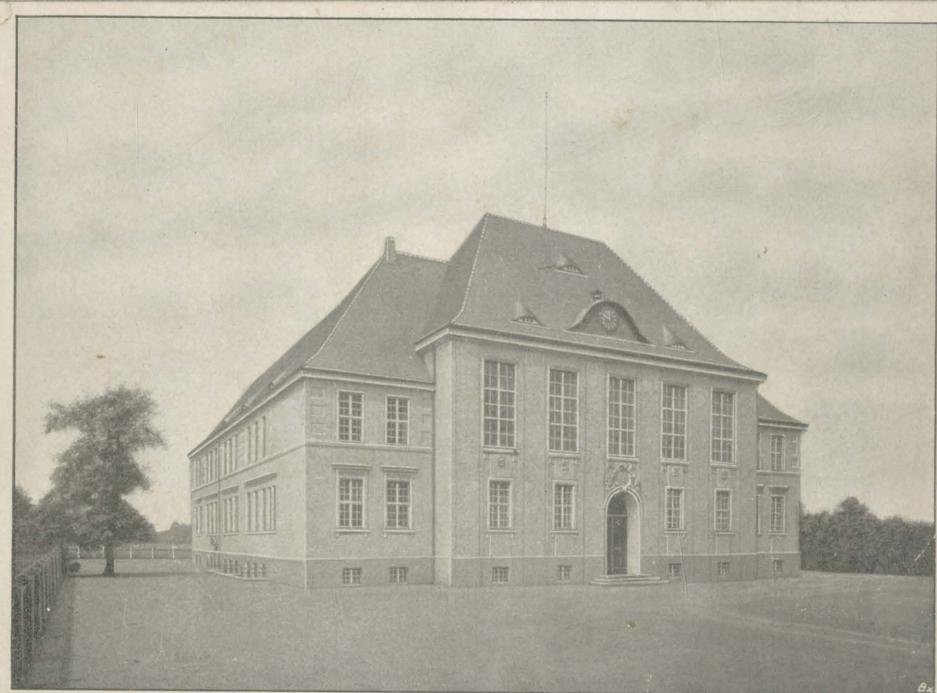


H. H. Schul

Festschrift zur Einweihungs-Feier
des neuen Klassengebäudes am 13. u. 14. August



Königl. Pädagogium und Waisenhaus

Königl. Pädagogium und Waisenhaus bei Züllichau.

Festschrift

zur Einweihungs-Feier des neuen Klassengebäudes

am 13. und 14. August 1911.



Züllichau 1911
Druck von Herm. Hampel & Sohn.

Inhalts - Verzeichnis.

| | |
|---|----|
| 1. Geschichte der Anstalt | |
| Teil I. Die Jahre 1719—1840. Behandelt von Direktor Dr. Rudolf Hanow | 5 |
| ,, II. Die Jahre 1840—1911. Behandelt von Prof. Dr. Ernst Büchting | 21 |
| ,, III. a) Lehrerverzeichnis | 41 |
| b) Stipendien und Vermächtnisse. Behandelt von Prof. Dr. Ernst Büchting | 57 |
| 2. Geschichte des Neubaues. Von Direktor Dr. Rudolf Hanow | 61 |
| 3. Zu Horat. satir. 1, I. Analyse, Interpretation, Kritik. Von Prof. Dr. Paul Weissenfels | 67 |
| 4. Rechts- und Linkshändigkeit. Von Prof. Anton Hasseroth | 79 |
| 5. Gotthilf Samuel Steinbarts „Gedanken über die zweckmäßige Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte“. Von Oberlehrer Walther Matthes | 93 |

1. Geschichte der Anstalt.

Teil I.

Die Jahre von 1719—1840

behandelt von

Direktor Dr. Rudolf Hanow.

In der Festschrift zu der ersten Säkularfeier des Königlichen Pädagogiums am 12. und 13. Juli 1867 hat der Schloßprediger Karl L o b a c h die Geschichte des Waisenhauses während des Zeitraumes von 1719—1766 ausführlich behandelt. Er hat dabei in der ausdrücklichen Absicht, eine „urkundliche“ Darstellung zu geben, hauptsächlich alle für die Entwicklung der Stiftung wichtigen Erlasse usw. wiedergegeben und durch einen verbindenden Text aneinandergereiht. Infolge des Umfanges, den dadurch die Geschichte des W a i s e n h a u s e s gewann, mußte, wie in der Vorrede ausdrücklich gesagt wird, davon Abstand genommen werden, auch die des P ä d a g o g i u m s zu geben, die man allerdings bei der ihm geltenden Feier am ehesten hätte erwarten müssen. So ist es gekommen, daß eine solche bis auf den heutigen Tag nicht vorhanden ist. Sie zu geben, ist die Absicht der folgenden Abhandlungen. Da aber, wie auch in dem eben erwähnten Vorworte mit Recht betont wird, eine Geschichte des Pädagogiums ohne die des Waisenhauses undenkbar ist, hat der Verfasser von einer Wiedergabe der Urkunden völlig abgesehen, sie jedoch selbstverständlich überall zur Grundlage seiner Darstellungen gemacht. So werden diese und Lobachs Ausführungen sich ergänzen und damit keine der beiden Arbeiten die andere zurückdrängen oder gar überflüssig machen.

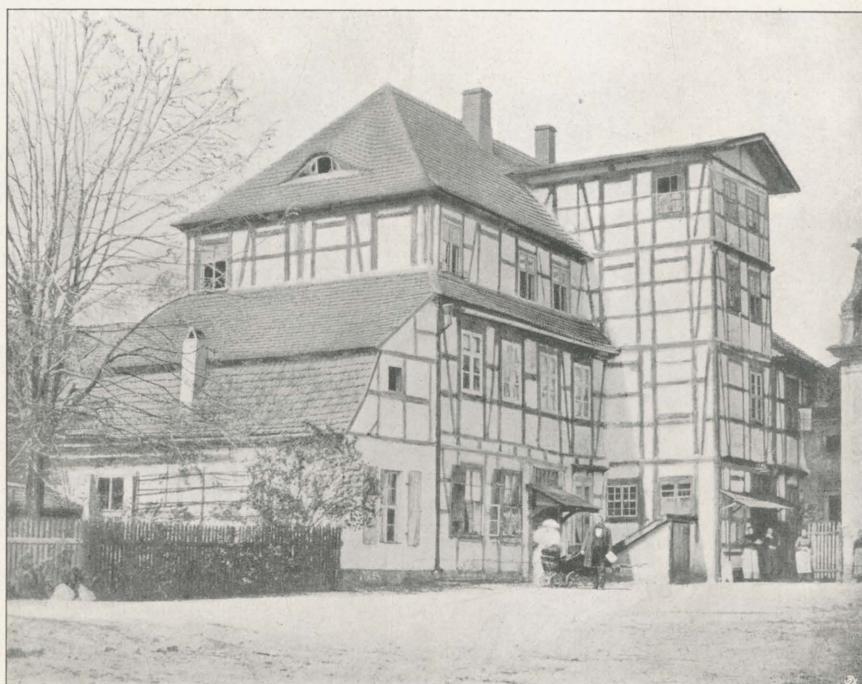
Wir leben heute im Zeitalter der Wohltätigkeit größten Stiles. Unbedenklich stellen Arm und Reich ihre Beiträge zur Verfügung, wenn es sich darum handelt, eine im Sinne der öffentlichen Wohlfahrt nützliche Erscheinung zu fördern oder eine schädliche zu bekämpfen. Etwas Großartiges hat dieses organisierte Gute tun an sich, und unzweifelhaft sind seine Wirkungen imponierende. Sie bergen aber auch eine Gefahr in sich. Manch einer nämlich läßt sich durch die gewaltige Wucht des Erfolges, den die Zusammenfassung finanzieller Kräfte an sich zu fesseln pflegt, dazu verleiten, kleinere, mit anscheinend nur unzulänglichen Mitteln begonnene Unternehmungen in ihrem moralischen Werte ganz erheblich zu unterschätzen. So wird man sicherlich heutzutage nicht selten bei Erwähnung solcher Gründungen, wie der Franckeschen Stiftungen in Halle und des Züllichauer Waisenhauses, einem mitleidigen Achselzucken und der Auffassung begegnen, es sei zwar noch alles glücklich abgelaufen, das Unternehmen an sich aber sei doch immerhin ein sehr leichtfertiges gewesen. Warum will uns nun diese Auffassung von vornherein als eine zum mindesten schiefe vorkommen? Offenbar deshalb, weil eben alle großen Erscheinungen sich nur aus den jeweiligen Zeitverhältnissen und Zeitströmungen erklären lassen. Man weiß heutzutage ganz genau, man braucht nur zu rufen, dann kommen hilfreich nicht nur die herbei, die wie der Vater des betr. Gedankens ein reges Interesse an seiner Verwirklichung haben, sondern es werden auch solche ohne Murren ihre Börse ziehen, denen die Sache an sich gleichgültig ist, denen aber ihre Beteiligung geboten erscheint, weil es einmal zum guten Tone gehört, an soundsoviel wohltätigen Vereinen und Veranstaltungen beteiligt zu sein. Die Zeitströmung, die Zeitauffassung ist also heute die Trägerin der wohltätigen Ideen. Nicht anders ist es damals gewesen, als die oben genannten Stiftungen ins Leben traten; auch sie hatten als Förderer eine bestimmte Ideenwelt ihrer Tage, bloß mit dem Unterschiede, daß diese aus einem anderen, jedenfalls selbstloseren, uneigennützigeren Geiste geboren waren, als die der unseren.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nämlich war Philipp Jakob Spener in Wort und Schrift für Neubelebung des christlichen Sinnes in der Kirche eingetreten und hatte namentlich gegenüber einer toten Orthodoxie, die alles Gewicht auf die Korrektheit der Lehre legte, die Notwendigkeit persönlicher Bekehrung gelehrt. Aus allen seinen Äußerungen spricht ein echt christlicher Sinn, gepaart mit feiner Menschenkenntnis, mit sanfter Duldsamkeit, aber auch mit Feuerreifer für alles wahrhaft Gute. Hauptsächlich jedoch kam es ihm darauf an, biblisch-praktisches Christentum zum innersten Herzensbedürfnis eines jeden zu machen. Seine Anhänger, die Dozenten Paul Anton und August Hermann Francke, fanden samt dem Philosophen Thomasius an der Universität Halle, an die sie durch seine Vermittlung berufen wurden, einen glänzenden Wirkungskreis, und dieser Ort wurde fortan der Hauptsitz des Pietismus, wie man die Richtung Speners genannt hatte. Francke namentlich betrachtete es als die wesentlichste Aufgabe, neben der Pflege der reinen Lehre auch das praktische Christentum zu betätigen. Ein sichtbares Zeichen dieser Richtung war die Gründung der weltberühmten Franckeschen Stiftungen, ein „Siegesdenkmal des Gottvertrauens und der Menschenliebe“, wie sie Karl Haase nennt. Franckes Begeisterung für Liebestätigkeit, Mission und bessere Erziehung ergriff immer weitere Kreise. Mehr als 6000 Theologen hatten schon bei seinem Tode ihre Ausbildung in Halle empfangen und seine Anschauungen in ebensoviele Gemeinden und Schulen getragen. Namentlich wurde ganz Mittel- und Norddeutschland von Halle aus religiös befruchtet. In Werken der Barmherzigkeit und Inangriffnahme der äußeren Mission wurde ein wahrer Weitblick der Liebe gezeigt und eine ganze Welt von Aufgaben durch die Halleschen Theologen eröffnet. Von diesem Geiste echter Frömmigkeit und werktätiger Liebe war auch Siegmund Steinbart erfüllt. Geboren im Jahre 1677 zu Grünberg i. Schl., hatte er auf der dortigen Schule wenig mehr als notdürftig zu lesen und zu schreiben gelernt. Aber während seiner Lehrlingszeit und auf seiner sechsjährigen Wanderschaft entwickelte sich sein guter Verstand und ein scharfer Blick für die Leiden der Menschheit. Durch Fleiß und Geschicklichkeit, sowie durch sein freundlich munteres Wesen, das sich mit edlem Mitgefühl für die Nächsten verband, erwarb er sich überall Liebe und Zuneigung. Nachdem er sich im Jahre 1701 in Züllichau niedergelassen hatte, verheiratete er sich im Jahre darauf mit Anna Eleonore Weichart, an der er eine Lebensgefährtin gewann, die mit ihm darin eins war, Gott zu dienen und anderen Gutes zu tun. Bis zum Jahre 1719 lebte er still und zurückgezogen als Nadlermeister seinem Handwerk, das ihm auch vollauf seinen Unterhalt gewährte. Dabei richtete er seine hauptsächlichste Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder. Als in eine Armenbüchse, die er an seinem Hause* angebracht hatte, ein Freund die Summe von 20 Reichstalern tat, und er bald darauf bei Gelegenheit der Leipziger Messe seinen Sohn besuchte, der als Zögling auf der lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen weilte, da war es der Anblick dieser gewaltigen Schöpfung, der in ihm den Gedanken reifen ließ, die 20 Reichstaler zur Gründung eines Waisenhauses zu verwenden. Der Sohn selbst erzählt, wie er durch den Hinweis darauf, daß der Fuhrmann Joh. Bach in Langendorf bei Weißenfels nur 8 Reichstaler bei Gründung seines Waisenhauses, August Hermann Francke aber noch weniger zu Anfang besessen habe, den Vater in seinem Entschlusse bestärkt hätte. Er konnte aber auch getrosten Mutes ans Werk gehen. Denn er durfte sicher sein, daß der bloße Plan der Gründung eines Waisenhauses nach Halleschem Vorbilde schon einen Appell an

* Das Haus (in der Zucherstraße) steht noch heute und trägt auf einer von der Stadt Züllichau angebrachten Tafel die Inschrift:

„Hier wohnte und wirkte während der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts Siegmund Steinbart, geb. den 1. Januar a. St. 1677, gest. den 27. Juni 1739, der Stifter des Züllichauer Waisenhauses.“

die öffentliche Meinung bedeutete, der bei der oben geschilderten Ausbreitung von August Hermann Franckes Lehren und Gedanken sicherlich nicht ungehört verhallen würde. So ging er gleich nach seiner Rückkehr von der Leipziger Reise an die Verwirklichung seines Gedankens, ein Mann der Tat, der, was er einmal für recht erkannt, auch unbirrt im Auge behielt. Ein gewaltiger Gewinn war es schon, daß die von dem schlichten Handwerksmeister bald darauf den königlichen Räten vorgetragene Bitte um Erteilung der Konzession zum Bau eines Waisenhauses, um Schutz und um Befreiung von den bürgerlichen Lasten, bereitwilliges Gehör fand. So groß war die Wucht und die überzeugende Wahrhaftigkeit seiner Persönlichkeit, daß sie sein Beginnen für „kein unlauteres verwegenes oder unbedachtsames Wagen“, sondern für „einen Trieb höheren Ursprungs“ hielten und demnach eine günstige Entschließung des Königs herbeiführten, die in drei Reskripten an die zuständigen Behörden zum Ausdruck kam. Nach dem Datum des ersten ist der 12. Juli 1719 als der Stiftungstag des Waisenhauses anzugeben.



sehen. Nun hieß es ans Werk gehen. Steinbart kaufte zunächst von der Schützengilde das Grundstück, auf dem das erste, 1881 abgerissene Gebäude mit dem Turm errichtet wurde, erbaute in den weiteren Jahren das Back-, Wasch- und Brauhaus, kaufte ein kleines Bauerngütchen im Dorfe Radewitsch, das zu den nötigen Naturalien in Küche und Haushalt mit seinen Erträgnissen beisteuern mußte, und erwarb zwei ganz nahe gelegene, nur durch die Straße getrennte Äcker, auf denen die sogenannten kleinen Häuser, die gegenüber der jetzigen Kirche bis zur Ecke der Sandstraße hin sich erstreckten, angelegt wurden. Auch bebaute er ein vom König zur Anlegung eines Weinbergs ihm geschenktes, bis dahin völlig wüstes Grundstück an der Obra, aus dem er schon

3 Jahre später seine erste Ernte in Gestalt von 3 Handkörben voll Trauben bezog. Von dem erstgenannten Gelände wurde 1734 ein besonderes Stück als Kirchhof abgetrennt. Zu allen diesen Anlagen war er durch fortgesetzte Spenden, auch aus königlicher Hand, in den Stand gesetzt worden. Es ist geradezu rührend zu lesen, wie er auch in den Augenblicken der höchsten Not, in denen er selbst nicht einmal wußte, wie er für die Seinigen das tägliche Brot beschaffen sollte, doch getreu dem Worte „wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht“ immer wieder Waisenkinder liebevoll bei sich aufnahm und in dem Vertrauen auf die werktätige Christenliebe seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen sich niemals getäuscht sah. So ist die Geschichte des Waisenhauses zu Siegmund Steinbarts



Lebzeiten ein glänzendes Denkmal, das der Pietismus der damaligen Periode sich gesetzt hat.

Über das innere Leben in dem Waisenhouse fehlen uns leider nähere Angaben. Wir hören nur, daß das 1723 vollendete Gebäude 60 Personen, darunter 20 Waisen- den Waisenvater mit den Lehrern und deren Familien aufnehmen konnte. Über die unterrichtlichen Angelegenheiten sei an einer anderen Stelle gesprochen. Trotz der sichtbaren Fortschritte und Erfolge oder vielleicht gerade um derentwillen fehlte es nicht an Neidern. Was er für seine Person an Schmach erlitt, das beachtete der Stifter nicht in der ihm eigenen liebevollen Duldsamkeit. Wohl aber hat er selber eine Reihe von Lästerungen und Verunglimpfungen niedrigster Art, die gegen sein Werk gerichtet waren, uns überliefert. Daß diese ihn, der um der Waisenkinder willen in Zeiten der Not sogar sein eigenes Haus dahingegeben hatte, aufs tiefste schmerzten, das ist menschlich wohl erklärlich. Auch muß die der pietistischen Richtung abgeneigte damalige

Züllichauer Geistlichkeit ihm nicht unerhebliche Hindernisse bereitet haben. Jedenfalls hören wir von einer Aufforderung des Königs an den Regierungsrat von Sonntag zu einem Bericht über Steinbart und einer auf diesen hin für Steinbart getroffenen günstigen Entscheidung. Dieser Gegensatz zu der Züllichauer Geistlichkeit aber und der Wunsch, in seinem arbeitsreichen, verantwortungsvollen Amte eine zugleich in *s e i n e m* theologischen Sinne wirkende Hilfe zur Seite zu haben, sind dann wohl die Veranlassung zu der an den König gerichteten Bitte gewesen, für das Waisenhaus einen *b e s o n - d e r e n G e i s t l i c h e n* in der Person seines Sohnes *J o h. C h r i s t i a n S t e i n b a r t* zu ernennen. Der von verschiedenen Seiten dagegen erhobene Ein-



spruch führte dann zu dem vom 9. November 1726 datierten Erlaß des „Hauptprivilegiums“ oder „Fundation“ des Waisenhauses. Die wichtigsten Punkte dieser auch dem Statut von 1868 zugrunde gelegten Urkunde, sind folgende:

1. daß das Waisenhaus als *pium corpus* gehalten werden und unmittelbar unter dem neumärkischen Konsistorium und dessen Schutze stehen solle (§ 1);
2. daß der Prediger des Waisenhauses unter keiner Inspektion, sondern ebenfalls unmittelbar unter dem neumärkischen Konsistorium stehen solle, und daß der jedesmalige Waisenvater den Prediger präsentieren dürfe, das Konsistorium ihn vozieren und konfirmieren solle (§ 2);
3. daß dem Steinbart allein die Direktion des Waisenhauses zustehe, weshalb er auch von da an den Titel „Direktor“ führte, daß er seinen Nachfolger ernennen dürfe, und die jedesmaligen Nachfolger dasselbe Recht der alleinigen Direktion und der Ernennung der Nachfolger haben sollen (§ 3);

4. daß der Direktor nach seinem Belieben die Lehrer und die Diener des Waisenhauses anzustellen und zu entlassen befugt sei (§ 4);
5. daß das Waisenhaus das Privilegium erhielte, eine eigene Druckerei und Buchhandlung anzulegen (§ 14).

Konnte Steinbart mit dankbarer Genugtuung auf diese königliche Besiegelung seines Werkes blicken, so war ihm noch eine große Freude dadurch beschieden, daß die Schwiegertochter des berühmten Feldmarschalls von Derfflinger, Ursula, geb. v. Osterhausen, ihm 1000 Reichstaler zuwies und noch in demselben Jahre ihr bei Freienwalde a. Oder belegenes Alaun- und Eisenwerk dem Waisenhouse übermachte. Leider aber wurde die gute Absicht der Geberin in ihr Gegenteil verkehrt. Denn wenn mit dem Bergwerk auch die Anstalt das erste bedeutende Grundstück in ihren Besitz bekommen hatte, so verfügte sie doch nicht über das nötige Betriebskapital. Außerdem waren eine Anzahl von Prozessen mit der Schenkung verknüpft, die für den Waisenvater bei seiner ganzen Charakteranlage als schwere Last und Kränkung empfunden wurden, zumal er von persönlichen Angriffen und Gehässigkeiten nicht verschont blieb. Als alles glücklich überwunden schien, sah sich König Friedrich Wilhelm I. veranlaßt, durch Kabinettsordre vom 4. September 1738 das Besitztum dem großen, kurz vorher gestifteten Militär-Waisenhouse in Potsdam zuzusprechen. Welche Einflüsse diesen Entschluß herbeigeführt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Wenn aber auch durch die Hochherzigkeit der Freifrau von Derfflinger die Anstalt später für diesen Verlust mehr als reichlich entschädigt worden ist, so hat dies doch der erste Waisenvater nicht mehr erlebt, denn er starb am 27. Juni 1739, nachdem ihm seine Gattin gerade ein Jahr früher an demselben Tage im Tode vorangegangen war. Neben ihr wurde er auf dem von ihm angelegten Kirchhofe am 1. Juli in einer gemauerten Gruft bestattet. Die Inschrift des Leichensteins ist noch heute deutlich zu lesen.

Großes hat er geleistet und in seinem Werk sich ein monumentum aere perennius gesetzt. Seine Charakterzüge treten in Einzelheiten der vorhergehenden Schilderung klar zu Tage, so daß sie besonders aufzuführen sich erübrig. Wahr aber bleibt, was Karl Lobach in seiner Geschichte des Waisenhauses von ihm sagt: „Die Erinnerung an Siegmund Steinbart wird unwillkürliche zu einer Lobrede auf ihn.“

Nach des Stifters Tode erwiesen die äußerlichen Verhältnisse sich als äußerst ungünstige. Nicht bloß das Alaunwerk, von dem man so großes erhofft, war dahin, auch der sonst so reichlich fließende Quell der Liebesgaben versiegte, denn in der öffentlichen Meinung nahm man an, das Waisenhaus hätte mit dem Freienwalder Bergwerk so unermeßlichen Reichtum gewonnen, daß es keiner weiteren Hilfe im Kleinen mehr bedürfe. Dazu kam, daß die Prozesse und die Aufwendungen für den Betrieb des Alaunwerks fast alle flüssigen Mittel verschlungen hatten. Unter diesen Umständen zeigte sich der Segen der sog. Fundation. Niemand anders hätte bei der mißlichen Lage der Dinge das Waisenhaus übernommen, und so wäre die Stiftung dem Untergange geweiht gewesen. Auf Grund der Fundation aber hatte Siegmund Steinbart seinen Sohn **Johann Christian** zum Nachfolger ernannt, dessen Bestätigung sehr bald in einem besonders gnädigen königlichen Erlaß ausgesprochen wurde. 13 Jahre hatte er bereits als Geistlicher im Sinne seines Vaters gewirkt. In derselben Weise weiter tätig zu sein, war sein fester Entschluß. Unter Entbehrungen und Anfeindungen aller Art, unter eigenem körperlichen Leiden und bei gleichzeitiger Krankheit in seiner Familie hielt er aus und rettete dadurch das väterliche Werk. Denn die Hilfe war nahe. Im Jahre 1740 nämlich starb die Freifrau von Derfflinger, die auch mit dem zweiten Waisenvater ständig in Fühlung geblieben war, und ihr Testament brachte eine große Überraschung. Außer einem baren Kapital von 6000 Talern hatte sie nämlich ihre beiden im Soldiner Kreise gelegenen Güter Kerkow und Krauseiche (zusammen etwa 6300 Morgen, worunter 2500 Morgen

Forst) zum Ersatz für das Freienwalder Bergwerk als ewiges, unveräußerliches Eigentum dem Waisenhouse vererbt. Damit hatte alle Not ein Ende, denn wenn auch die Geschichte noch von mancher trüben Zeit zu berichten haben wird, die Existenz des Waisenhauses an sich konnte nun nicht mehr in Frage gestellt werden. Freilich bedurfte es noch eines langwierigen Prozesses mit den anderen Erben der Freifrau von Derfflinger, schließlich aber trug das Waisenhaus den Sieg davon. In die Zeit der letzten dieser Prozesse, die erhebliche Geldopfer der Anstalt auferlegt hatten, fiel das zweite große Vermächtnis, die Schenkung des Königlich Preußischen Hauptmanns Herrn Karl von Waldow, der im Jahre 1747 die beiden im Zielenziger Kreise (Oststernberg) gelegenen Güter Neudorf und Rauden (jetzt 2000 Morgen Land, 9080 Morgen Wald) testamentarisch dem Waisenhaus vermachte. Während wir aber sehr wohl darüber unterrichtet sind, wie die Freifrau von Derfflinger im Drange ihrer werktätigen Christenliebe zunächst in Beziehungen zu dem Stifter trat und dann, als sie ihre Ideen durch ihn verwirklicht fand, sich zu immer größeren Gaben freiwillig entschloß, sind wir völlig im Unklaren darüber, welche Umstände Herrn von Waldow zu seiner hochherzigen Tat bestimmt haben. Denn das ist sicher, daß weder einer der beiden Waisenväter noch irgend eine andere dem Waisenhaus angehörige Persönlichkeit zu ihm in irgendwelchen Beziehungen gestanden hat. Auch ist er selber niemals in Züllichau gewesen. Auch sein Testament wurde von seinen Verwandten angefochten, und erst im Jahre 1759 wurde in dritter Instanz das für das Waisenhaus günstige Endurteil gesprochen.

Die beiden Schenkungen bilden noch bis auf den heutigen Tag den finanziellen Grundstock der Anstalt. Dankbaren Herzens blickt noch heute in der Kirche die Jugend auf das Bildnis der edlen Gönnnerin, wie auch jedes Jahr an gleicher Stätte der Anstaltsgeistliche am Karlstage des Herrn von Waldow und seiner Wohltat gedenkt.

Hatte der Stifter die ersten Bauten zur Unterbringung der Waisen sowie die Herstellung der nötigen Wirtschaftsräume ausgeführt, so war es von jeher der Lieblingsgedanke seines Sohnes als Prediger gewesen, eine eigene Kirche für seine Gemeinde zu besitzen. Auch die Erfüllung dieses Wunsches hatte die Freifrau von Derfflinger ermöglicht. Sie hatte nämlich dem Waisenhouse eine ihr von einem Herrn N. v. N. zustehende Summe von 3000 Talern vermacht, welche aber erst nach dessen Ableben von seinen Erben auszuzahlen war. Der Todesfall trat im Jahre 1751 ein. Die sofort erbetene königliche Erlaubnis zum Bau einer Kirche erhielt Joh. Chr. Steinbart umgehend, so daß noch im Oktober desselben Jahres der Grundstein gelegt werden konnte. Am 9. September 1753 wurde die Einweihung feierlich vollzogen, der Waisenvater selbst hielt die Festpredigt über Psalm 26, Vers 6—8.

Bei den mancherlei Veränderungen, die die Anstalt durchzumachen gehabt hat, ist das Kirchlein der feste Pol in der Erscheinungen Flucht geblieben, denn während alle anderen ursprünglichen Gebäude in den Staub gesunken sind, versammelt dieses noch, im Innern fast völlig unverändert, allsonntäglich die Anstaltsgemeinde in seinen Mauern.

So hatte nach den traurigen Zeiten zu Anfang seiner Wirksamkeit Joh. Christian Steinbart auch auf solch reichen Segens blicken können und damit schönsten Lohn für sein standhaftes Ausharren in der Not gefunden. Leider aber sollte ihm gegen seinen Lebensabend nicht erspart bleiben wieder traurige Zeiten für die Stiftung anbrechen zu sehen. Erforderten in den der Gründung der Kirche folgenden 10 Jahren allerhand elementare Ereignisse, wie Feuer und Hagelschlag auf den Gütern, große Aufwendungen, so brachte der siebenjährige Krieg durch den Einfall der Russen in die Neumark und die damit verbundenen Brandschatzungen eine furchtbare Heimsuchung. Wenn diesen auch durch den Hubertusburger Frieden 1763 ein Ziel gesetzt wurde, so wurden die Nachwehen des Krieges doch noch lange aufs bitterste empfunden. Denn eine allgemeine



Teuerung, Viehseuchen, die die Beschaffung eines neuen Viehbestandes nötig machten, die Wiederherstellungsarbeiten an dem vom Kriege arg mitgenommenen Gebäuden, alles dies erforderte immer neue Opfer und vermehrte die während des Krieges entstandene Schuldenlast. Diese Not erschütterte die Gesundheit des Joh. Chr. Steinbart, so daß er, wie es einst sein Vater mit ihm getan, die Anstellung seines Sohnes **Gotthilf Samuel Steinbart** zum Prediger des Waisenhauses vom König erbat und bewilligt erhielt. Mit der Einführung dieses

außerordentlich tüchtigen, auch körperlich rüstigen Mannes, der unzweifelhaft der talentvollste und kenntnisreichste aus der Reihe der Steinbarts war, beginnt eine völlig neue Periode in der Geschichte des Waisenhauses. Die vom Sohne begonnene neue Richtung und deren Erfolge hat der Vater noch mit erleben und sich namentlich an der Anerkennung erfreuen dürfen, die diesem und damit auch ihm durch König

Friedrich d. Gr. für seine Wirksamkeit ausgesprochen wurde. So hat er nach seinem an Schicksalswechseln, an Freude und Leid reichen Leben doch sein Haupt zum ewigen Schlaf in der festen Zuversicht niederlegen können, daß seine Tätigkeit nicht vergeblich gewesen und dem Werke seines Vaters die Zukunft gesichert sei. Er starb sozusagen fast in den Sielen, denn, nachdem er noch am Ostermontag 1767 unter großen körperlichen Beschwerden gepredigt und das heilige Abendmahl gespendet hatte, legte er sich unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Gotteshause nieder, um, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, am zweiten Tage darauf zu verscheiden. Auch er ist auf dem Anstaltskirchhofe bestattet.

Aus der uns noch erhaltenen häuslichen Tagesordnung aus der Zeit des Stifters erhellt, daß der Unterricht sich damals im wesentlichen auf die Erlernung der Elemente beschränkt hat. Die deutsche Sprache hob sich noch nicht zu einem eigentlich grammatischen Unterrichte empor, in Erdkunde und Naturgeschichte wurden nur die allerersten Anfänge gelehrt, auch im Rechnen wurde nicht weit über das Allernötigste hinausgegangen. Dahingegen wurde großer Wert auf die Erlernung von Bibelsprüchen, Psalmen und Liedern gelegt. Da neben den Waisen auch Kinder aus der Stadt die Schule

gegen Schulgeld besuchten, auch, wenn es der Raum gestattete, Pensionäre gegen Kostgeld zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts aufgenommen wurden, erweiterte sich bald der Lehrplan und es wurde auch Lateinisch betrieben. An Stelle des einen anfangs vorhandenen Informators wurden bereits 1720 deren vier angestellt; damit war die Möglichkeit geboten, Fähigeren in einer besonderen Klasse auch noch im Griechischen und Hebräischen, in der „Historia“, „Geographia“ und „Physic“ je eine, in der „Oratoria“ und „Epistolographia“ je zwei Stunden wöchentlich zu erteilen. Gegen besondere Bezahlung wurde auch Unterricht im Polnischen und im Französischen erteilt. Es wird berichtet, daß schon aus dieser Zeit einige Schüler mit Erfolg auf die Universität geschickt worden seien.

In diese Art des Unterrichtsbetriebes trat nun Gottthilf Samuel Steinbart im Jahre 1762 als Pastor adjunctus des Waisenhauses. Geboren am 21. September 1738 in Züllichau hatte er seinen ersten Unterricht im väterlichen Hause genossen, von 1754—1756 zur Vollendung seiner Schulbildung das Kloster Bergen bei Magdeburg besucht, von da bis 1760 in Halle und Frankfurt a. O. Theologie studiert und war dann bis zu seiner Berufung nach Züllichau 1762 an der Heckerschen Realschule in Berlin als Lehrer tätig gewesen. Wie aus seinen ältesten Schulschriften hervorgeht, hat er diese Zeit benutzt, um Heckers pädagogische Grundsätze und die methodischen Mittel zu ihrer Verwirklichung sich anzueignen. Äußerungen aus seinen letzten Lebensjahren beweisen, daß der Zeitraum von 40 Jahren in seinen pädagogischen Grundsätzen und Anschauungen keine Änderung herbeigeführt hat. Als er nun in seine Vaterstadt zurückkehrte, trat er dem Gedanken immer näher, mit dem Waisenhouse eine größere Erziehungsanstalt ähnlich der in Kloster Bergen zu verbinden. Leider sind weder von Joh. Christ. Steinbart noch von Gotthilf Samuel Aufzeichnungen über Ereignisse in Haus und Familie hinterlassen worden, die für die nähere Kenntnis der Anstalt eine reichere Ausbeute gewährten. Ebensowenig ist nach dem Tode des Letzten genannten der ihm doch reichlich gebührende Dankeszoll durch eine ausführliche Lebensbeschreibung abgestattet worden. So sind wir eigentlich nur auf die gelegentlichen Äußerungen in seinen Schulschriften angewiesen. Welche Gedanken ihn leiteten, sprach er im Osterprogramm 1789 mit folgenden Worten aus: „Alles, was ein Mensch nach seinem Stande zeitig wissen und üben muß, um vernünftig und glücklich zu leben, sollte die Schule ihm beibringen. Bloß die Geschicklichkeiten, die zu besondern Berufs- und Amtsgeschäften erfordert werden, müssen nach den Schuljahren nach der Anweisung geübter Artisten erworben werden. Die Universität bildet den Arzt, wir den Liebhaber der Naturkunde; jene den Rechtsgelehrten, wir den gerechten und billigen Mann, den gehorsamen Untertan und vorsichtigen Bürger; jene den Gottesgelehrten, wir den gewissenhaften Christen; jene den Weltweisen von Profession, wir den selbstdenkenden Kopf, der mit Genauigkeit und Freiheit des Geistes prüft; jene trägt Lehrgebäude vor und lehret, was ein jeder denken soll, wir machen auf alle wichtigen Beziehungen und Gegenstände des Lebens aufmerksam und lehren, wie man denken muß; wir erwecken, wir schärfen, wir richten alle Kräfte des Geistes zu einer harmonischen Geschäftigkeit, durch welche nachher alle Arbeiten, von welcher Beschaffenheit sie auch sein mögen, mit Erfolg unternommen werden können. Darf ich wohl noch mehreres anführen, um die weitere Ausdehnung und die große Fruchtbarkeit der unsrer Bearbeitung anvertrauten Felder sichtbar zu machen?“

Wenn er aber in dem Michaelisprogramm 1179 berichtet:

Es enthält nun unsre Anstalt eine sechsfache Schule, nämlich

1. eine deutsche Schule für Kinder, welche zum Landbau, zu Handwerkern oder auch zu Dienstboten bestimmt sind und im 12. oder 13. Jahre die Schule verlassen; diese ist mit Übung in der Industrie verbunden;

2. eine Realschule für künftige Künstler, Baumeister, Bergwerkskundige, Offiziere und überhaupt für junge Leute der höheren Stände, welche nicht eigentlich Gelehrte werden wollen;
3. eine gelehrte Schule oder Vorbereitungsschule zur Universität für alle, welche sich den Studien eigentlich widmen;
4. eine Schule für Mädchen;
5. eine Pflanzstätte für Lehrer an städtischen Realschulen und
6. eine Pflanzstätte für Lehrer der Landschulen,

so wissen wir von vornherein nicht genau, wie wir uns seine Einrichtungen vorzustellen haben. Eine eingehende Untersuchung darüber hat Dr. Rudolf Hanow in der „Festschrift zur ersten Säkularfeier des Pädagogiums“ (vgl. Einleitung) angestellt. Er kommt auf Grund eines Wahrscheinlichkeitsbeweises zu dem Schluß: „Das Pädagogium war von Anfang an seiner Anlage nach ein humanistisches Gymnasium, nicht ein scholastisches Lyceum, auch nicht eine Gewerberealschule; es konnte einem Teile seiner Schüler, vielleicht einem Dritteile, die Dispensation vom griechischen, ja sogar vom lateinischen Unterrichte gewähren, ohne seiner Aufgabe sich zu entfremden, weil die Zahl der Schüler überhaupt so klein war, daß die geringe Zahl der Nichtgriechen und Nichtlateiner durch verhältnismäßig wenige Parallelstunden mit nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet und so gepflegt werden konnte, daß sie kein schädlicher Ballast für die Anstalt wurde. Indem das Pädagogium den Grundsatz „non scholae, sed vitae“ zum Leitstern nahm, von ihm insbesondere auch die Behandlung der alten Sprachen durchgeistet werden ließ, konnte es nicht allein die, welche den Universitätsstudien zustrebten, humaniora lehren, sondern auch die übrigen in den Bereich höherer geistiger Bildung ziehen. In den Lektionsplänen herrscht vom Jahre 1787 an diese Anordnung, daß nach den Tagesstunden und den Wochentagen immer unter A die gelehrte Schule mit ihren drei Klassen, unter B die Realschule mit ihren drei Klassen, endlich unter C die deutsche Schule mit ihren zwei Klassen angeführt wird; von einer höheren Realschule, die mit der gelehrten Schule parallel stände, ist in den Lektionsplänen nirgends eine Spur“.

Wenn dann St. in der Nachricht von Ostern 1793 S. 8 und 9 sich so äußert: „Wenn junge Leute die unteren Klassen der Realschule durchgegangen sind, so haben sie gewöhnlich das 13. bis 15. Jahr erreicht, da sich dann schon bestimmter zeigt, ob sie zum gelehrten Stande oder zu einer anderen Lebensart Talent und Neigung haben. Diejenigen, welche sich den Studien widmen, gehen sodann aus der Realschule in die gelehrte Schule hinüber; die übrigen werden in die höheren Klassen der Realschule hinauf gesetzt und darin zu den besonderen Berufsgeschäften, welche sie dereinst zu betreten wünschen, näher vorbereitet“:

so beschreibt er eben den individuellen, wir möchten sagen, privaten Unterricht, der bei der geringen Anzahl der Schüler in ersprießlicher Weise erteilt werden konnte und möglich war, ohne der eigentlichen Anstalt, dem humanistischen Gymnasium, die rechte Luft abzuschneiden.

Fügen wir jedoch dem hinzu, was Steinbart im Programm von 1782 sagt: „Das Neue aber, wodurch sich eigentlich das Züllichauische Erziehungsinstitut von allen bisherigen Schulen unterscheiden wird, besteht darin, daß zugleich ein förmlicher Unterricht in der Ökonomie darauf erteilt werden soll. Es wird der Jugend den Sommer hindurch Gelegenheit gemacht werden, ausführliche historische und praktische Kenntnisse von Garten- und Plantagensachen, dem Hopfen- und Weinbau, der Bienenpflege, dem Seidenbau, der Wiesen- und Viehnützung, der Brauerei, der wirtschaftlichen Baukunst und aller übrigen Geschäfte bei Forst-, Land- und Hauswirtschaft zu erlangen; und dann soll im Winter denen, welche durch Naturgeschichte, Physik und

Mathematik dazu vorbereitet sind, auch die Theorie darüber vorgetragen werden,“ und halten daneben, daß er im Jahre 1787 in dem Lehrerverzeichnis auch einen Kunstgärtner Herrn Reyner aufzählt und 1803 besonders hervorhebt, daß ein pensionierter Offizier sich „geneigt erklärt hat, in den einem Offizier nötigen Kenntnissen Unterricht zu erteilen: Geometrie, Feldmessen, Castrametation, Fortifikation und die dazu nötigen Übungen im Zeichnen werden von ihm teils in öffentlichen Stunden, teils privatim denen, die davon Gebrauch machen wollen, vorgetragen und geübt“, so können wir die Schlußfolgerung Dr. Rudolf Hanows vielleicht noch etwas erweitern und sagen: auf der für alle Schüler gemeinsamen Elementarbildung vermittelte die Anstalt ihren Schülern je nach individuellem Bedürfnisse das, was wir heute realistische und humanistische Bildung zu nennen pflegen, und suchte sie auch zu praktischer Tätigkeit heranzuziehen. Sie bot also in einem Organismus vereint alles das, was heute im einzelnen unsere verschiedenen Bildungsanstalten erstreben, sie war demnach geradezu ein pädagogisches Ideal. Nur in einem Punkte entsprach sie nicht den modernen Anforderungen: auf die körperliche Ausbildung wurde so gut wie gar kein Wert gelegt. Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß die Erfahrungen der Freiheitskriege erst gemacht werden mußten.

Übereinstimmend wird berichtet, wie die geniale Schöpfung Gotthilf Samuel Steinbarts rasch sich das Zutrauen des Publikums zu erwerben verstand. Das schnelle Anwachsen der Schülerzahl erregte sogar bald die Aufmerksamkeit der Regierung und sogar des Königs. Die Folge war, daß Gotthilf Samuel Steinbart im Jahre 1766 zum neumärkischen Konsistorialrate sowie zum Direktor der von ihm bei dem Waisenhaus gegründeten Schulanstalt ernannt, dieser aber zugleich der Name eines Königlichen Pädagogiums beigelegt wurde. Das Datum dieser Königlichen Kabinettsordre, der 20. März 1766, gilt somit als Stiftungstag des Pädagogiums.

Rein äußerlich genommen waren in Ökonomie und Finanzen die beiden Institute von einander völlig abgesondert und unabhängig, doch unterstützten sie sich gegenseitig in der Weise, daß in den Räumen des Waisenhauses die von diesem angestellten Lehrer zugleich am Pädagogium unterrichteten und auch Waisenkinder an dieser Unterweisung unentgeltlich teilnahmen. Zwar blieben infolge Erschöpfung des Königlichen Dispositionsfonds die in Aussicht gestellten Baugelder aus, dahingegen wurden dem Waisenhaus einmal 22 000 Reichstaler und dann noch einmal 13 470 Taler zur Tilgung der Kriegsschulden überwiesen, daneben aber ein ständiger Zuschuß zwecks Gründung eines Lehrerseminars gezahlt. Im Jahre 1801 waren alle Schulden getilgt, seit 1794 hatte Steinbart dem Pädagogium infolge der starken Besuchsziffer keinen Zuschuß mehr zu geben gebraucht.

So kennzeichnet sich die Zeit Gotthilf Samuel Steinbarts als eine Periode des größten Aufschwungs in geistiger und materieller Hinsicht.

Aus seinem Leben seien nur noch kurz folgende Daten angegeben. Nachdem er von 1767 an das Direktorat über beide Anstalten geführt, wurde er 1774 als ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher der Theologie an die Universität zu Frankfurt a. O. berufen. Er mußte infolgedessen dorthin übersiedeln und die örtliche Leitung der Anstalt einem Inspektor übertragen, während er die Oberaufsicht ausübte und die Universitätsferien zu persönlicher Einwirkung benutzte. Nachdem er im Jahre 1786 von der Universität Halle zum Dr. theol. h. c. ernannt worden war, 1787 die Bestellung als Rat bei dem neu errichteten Ober-Schulkollegium und 1806 die Beförderung zum ordentlichen Professor der Theologie erhalten hatte, konnte er noch die Freude erleben, daß zwei ehemalige Schüler, der Königliche Hofrat Johann Samuel Förster aus Zülichau und der Leutnant Balthasar Elias Kurt Cölestin von Sternberg, in dankbarer Erinnerung an die im Waisenhaus verlebte Zeit 8000 bzw. 100 Taler der Anstalt vermachten.

Am 3. Februar 1809 starb der Gründer des Pädagogiums in Frankfurt nach kurzem Krankenlager als Senior der dortigen Universitätsprofessoren.

Aus Wedekinds Chronik hören wir nur noch, daß die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 in pekuniärer Hinsicht ihren Rückschlag auch auf das Waisenhaus nicht verfehlt hätten, die Kasse des Pädagogiums aber selbst während der Kriegsjahre in einem so blühenden Zustande sich befunden hätte, daß sie zur Unterhaltung des Königlichen Seminars wie des Waisenhauses hätte beitragen können. Dann aber lassen uns leider das Aktenmaterial ebenso wie die persönlichen Aufzeichnungen völlig im Stich. Der Umstand, daß Gotthilf Samuel Steinbart einen doppelten Wohnsitz zu führen gezwungen war, die Notwendigkeit, unter nicht gerade immer bequemen Umständen oftmals zwischen den beiden Orten hin und herzureisen, die Führung der Geschäfte durch verschiedene Vertreter, alle diese Umstände zusammen haben wohl einer aktenmäßigen Darstellung der betreffenden Zeit hinderlich im Wege gestanden. Auch scheint die mündliche Tradition sehr gering gewesen zu sein. Wenigstens läßt sich dieser Schluß aus dem Umstande ziehen, daß Dr. Rudolf Hanow trotz seiner nahen Beziehungen zum Steinbartschen Hause hinsichtlich der Schulverhältnisse unter Gottfried Samuel nicht einmal von dessen Sohne, seinem Schwiegervater, Authentisches hatte in Erfahrung bringen können, sondern, wie wir oben gesehen, zu einem Wahrscheinlichkeitsbeweise seine Zuflucht hatte nehmen müssen. Zweierlei nur steht fest: 1. daß **Friedrich August Steinbart** von seinem Vater die Anstalt unter günstigen inneren und äußeren Verhältnissen übernehmen durfte und 2. daß er bei seinem Lebensende beinahe ihre Auflösung hätte mitansehen müssen. Was für Gründe dafür mitgesprochen haben, können wir nur vermuten. Sie werden aber sicher nicht bloß in äußeren Umständen, sondern auch in der Persönlichkeit des Leiters gelegen haben, obwohl Friedrich August Steinbart gerade vermöge seiner juristischen und verwaltungamtlichen Vorbildung wie geschaffen dazu schien, einen so komplizierten Organismus zu steuern.

Als er im Jahre 1794 seinem Vater zur Leitung der Geschäfte adjungiert wurde, da hatte er nach Beendigung seiner juristischen Studien sich bereits zwei Jahre bei der Herzoglich Kurländischen Rentenkammer in Sagan auf die Verwaltung der Waisenhausgüter vorbereitet. Was er dort gelernt, hatte er in den 15 Jahren, da er neben seinem Vater an den vereinigten Anstalten tätig war, vertieft und erweitert. Auch fehlte es ihm nicht an Einsicht und dem besten Willen. So ging es auch anfangs mit dem Pädagogium immer weiter vorwärts, so daß das Friedensfest 1815 mit 260 Schülern begangen werden konnte, und sich die Notwendigkeit eines besonderen Klassengebäudes immer mehr herausstellte. Im Jahre 1818 wurde auch zu ihm der Grundstein gelegt: das Haus hat bis zum heutigen Tage Unterrichtszwecken gedient. Vom Jahre 1819 aber setzte ein zwar allmählicher aber doch stetiger Rückgang ein. Sicherlich haben dazu viel die Wunden beigetragen, die die napoleonische Zeit dem allgemeinen Wohlstande geschlagen hatte. Auch mochte der Umstand, daß die ideale Begeisterung der Freiheitskriege einer dumpfen Enttäuschung hatte Platz machen müssen, auf manchem Gemüte schwer lasten. Und wer will freudige Arbeit leisten, dessen Herz sich bedrückt fühlt? Dazu kam derselbe Umstand, der, wie im 2. Abschnitt ausgeführt werden wird, noch einmal der Anstalt gefährlich wurde, nämlich das Streben nach realistischem Unterricht. Höhere und andere Bürgerschulen, auf das Bildungsbedürfnis der Staatsbürger im allgemeinen berechnet, bildeten sich, wie der Chronist sagt, in vielen Nachbarstädten, in Frankfurt, Crossen, Grünberg, Meseritz, Landsberg. So wurde dem Pädagogium der Zustrom abgegraben. Allen diesen widrigen Umständen scheint F. A. Steinbart nun nicht gewachsen gewesen zu sein. Wie er in manchen Punkten nachgiebig gegen sich selbst war, scheint er auch allerhand ungünstigen Einflüssen nicht unzugänglich gewesen zu sein; in finanzieller Hinsicht

wenigstens hat er wohl einen bösen Geist in seiner Nähe gehabt, und dabei war er doch stets, auch in Zeiten der höchsten Not, bestrebt, Wohltaten aller Art der lernbegierigen Jugend in reichem Maße zu gewähren.

Da, als die Wellen über seinem Haupte zusammenzuschlagen drohten und der Untergang des Pädagogiums unabwendbar erschien, da war es der treffliche Karl Marquard*), der durch sein persönliches Eingreifen die Rettung brachte. Er begab sich selbst nach Berlin, und sein Werk war es, daß durch die Gnade Friedrich Wilhelms III. und das Wohlwollen seines Ministers, des Freiherrn von Altenstein, nicht bloß eine bedeutende Summe zur Tilgung der kontrahierten Schulden, sondern auch seit dem 1. Januar 1837 ein laufender Zuschuß zur fernerer Unterhaltung des Pädagogiums



gewährt wurde. Freilich waren damit noch nicht alle Sorgen beseitigt. Auch unter den Schülern selber mußte in der trüben Zeit eine Wandlung eingetreten sein. Denn wenn noch in einem Erlaß des Kultusministeriums vom 10. September 1811 der gute Ton, der Fleiß und die Ordnung, welche auf den vereinigten Unterrichtsanstalten herrschten, rühmend anerkannt wurde, wenn noch aus der regen Beteiligung an den Freiheitskriegen mit Recht auf den guten Geist der damaligen Schüler geschlossen werden kann, so muß in der Folgezeit die Disziplin sich ganz erheblich gelockert haben. Wenigstens läßt in dieser Hinsicht der Überrest einer Chronik der Prima, so ergötzlich sie im Einzelnen zu

*) 5. Lehrerverzeichnis.

In dem jüngst im Verlag von Richard Linck, Dresden und Leipzig, erschienenen Werke: „Fritz Reuters oller Kapteihn“ hat ein früherer Schüler ihm S. 133 ff. ein bleibendes Denkmal gesetzt.

lesen ist, nach unseren heutigen pädagogischen Begriffen ganz bedenkliche Schlüsse ziehen.

So war, als der Hofrat Steinbart starb, das Schifflein der Anstalt nicht in den ruhigen Hafen zurückgekehrt, in dem es sich unter Gotthilf Samuel Steinbart befunden. Wesentlich vermehrt wurde die Unsicherheit der Verhältnisse noch dadurch, daß aus der Familie des Stifters niemand für den Direktorposten in Frage kam. So lenkte denn Marquard den Blick des greisen Hofrats auf seinen Schwiegersohn Dr. Rudolf Hanow. Aber auch damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Denn für das Waisenhaus konnte Steinbart ihn zwar satzungsgemäß zu seinem Nachfolger ernennen, wie er es tat, ungelöst aber ließ er die Frage bei seinem Tode zurück, ob dieser auch die staatliche Anerkennung als Direktor des Königlichen Pädagogiums finden würde.

So schließt die Geschichte der Steinbarts mit einer bangen Frage an die Zukunft.

Teil II.

Die Jahre 1840—1911

behandelt von

Prof. Dr. **Ernst Büchting.**

1840 trat, wie oben erwähnt wurde, Dr. Rudolf Hanow an die Spitze der Anstalt. Am 4. Dezember 1806 im Pfarrhaus zu Lobsens geboren, wurde er auf dem Gymnasium in Greifswald vorgebildet und studierte dann ebenda und in Halle Philologie. Als er seine Studien beendet und am 6. März 1830 summa cum laude in Halle zum Dr. phil. promoviert worden war, wurde er nach kurzer Tätigkeit am Halleschen Waisenhouse 1830 an die Züllichauer Anstalt berufen. Nachdem er sich mit der Tochter des damaligen Direktors derselben, Steinbart, verlobt hatte, ging er auf kurze Zeit an das Joachimthalsche Gymnasium, kam dann als Prorektor nach Kottbus und Michaelis 1835 als Konrektor nach Sorau. 1840 trat er nach dem Tode seines Schwiegervaters an die Spitze des Züllichauer Waisenhauses. Hier fand er keine erfreulichen Verhältnisse vor. Die längere Zeit gefährdete Existenz der Anstalt war zwar, wie schon in Teil I erwähnt, äußerlich einigermaßen gesichert; aber es gehörte ein frischer Mut, eine selbstlose Gesinnung dazu, um die Leitung in dem Geiste zu übernehmen, in dem es nun in dem Streben geschah, eine Pflanzstätte edler Humanität und wissenschaftlicher Bildung zu erhalten. An seine Schüler stellte der neue Direktor hohe Anforderungen. Bei seinem Unterricht hielt er das Notwendige fest und konsequent im Auge und ließ sich von dem unbedingt Erforderlichen nicht durch bestimmte Liebhabereien ablenken. Dagegen wechselte er oft mit der Methode. Dadurch gewann der Gegenstand für ihn selbst immer neue Anziehungskraft und neue Seiten. Dieses in ihm lebendige Interesse konnte nicht verfehlten, sich auch seinen Schülern mitzuteilen und ihnen so den Unterrichtsgegenstand lieb und wert zu machen. Mit seinen Zöglingen außerhalb des Unterrichts oft zu verkehren, war für ihn eine ganz besondere Freude. Er hatte es eingerichtet, mit ihnen an einem Tische zu essen; er begleitete sie gern auf den angesetzten Spazier- und Badegängen und ging liebevoll als väterlicher Freund auf ihre Interessen ein. So war Rudolf Hanow — wie selten einer — der berufene Mann, um unter den schwierigsten Verhältnissen Hervorragendes zu leisten. Mit Recht hat man ihn den Reformator der Züllichauer Anstalt genannt. Einer Reformation aber bedurfte sie dringend. Schon rein äußerlich betrachtet, befand sie sich auf einem Tiefstand, — nur 149 Schüler und Zöglinge umfaßte sie — und eine ganze Anzahl der später überfüllten Zöglingsstuben stand leer; aber sie war, um das Wort eines Schulmannes zu gebrauchen, nicht nur eine schola desolata, sondern auch eine schola dissoluta, eine Schule, die aus den Fugen zu gehen drohte. Dem Lehrerkollegium, dem es freilich auch damals nicht an tüchtigen, strebsamen Kräften fehlte, mangelte es vielfach an dem rechten Gemeinschaftsgefühl und an der frischen Begeisterung für das edle Werk der Jugendbildung. Die Kenntnisse der Schüler waren vielfach äußerst dürftig, und die Disziplin war, wie oben erwähnt, gelockert. Da griff Rudolf Hanow ein. Unter seiner Leitung stieg in einem Zeitraum von 14 Jahren die Zahl der Schüler von 149 auf 313; dann sank sie vorübergehend auf 250; seit 1866 nahm sie wieder zu und erreichte im Sommersemester 1872 das Maximum von 326 Schülern. Die Höchstzahl der Zöglinge war 1869—70 131. Aber auch innerlich wurde der Geist der Schule ein anderer, die immer mehr den hohen Aufgaben des humanistischen Gymnasiums entsprach. Alles das wurde erreicht, obwohl die äußere Lage der Anstalten äußerst ungünstig war. Denn Rudolf Hanow war zwar als Direktor des W a i s e n h a u s e s bestätigt worden, konnte aber die Fortführung des P ä d a g o g i u m s nur gleichsam versuchsweise übernehmen. Aber seiner Tatkraft gelang es, auch dieser äußeren Schwierigkeiten — wenn auch erst nach hartem Mühen und Ringen — Herr zu werden und dem später zu einer einheitlichen Anstalt verschmolzenen Pädagogium und Waisenhause

die finanzielle Grundlage dauernd — hoffentlich für Jahrhunderte — zu sichern. Diese seine Bemühungen fanden Unterstützung bei dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, von Jagow, der mit ebenso wohlwollender wie tatkräftiger Teilnahme ihm hilfreich zur Seite stand. Das Ergebnis war schließlich das für die Entwicklung der Anstalt unendlich wichtige Statut vom 6. August 1868. Sein Kernpunkt ist die grundsätzliche und unauflösliche Vereinigung des Pädagogiums, d. h. der Gymnasialschule und des Alumnats mit dem Waisenhause; für diese beiden bisher in finanzieller Beziehung streng gesonderten und nach ihren besonderen Etats verwalteten Anstalten wurden folgende wichtige Änderungen herbeigeführt, die mit dem 1. Januar 1870 ins Leben traten. So weit sie größeres Interesse wecken können, seien sie in ihren Hauptzügen hier mitgeteilt.

In dem Direktor vereinigt sich die Leitung aller Zweige der Anstalt, und er hat dieselbe teils aus eigenem Rechte auf Grund der Stiftungs- und Fundationsurkunde vom 9. November 1726 teils als Organ der Aufsichtsbehörde in allen äußeren und inneren Angelegenheiten zu vertreten. Es ist seine Aufgabe und Pflicht, das Gedeihen des seiner Fürsorge anvertrauten Instituts nach allen Kräften zu fördern. Die hauptsächlichsten Rechte und Verpflichtungen, die daraus entspringen, sind folgende:

1. Dem Direktor gebührt und liegt ob die Verwaltung der sämtlichen der Anstalt gehörigen Immobilien. Demgemäß hat er

- a) für die rechtzeitige Verpachtung der Stiftsgüter Sorge zu tragen, die Pachtverträge unter Vorbehalt der Aufsichtsbehörde abzuschließen und darüber zu wachen, daß die Pachtgelder pünktlich zur Kasse abgeführt, die Grundstücke von den Pächtern pfleglich und nach dem Inhalte der Verträge genutzt, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von ihnen in guten baulichen Würden erhalten und die Güter beim Ablauf der Pachtzeit nach den Bestimmungen der Verträge zurückgewährt werden. Er hat ferner die gutsherrlichen und Patronatsrechte auf den Gütern auszuüben, dieselben auf den Kreistagen zu vertreten und die Geistlichen und Schullehrer der Kirchen- und Schulbehörde zu präsentieren und zu vozieren.

Er hat

- b) die Forstbeamten für die Verwaltung der zu den Stiftsgütern gehörenden Forsten unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde anzunehmen, überhaupt darauf zu halten, daß die Waldungen rätlich genutzt und gut kultiviert werden.

Er hat endlich

- c) für die bauliche Instandhaltung der Anstaltsgebäude zu sorgen usw.

2. Er hat die Entwürfe zu den Verwaltungsetats der Aufsichtsbehörde zur Vollziehung und die von dem Rendanten zu legenden Jahresrechnungen zur Revision und Erteilung der Decharge einzureichen. Ihm liegt die spezielle Beaufsichtigung des Rendanten und die Kontrolle über die Kassen- und Buchführung ob. Für alle außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben hat der Direktor seinerseits die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

4. Er hat die Ökonomie der Anstalt zu verwalten und gegen die etatmäßige Vergütung die Beköstigung der Zöglinge zu liefern.

5. Ihm steht die Verleihung der Waisen- und Freistellen zu; doch bleibt dem Staate die Besetzung von zwei Waisenstellen vorbehalten, so lange derselbe die vereinigten Anstalten durch Gewährung eines laufenden Zuschusses zu unterstützen fortfährt.

6. Er hat das Recht, den Anstaltsgeistlichen, welcher zugleich eine Oberlehrerstelle einnimmt, und den Organisten und Gesanglehrer zu wählen und der zuständigen Behörde zur Bestätigung zu präsentieren und hat den Anstaltsarzt, den Kassendiener, den Krankenwärter, die Kalefaktoren, den Nachtwächter und den Pförtner auf Kün-

digung anzunehmen. Der Rendant der Anstalt wird auf den Vorschlag des Direktors von der Staatsbehörde ernannt.

Durch die Fundationsurkunde vom 9. November 1726 ist dem jedesmaligen Direktor des Waisenhauses das Recht beigelegt, seinen Amtsnachfolger entweder noch bei seinem Leben oder bei seinem Absterben zu ernennen. Auch für die vereinigten Anstalten bleibt der Direktor befugt, seinen Nachfolger im Direktorat bei Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung zu ernennen, der von der Aufsichtsbehörde durch Bestallungsurkunde zu bestätigen ist. Ist eine solche Ernennung nicht erfolgt, so wird der Direktor vom Staate ernannt, doch gebührt in einem solchen Falle einem etwa vorhandenen, zur Übernahme des Amtes geeigneten männlichen Nachkommen des Stifters Siegmund Steinbart oder des Direktors Rudolf Hanow der Vorzug vor anderen Bewerbern.

Daß diese äußere Neugestaltung durch das Statut vom 6. August 1868 die Frucht des unermüdlichen Ausharrens und des persönlichen Eintretens Hanows gewesen ist, haben die Behörden selber bekundet, indem sie aus freiem Entschlusse ihm selber zur Überraschung und zu gerechtem Stolz in dem Statut den Namen „Rudolf Hanow“ neben den Steinbarts als gleichberechtigt setzten. Damit, daß dieses Statut in Kraft trat, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Pädagogiums. So war nächst der inneren Neubegründung der Anstalt dies der zweite große Erfolg seines Lebens.

Aber noch ein dritter Plan hatte die unermüdliche Tatkraft Rudolf Hanows beschäftigt, ein Plan, dessen Ausführung er nicht mehr erleben durfte. Aus arbeitsreicher Tätigkeit wurde Rudolf Hanow plötzlich abberufen. Am 3. Weihnachtsfeiertage 1872 erkrankte er, und schon am 31. Dezember 1872 wurde seinem kostbaren Leben ein Ende gesetzt. Die Arbeit, die er geleistet, war, daß er die Anstalten, die aus tatkräftiger Liebe hervorgegangen waren, ohne doch zu fester Existenz gelangen zu können, für lange Zeit innerlich und äußerlich fest begründet hat. Alle diese großen Erfolge auch nur teilweise als das Ergebnis besonders glücklicher Verhältnisse und Zufälle aufzufassen und auf diese Weise die unleugbaren, außerordentlichen Verdienste Rudolf Hanows zu schmälern, wäre eine kaum zu ertragende Ungerechtigkeit und Undankbarkeit gegen einen Mann, der — wie allseitig anerkannt ist — gleich hervorragend war durch seine außerordentliche wissenschaftliche und pädagogische Befähigung wie durch sein alles überschauendes Organisationstalent.

Nach seinem Tode übernahm am 13. Januar 1873 Dr. Friedrich Hanow, der auf Grund des Statuts von seinem Vater zum Direktor designiert worden war, die Leitung der Anstalt.

Dr. Friedrich Rudolf Hanow wurde zu Sorau am 1. Dezember 1836 geboren, besuchte die Ritterakademie in Liegnitz und das Pädagogium hierselbst, wo er am 3. April 1854 die Reifeprüfung bestand, studierte in Berlin und Bonn alte Sprachen, wurde in Bonn am 7. August 1858 zum Dr. phil. promoviert, bestand am 7. November 1858 die Staatsprüfung, absolvierte vom 1. Dezember 1858 bis ebendahin 1859 sein Probejahr hierselbst, wurde am 1. April 1860 definitiv als ordentlicher Lehrer angestellt, am 1. April 1861 in derselben Eigenschaft an das Gymnasium in Sorau und von da am 1. April 1868 als Oberlehrer an das Gymnasium in Küstrin berufen. Am 1. Oktober 1869 wurde ihm die Leitung dieser Anstalt übertragen; nach dem Tode seines Vaters übernahm er am 13. Januar 1873 die Leitung des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau und trat am 1. April 1902 in den Ruhestand.

Mit Dr. Friedrich Hanow trat ein Mann an die Spitze der Anstalt, der bereit war, mit aller seiner Kraft für ihre weitere Entwicklung einzutreten. Er war ein Humanist in des Wortes wahrster Bedeutung, der nicht nur während seiner langen Amtstätigkeit mit Erfolg bestrebt war, seinen Schülern feste und sichere Kenntnisse auf dem Gebiete der alten Sprachen zu vermitteln, sondern sie auch dahin führte, dem humanistischen

Sittlichkeitideal einer freien, harmonischen Menschlichkeit nachzustreben. Durchdrungen von dem Wert der antiken Bildung, war er ein scharfsinniger, feinfühliger und überzeugter Philologe, der es verstand, seine Schüler für die Ideen und die Werke des klassischen Altertums zu begeistern. Ihnen war er stets ein treuer Freund und Berater, der besser und nachhaltiger durch väterliche Ermahnung als durch schroffe Strenge, die seinem ganzen Wesen fern lag, auf sie einwirkte. Die seiner Leitung unterstellten Lehrer verehrten in ihm einen Vorgesetzten, dem eine kleinliche und schablonenhafte Auffassung des Unterrichtsbetriebes fern lag, der jedem die Möglichkeit gab, seine Kraft und seine Persönlichkeit frei zu entfalten und der ihnen stets — auch in den Tagen schwerster Arbeitslast — ein leuchtendes Vorbild peinlichster und freudiger Pflichterfüllung war, so daß unter ihm zu arbeiten keine Last, sondern eine Lust war.

Der Plan, dessen Durchführung Direktor Rudolf Hanow nicht mehr erleben durfte, hat der Sohn zu herrlicher Ausführung gebracht: es ist dies der Neubau des Alumnatsgebäudes.

Die Überzeugung von der Notwendigkeit, für das Alumnat neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Räume zu schaffen, hatte sich schon lange der Direktion der Anstalt sowohl als den vorgesetzten Behörden aufgedrängt; da jedoch die pekuniären Verhältnisse wenig Aussicht auf Durchführbarkeit entsprechender Pläne boten, so mußte von näherem Eingehen auf die Angelegenheit abgesehen werden. Als einleitender Schritt ist nur zu verzeichnen, daß in den fünfziger Jahren seitens der Direktion mit höherer Genehmigung in den Forsten des v. Waldowschen Stifts ein außerordentlicher Holzschatz angeordnet wurde, um dessen Ertrag als Stamm für ein anzusammelndes Baukapital anzulegen. Ernstlich ging Direktor Rudolf Hanow auf die Baufrage ein durch Aufstellung von Grundzügen zum Neu- und Umbau der Gebäude der Anstalt“ d. d. 19. April 1865; auf Grund derselben versuchten die Bauräte der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O., Flaminius und Schack, mit freundlicher Bereitwilligkeit die nötigen technischen Grundlagen zu schaffen, aber die Unklarheit der gesamten Situation der Anstalt behinderte rechtes Vorschreiten der Arbeiten in den folgenden Jahren. Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse traten hindernd in den Weg: denn soviel war immer klarer geworden, daß ohne erhebliche Beihilfe von Seiten des Staates auch nicht den dringendsten Bedürfnissen genügt werden könne. Als durch das Statut vom 28. März 1868 die Anstalt selbst auf neue feste Grundlage gestellt worden war, sahen sich auch die vorgesetzten Behörden in der Lage, den Neubau bestimmter ins Auge zu fassen. 1869 wurde der Baumeister Göbbels mit der Anfertigung von Plänen für ein neues Gebäude beauftragt; der Ausbruch des Krieges von 1870 rief denselben aber bald zu den Fahnen und ließ derartige Arbeiten überhaupt zurücktreten. 1871 wurde derselbe Auftrag dem Baumeister A. Bussé zu teil, und dieser lieferte im März 1872 an das Königliche Provinzial-Schulkollegium die vollständigen Pläne für ein zu Lehrer- und Zöglingswohnungen bestimmtes Gebäude ab. Die „Grundzüge“ hatten nämlich verlangt, daß außer dem Hauptgebäude (mit Direktorwohnung und den nötigen Einrichtungen für die Ökonomie) zwei andere gleichartige Gebäude von 2 Stockwerken errichtet werden sollten, jedes in jedem Stockwerk Wohnräume für 1 verheirateten und 1 unverheirateten Lehrer sowie für 24—30 Zöglinge enthaltend. Diese Forderung hatte höheren Orts vollständige Billigung gefunden, und so richteten sich die technischen Bemühungen zunächst auf Entwerfung eines dieser letzterwähnten Gebäude, dessen Platz auch bereits durch feierliche Grundsteinlegung bei der Säkularfeier der Anstalt im Jahre 1867 bezeichnet worden war. — Gegen dieses Projekt wurde seitens der Bauabteilung des Handelsministeriums unterm 22. Oktober 1872 eine Reihe von Bedenken erhoben. Letztere erschienen jedoch nicht so schwerwiegend, daß deshalb eine Verzögerung des Baubeginnes eintreten müsse: vielmehr ordnete das Königliche Provinzial-Schulkollegium unterm 16. November 1872 an, daß der Kreisbaumeister

E b e l hierselbst die nötige Umarbeitung der Pläne vornehmen solle, damit der Bau sofort im Frühjahr 1873 beginnen könne. Zugleich wurde der Direktor veranlaßt, wegen Beschaffung der Geldmittel für das Gebäude zu berichten. — Der plötzliche Tod des Direktors Rudolf H a n o w (31. Dezember 1872) war an sich wohl geeignet, einen Stillstand herbeizuführen; bereits unterm 18. Januar 1873 aber erging von der Direktion die Anzeige, daß der Anstalt augenblicklich nicht mehr als 31 000 Taler für Bauzwecke zu Gebote ständen, während der Bussesche Anschlag mit 43 000 Talern abschloß. Es mußte daran die Bitte geknüpft werden, von Herstellung des einen Gebäudes vorläufig abzusehen und zunächst einen vollständigen Plan für sämtliche Bauten ausarbeiten zu lassen, damit auf Grund desselben von der hohen Staatsregierung der nötige Zuschuß erbeten werden könne. — Bevor noch formell hierauf Bescheid erfolgte (die Umarbeitung der Pläne etc. unterblieb tatsächlich), tauchte ein Projekt auf, das für den gesamten Neubau eine völlig veränderte Grundlage schaffen zu sollen schien. Wenn es nämlich gelang, das bäuerliche Grundstück zu erwerben, welches zwischen dem Terrain des neueren Klassengebäudes (siehe Situationsplan) und dem ebenfalls der Anstalt gehörigen (früher Krauseschen) Grundstück in der Sandstraße lag, so war dort ein trefflicher g r o ß e r Bauplatz geschaffen, der es möglich machte, die Disposition der künftigen Alumnatsgebäude ganz frei von der Rücksicht auf beengende Lokalverhältnisse anzulegen, den Bau selbst ohne alle Beeinträchtigung des laufenden Betriebes durchzuführen, den schönen parkartigen Garten am Klassengebäude (s. Situationsplan) der regelmäßigen Benutzung zu eröffnen, vor allen Dingen aber die in pädagogischer Hinsicht nicht unbedenkliche Trennung von Alumnat und Schulgebäude durch die belebteste Straße Züllighaus völlig zu beseitigen. Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium erschienen diese Vorteile bedeutend genug, um den Direktor zu Verhandlungen wegen Ankaufs des Jeschkeschen Grundstückes zu ermächtigen; unterm 8. September 1873 bzw. 14. März 1874 kam auch ein vorläufiger Vertrag zustande: aber seitens des Herrn Ministers wurde unter dem 21. Mai 1874 entschieden, daß von Verfolgung dieses Projekts abgesehen werden müsse, da „jedes Hinausgehen über das Notwendige und die wirklichen Bedürfnisse der Anstalt“ durch den Umstand ausgeschlossen sei, daß der Staat doch den bei weitem größten Teil der Baukosten werde übernehmen müssen. Allerdings war die Summe, welche für das Jeschkesche Grundstück hätte gezahlt werden müssen, eine nicht unerhebliche. — Gleichzeitig bestimmte der Herr Minister, daß „unter Anlehnung an die Busseschen Entwürfe das spezielle Projekt nebst Kostenanschlag aufzustellen sei“. Erst dann werde Se. Exzellenz in der Lage sein „mit dem Herrn Finanzminister wegen Aufnahme einer Baukostenrate in den Staatshaushaltsetat in Verbindung zu treten“.

Damit war die ganze Angelegenheit in ein wichtiges neues Stadium getreten. Mochte man auch das Scheitern des eben erwähnten Projekts bedauern: daß nunmehr von maßgebender Stelle die Geneigtheit bestimmt ausgesprochen war, aus Staatsmitteln zu gewähren, was die Fonds der Anstalt nicht zu bieten vermochten, das war offenbar von entscheidender Bedeutung.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium, immer auf eifrige Förderung unsrer Interessen bedacht, trat sofort mit den Baumeistern K n o b l a u c h und W e y zu Berlin in Verbindung, und diese beiden Herren haben nun fast 7 Jahre lang in bereitwilligster Weise den häufig recht komplizierten Anforderungen, wie sie aus unseren Verhältnissen sich ergaben, zu entsprechen gestrebt und gewußt. Die von ihnen gelieferten Arbeiten bewegten sich zunächst auf dem Boden der „Grundzüge“ und des Busseschen Entwurfes. In der Ministerialinstanz wurde jedoch auf Grund eines Gutachtens der Oberbaubehörde die Herstellung e i n e s großen Alumnatsgebäudes (statt der früher veranlagten 3) für zweckmäßig erachtet, und obwohl dagegen mehrfach auf die Tradition

der Anstalt, die für Dezentralisation spreche, hingewiesen ward, auch im Auftrage des Herrn Ministers noch eine besondere kommissarische Erörterung der ganzen Frage stattfand, erging doch unterm 8. August 1787 die definitive Entscheidung Sr. Exzellenz, aus der folgender Passus mitgeteilt sei:

„ . . . Die Bezeichnung einer derartigen (dezentralisierenden) Einrichtung als des für die Züllichauer Anstalt charakteristischen Familienprinzips erscheint mir indessen wenig zutreffend. Nichtsdestoweniger würde ich den von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium so warm befürworteten Wünschen des Direktors Hanow in dieser Beziehung gern entgegenkommen sein, wenn nicht die Mehrkosten so erheblich wären, daß nach den Grundsätzen der Preußischen Finanzverwaltung eine so beträchtliche Mehrausgabe nur aus den zwingendsten Gründen zu rechtfertigen sein würde. Da solche Gründe nicht dargetan sind, so wird das Königliche Provinzial-Schulkollegium mit der Anstaltsdirektion sich darin finden müssen, daß an der Zentralanlage festgehalten und durch diese der jetzige kaum noch zu duldende Zustand in sachlich zweckmäßiger Weise ersetzt werde.“

Darüber, ob es möglich sein werde, eine erste Baurate schon durch den Staatshaushaltsetat pro 1. April 1878/79 flüssig zu machen, behielt sich damals der Herr Finanzminister noch die Entscheidung vor. Das unermüdliche Zusammenwirken aller beteiligten Instanzen führte aber wirklich zu dem erfreulichen Resultate, daß der dem Landtage im Herbst 1877 vorgelegte Etat bereits den betreffenden Posten enthalten konnte.

Schon vorher — Anfang April 1876 — war eine eingehende technische Prüfung der Anstaltsgebäude erfolgt. Diese hatte die absolute Notwendigkeit ergeben, sofort größere Arbeiten zur Sicherung des alten Hauptgebäudes der Anstalt vorzunehmen, das, 1722 in Fachwerk errichtet, die Wohnung des Direktors und Räume für 17 Zöglinge sowie den Speisesaal enthielt. Infolgedessen mußten die Osterferien 1876 um eine Woche verlängert werden; mit Aufbietung aller Kräfte gelang es auch wirklich, die unentbehrlichen Räume wieder benutzbar herzustellen, so daß der Unterricht statt am 24. April am 1. Mai beginnen konnte. Die noch außerdem nötigen Arbeiten — darunter auch die Beseitigung des immer gefährlicher werdenden Turmes — wurden dann unter großen Unbequemlichkeiten für die Hausbewohner und den ganzen Anstaltsbetrieb im Laufe der drei folgenden Monate — Mai bis Juli — ausgeführt, so daß nunmehr die Hoffnung bestand, das unentbehrliche Gebäude so lange erhalten zu können, bis wirklicher Ersatz geschaffen wäre. Dazu aber hatte die Zusicherung eines Staatszuschusses die Möglichkeit gegeben. 1878 wurden für den Neubau des Alumnats bereits erhebliche Lieferungen ausgeschrieben, so daß am 30. April 1878 mit den Arbeiten begonnen werden konnte. Im Laufe des Sommers verschwanden dann eine ganze Reihe der alten Wohn- und Wirtschaftsräume, und das neue an der Krauschower Dorfstraße aufgeführte Ökonomiegebäude konnte schon Ende 1878 in Gebrauch genommen wie auch die Fundamente des großen künftigen Alumnats noch 1878 völlig fertig gestellt wurden. Freilich brachte bei der großen Beschränktheit des Platzes der Bau ebenso zahlreiche als schwerwiegende Übelstände und Unannehmlichkeiten für den gesamten Betrieb und das tägliche Leben der Anstaltsangehörigen mit sich. Laut Kontrakt sollte der Bau zum 1. Januar 1881 vollständig beendet sein. Jedoch schon Ende Dezember 1880 war der innere Ausbau des neuen Alumnatsgebäudes so weit gefördert worden, daß sich mit Bestimmtheit erwarten ließ, es würde schon Ende Oktober möglich sein, die Zöglinge dorthin übersiedeln zu lassen. Die Michaelisferien wurden bis 1. November verlängert, um alle Arbeit bis dahin zu erledigen. Während dieser vier Ferienwochen war nun freilich eine Fülle von Arbeit zu bewältigen. Zunächst galt es, das sogenannte alte Klassengebäude, das bis zum 2. Oktober von einem Lehrer und mehr als 30 Zöglingen bewohnt gewesen war,

auszuräumen und niederzureißen, da es den Zugang zu dem Neubau versperrte; dann mußte für Renovation eines Teils des Mobiliars, für Transport der Effekten der Zöglinge usw. Sorge getragen werden; daneben hatten fünf Lehrerfamilien und vier unverheiratete Lehrer neue Dienstwohnungen zu beziehen und dies alles, während noch im Gebäude Handwerker tätig waren. Die offizielle Abnahme des Baus hatte zwar am 7. Oktober stattgefunden, aber es blieb noch eine Reihe von Einzelheiten zu erledigen, ehe der große Betrieb beginnen konnte. Als jedoch am 30. Oktober die Zöglinge erschienen, durfte man zuversichtlich hoffen, alles Wesentliche geordnet zu haben. Mit der Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober wurde dann das gemeinsame Leben in dem neuen Gebäude eingeleitet.

Beschreibung der Situation.

Die Lage des Hauptgebäudes (A) ist, wie der beigegebene Situationsplan zeigt, so gewählt, daß zwischen der Langen Straße und dem Gebäude ein freier Spiel- und Turnplatz von etwa 50 m Tiefe verbleibt; außerdem war darauf Rücksicht zu nehmen, daß von den alten Bäumen, die eine seltene Zierde des Anstaltshofes bilden, möglichst viele erhalten würden.

Das Ökonomiegebäude (B) liegt mit seinem vorderen Giebel etwa 10 m südlich von dem Hauptgebäude und schließt den Wirtschaftshof nach der Krauschower Straße hin ab.

Behufs Freilegung des Bauplatzes wurden im Jahre 1878 die an der Krauschower Kunststraße gelegenen alten Baulichkeiten, sowie die mehr nach der Mitte des Grundstücks hin stehenden alten Stall- und Wirtschaftsgebäude abgebrochen. Das sogenannte alte Klassenhaus (C) blieb bis zur Vollendung des neuen Wohngebäudes stehen und wurde erst während der Herbstferien 1880 niedergelegt. 1882 standen noch von den alten Baulichkeiten der Anstalt das Direkterwohnhaus (D) und das Kirchengebäude (E). Das ganze Grundstück wurde möglichst bald mit einer massiven Umwährungsmauer umschlossen.

Beschreibung des Ökonomiegebäudes.

Das Ökonomiegebäude ist massiv in einfachem Ziegelbau aufgeführt. Das Dachgeschoß hat eine massive Drempelwand; das überhängende flache Dach ist mit Pappe eingedeckt. Das Gebäude enthält einen Raum für die Gartenarbeiter, Wagenremise, Pferdestall mit Geschirrkammer, Kuhstall, Futterkammer, Schweinestall mit Schweinehof; im Dachgeschoß: Hühnerstall, Vorratsboden und Heuboden; am nördlichen Giebel einen kleinen Keller.

Beschreibung des Hauptgebäudes.

Die Ansicht und die Hauptgrundrisse des neuen Alumnatsgebäudes sind in beigefügter Zeichnung dargestellt.

Grundrißdisposition.

Das Gebäude ist so disponiert, daß alle zu der Bewirtschaftung der Anstalt, sowie zu der Unterbringung der Zöglinge nötigen Räumlichkeiten im langgestreckten Mittelbau, die Wohnungen für den Direktor und für die verheirateten Lehrer in zwei vorgeschobenen Seitenflügeln angeordnet sind.

Der Mittelbau enthält demnach im Erdgeschoß auf der einen Seite des Vestibüls Küche nebst Wirtschaftsglassen der Anstalt, den großen Speisesaal für 100 Zöglinge und ein kleineres (Lehrer-) Speisezimmer; sodann auf der anderen Seite die Pförtnerwohnung, Kasse, Rendantur, Registratur und Konferenzzimmer, endlich einen Teil der Direktorwohnung. Im 1. und 2. Stock sind die Zöglingsräume so angeordnet, daß jedesmal die Wohn- und Arbeitszimmer für 50 Zöglinge nach der Vorderfront, die dazu gehörigen Schlafsaile mit Waschsaal, Klosetraum und Putzraum nach

der Hinterfront liegen. Im Anschluß an jedes der vier (aus 3 Wohnzimmern bestehenden) Quartiere für 25 Zöglinge sind nach der Gebäudemitte hin die Wohnräume eines unverheirateten Lehrers eingeschaltet, während sich nach dem Flügel hin die Wohnung eines verheirateten Lehrers direkt anschließt.

Im Erdgeschoss des linken Flügels ist die Krankenstation sowie die Badeanstalt untergebracht.

Das Dachgeschoss dient als Trockenboden für die Anstalt und die Lehrerfamilien, sowie zur Unterbringung von Koffern und Utensilien und ist dementsprechend in verschiedene Verschläge geteilt.

Der Keller enthält in den Flügeln die Wirtschaftskeller der Lehrerwohnungen, im Mittelbau nach der Vorderfront die notwendigen Vorratskeller für die Anstalt, an der Hinterfront zwei Waschküchen, Roll- und Plättstuben, Maschinenraum etc.

Zur vollständigeren Erhellung des langen Kellerkorridors sind 4 Lichtflure angeordnet.

Konstruktion und Ausbau.

Die Fundamente des Gebäudes sind bis unter den niedrigsten Grundwasserstand hinabgesenkt. Das Kellermauerwerk ist durch Asphaltdecke auf den Fundamenten, sowie durch Luftisolierung in den Umfassungsmauern gegen die aufsteigende und die seitlich andringende Erdfeuchtigkeit geschützt. Der Keller ist durchweg mit preußischen Kappen auf Gurtbögen, teilweise auf Eisenträgern, überwölbt und mit Klinkern und Fliesen gepflastert.

Das Haus ist massiv in Ziegelbau ausgeführt, die Fronten sind mit hartgebrannten, wetterfesten Verblend- und Formsteinen verbunden. Für die Ausbildung der Fassaden sind diejenigen Stilformen verwandt, welche sich bei besseren Rohbauten entsprechend der Eigenartigkeit des Backsteinmaterials herausgebildet haben und im vorliegenden Falle an romanische Motive anklingen. Durch Gruppierung der Baumassen, durch angemessene Anordnung charakteristischer Gesimse, Lisenen, Ausnischungen, kräftige Profilierung der Fenster- und Türfaschen, Belebung der Flächen durch Einlegen dunklerer, dem warmen roten Grundton entsprechend nüanzierter Streifen und Muster, sowie durch den Farbenwechsel in den Giebeln, deren Feld in ein System von Rundbogenischen aufgelöst ist, wurde versucht, dem Gebäude eine seiner Bestimmung entsprechende würdige und zugleich behagliche Erscheinung zu geben.

Das Dach ist mit englischem Schiefer auf Lattung eingedeckt; einzelne flachere Teile haben Wellenzink erhalten. Auf dem Hauptgesims ruht eine begehbarer Dachrinne, welche das Dachwasser durch 12 Abfallrohre führt. Die Giebel tragen auf ihren rundbogigen Pfeilerabschlüssen schmiedeeiserne Bekrönungen, deren drei mittlere, als die höchsten Gegenstände des Gebäudes, Blitzableiterauffangspitzen tragen; die obere Bekrönung des Mittelgiebels schließt mit einem Orientierungskreuz und einer von der Spitze bis zum hinteren Knopf 1,5 m langen Wetterfahne ab. Außer den drei genannten Auffangeinrichtungen sind sechs Blitzableiterauffangstangen auf den Dachfirsten verteilt und alle unter sich und mit den Giebelpitzen durch starkes verzinktes Drahtseil leitend verbunden. Vom Dache geht die Leitung an zwei Stellen am Hause hinab und endigt unter dem niedrigsten Grundwasserstande, verlötet an Verteilungs-Zinkplatten.

Das Haus ist mit denjenigen inneren Einrichtungen ausgestattet, welche die moderne Technik bei jeder größeren Wohnungsanlage im Interesse der Gesundheit und Bequemlichkeit mit Recht entschieden fordert: Wasserleitung mit Badeeinrichtung, Hausklossets und Ventilationseinrichtung für diejenigen Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Personen längere Zeit aufhält.

Die Wasserleitung wird aus einem Kesselbrunnen gespeist, welcher in der Nähe der „großen Linde“ gesenkt wurde; nach wochenlangen erfolglosen Bohrver-

suchen war an dieser Stelle ein geeignetes Wasser aufgefunden worden. Aus dem Brunnen wird das Wasser durch ein Pump- und Druckwerk, welches im Keller aufgestellt ist und dort durch eine Gaskraftmaschine getrieben wird, in zwei Reservoire auf dem Dachboden von je 3 cbm Inhalt emporgefördert und von da aus durch unterirdische Stränge und wieder aufsteigende Zweigrohre den Verbrauchsstellen zugeführt.

Die H a u s k l o s e t s sind nach dem Heidelberger Tonnensystem angelegt, welches seit geraumer Zeit in einigen Städten des westlichen Deutschlands mit besonderem Erfolge angewandt wird und sich immer mehr da Eingang verschafft, wo sich Wasserspülung der Klossets und Fortleiten der Fäkalstoffe in unterirdischen Kanälen nicht durchführen lassen.

V e n t i l a t o n s e i n r i c h t u n g e n sind ausgeführt in sämtlichen Schülerwohnzimmern, den Schlafsaalen, im Speisesaal und in den Krankenzimmern; in diesen Räumen sind Ventilationsöfen aufgestellt, welche durch Kanäle unter dem Fußboden frische Außenluft ansaugen, erwärmen und dem Zimmer zuströmen lassen. Für Luftabzug ist gesorgt durch Anlage von Ventilationsrohren, welche für Sommer- und Winterventilation verstellbare Klappen an Decke und Fußboden der Zimmer erhalten haben. Die Ventilationsrohre sind — mit den Rauchrohren zu Rohrkästen verbunden — über Dach geführt. Zwei Rohrkästen an der Hinterfront des Gebäudes tragen Wopertsche Luftsäuger. Eine besondere Ventilationseinrichtung in den Schlafsaalen und Klossets wird später noch besprochen werden.

Korridore, Treppenflure und die meisten Anstaltsräume haben G a s b e l e u c h - t u n g . Für die Wohnungen der verheirateten Lehrer ist der Anschluß an die Hausleitung vorgesehen. Das Gas wird aus der Züllichauer Gasanstalt entnommen, quer über den Hof dem Gebäude zugeleitet, tritt neben dem Portale in das Haus ein, passiert die Gasometer (im Keller sind ein 80flammiger, ein 60flammiger und für die Gaskraftmaschine ein 10flammiger Gasometer aufgestellt) und strömt von hier durch die Verteilungsrohre den Auslässen zu.

Von einer Zentralheizung wurde Abstand genommen; die Erwärmung der Räume erfolgt durch eiserne Öfen und Kachelöfen, die Erwärmung der Räume der Badeanstalt durch eine kleinere Heißwasserheizung.

Nähere Betrachtung der einzelnen Räume und ihrer Einrichtung.

Durch das in Form eines halben Achtecks vor dem Mittelgiebel vorspringende Portal tritt man in das V e s t i b ü l , welches mit böhmischen Kappen auf eisernen Säulenpaaren überwölbt ist. Das Vestibül hat die Aufgabe, sogleich beim Eintritt in das Haus einen würdigen und einladenden Eindruck hervorzurufen und ist demgemäß in bevorzugter Weise ausgestattet. Der Fußboden ist mit farbig gemusterten Fliesen belegt, Wände und Decke sind in reicherer aber ruhiger Malerei behandelt. Zu beiden Seiten des Einganges sind figürliche Darstellungen nach Kartons von Meurer in Sgraffitomanier ausgeführt, welche bezug haben auf den Zweck und das Wirkungsfeld der Anstalt. Die Darstellung zur Linken zeigt die sorgende Charitas, die zur Rechten die unterrichtende Minerva. Das Türüberlicht und die beiden flachbogigen Fenster sind in bunter dekorativer Grisailleverglasung gehalten. Das Türüberlicht trägt in Glasmalerei ein stilisiertes, dem Anstaltssiegel und einem ältern Kupferstich entlehntes Bild von dem 1719 aufgeführten ersten Anstaltsgebäude, dem sogenannten Haus mit dem Türmchen“ (oben als Direktorwohnung bezeichnet). Nach dem Innern des Hauses hin sieht man durch einen das Treppenhaus abschließenden Glasverschlag mit einer Uhr in dem bunt verglasten Oberlicht den ersten Lauf der granitenen Haupttreppe mit den geschwungenen Ranken ihres kräftigen schmiedeeisernen Geländers. Fünf Granitstufen führen zu dem hinteren, höher liegenden Teil des Vestibüls der zu beiden Seiten der

Plintentreppe mit einem Brustgeländer abgeschlossen ist. Die Gasflammen zur Beleuchtung des Vestibüls entströmen einer aus Schmiedeeisen gearbeiteten ampelartigen Gaskrone. Im Vestibül führt die Tür zur Linken zum kleinen (Lehrer-)Speisezimmer, die zur Rechten zur Pförtnerwohnung. Der Pförtner kann von der Haupteingangstür, von der hinteren Eingangstür und von dem Arbeitszimmer des Direktors aus durch eine elektrische Klingelleitung gerufen werden. Es sei hierbei gleich bemerkt, daß außerdem in der Direktorwohnung und von derselben aus zur Anstaltsküche elektrische, in den Lehrerwohnungen und der Krankenstation mechanische Klingelleitungen angelegt sind. Hinter der letzten Gurtbogenöffnung des Vestibüls zeigen sich in dem nach rechts hin abzweigenden Korridor die Türen zu den Räumen der Kasse und Rendantur, weiter nach hinten liegen die Zugänge zum Konferenzzimmer und zur Direktorwohnung. Die Direktorwohnung enthält an der Hinterfront Schlafzimmer und ein Bad, nach vorn hin Wohnzimmer, im Flügel Küche und Wohnzimmer, am Giebel des Flügels den Salon, von welchem aus die Veranda zugänglich ist. Vom Vestibül aus zur Linken führt eine breite Flügeltür zum großen Speisesaal der Zöglinge. Der Speisesaal ist der größte Raum des Hauses, seiner Anlage und Einrichtung nach auch eventuell als Festsaal zu benutzen; er hat eine Länge von 18,5 m bei einer Breite von 8,5 m; als lichte Höhe konnte ihm nur die der übrigen Räume des Ergeschosses, 3,9 m, gegeben werden; die verhältnismäßig geringe Höhe tut jedoch der Raumwirkung wenig Eintrag, weil der Saal durch eine Säulenreihe, welche die Korridormauer der darüber liegenden Stockwerke trägt, nochmals geteilt erscheint, in einen breiteren Teil, der die Speisetische aufnimmt, und einen schmaleren langgestreckten Teil, welcher genügend Raum bietet zum Verkehr des bei Tisch aufwartenden Personals und zur Aufstellung einiger Büffettische. An fünf langen, stets zwischen Fensterpfiler und Säule aufgestellten Speisetischen und zwei Wandtischen können circa 110 Personen speisen. Zur Erwärmung des Speisesaals dienen zwei zylindrische eiserne Ventilationsöfen. Für den Abzug verdorborner Luft sorgen drei nach dem Saal hin geöffnete Ventilationsrohre. Wände und Decken sind in vollen warmen Farben gemalt; die Wände haben oben einen kräftigen Fries, die Wandflächen sind in tiefem abgetönten Rot gehalten, durch breite senkrechte Streifen in Felder geteilt und schließen nach unten mit dunklerem Paneel ab. Die Decke ist durch den mit profiliertem Holzwerk bekleideten schweren Träger über den Säulen und durch leichteres, auf Konsolen ruhendes Gebälk in Felder geteilt. Zur Gasbeleuchtung des Raumes dienen verzierte Doppelarme und sechs Gasarme in Lyraform, welche aus den Mitten der Felder und Gebälke herabhängen und mattgeschliffene Glasschalen tragen. Die Fensterbögen sind verhangen mit Lambrequins aus braunem mit Rot bemaltem Ledertuch, die Fenster selbst haben Zugvorhänge von brauner Farbe. Der Speisesaal steht in direkter Verbindung mit dem Anrichteraum und der Spülküche, beide Räume ihrerseits mit der Anstaltsküche.

Anrichteraum, Anstaltsküche, Spülküche und Speiseküche ammer sind auf eisernen Trägern überwölbt, die Fußböden sind in Asphalt ausgeführt. Frei in der Mitte der Küche steht der große eiserne 2,80 m lange und 1,20 m breite Kochherd; ein zweiter in Töpferarbeit ausgeführter Herd für verschiedene wirtschaftliche Zwecke steht in der Nähe der Tür zum Anrichteraum. Um den Fuß beider Herde zieht sich ein breiter Fries aus Sinziger Fliesen. Wasserzufluß, Ausgußbecken, ein breites Abfallrohr nach dem Keller hinunter zum Hinabschütten der Küchenabfälle liegen in der Nähe des Zugangs zur Spülküche. Das Feuer des großen Herdes wird zur Erzeugung des Bedarfs an heißem Wasser für die Spülküche ausgenutzt. Das Wasser steigt durch eiserne Rohre in ein Reservoir, speist von da aus den 2,50 m langen, 0,7 m breiten Spültisch, dessen zwei Fächer nach Bedarf durch darüber befindliche Hähne mit Heiß- und Kaltwasser gefüllt und durch Bodenventile wieder entleert werden können. Abläufbänke, Regale etc. bilden die weitere Ausstattung der Spülküche.

Von der Speiseanstalt aus gelangt man durch den Korridor zu den Zimmern für das Küchenpersonal und zu der nach dem Keller führenden massiven Wirtschaftstreppe; an letzterer liegt eine Räucherkammer, für welche der Rauch vom Keller aus gegeben wird und die mit den nötigen Regulierungsklappen für Zu- und Abgang des Rauches und Zuführung frischer Luft versehen ist.

Der östliche Flügel hat einen Zugang von der Vorderfront, einen zweiten von der Hinterfront aus. Er nimmt im Erdgeschoß die Räume der Badeanstalt und der Krankenstation auf. Die Badeanstalt enthält außer einem Vorraum ein Wannenbad mit zwei Wannen und ein Douchebad mit drei Douchen. Ein im Keller befindlicher Kesselofen versorgt die Bäder mit dem nötigen warmen Wasser und speist gleichzeitig die zur Erwärmung der Baderäume in denselben aufgestellten Heizregister. Durch einen Wassermischapparat kann die Temperatur des Duschenwassers nach Bedürfnis geregelt werden.

Die Krankenstation besteht aus zwei zweifenstrigen Krankenzimmern mit je drei Betten, aus einer Teeküche und einem Bäd für Kranke. In direkter Verbindung mit den Krankenzimmern stehen zwei Wärterzimmer.

Vor dem Übergang zur näheren Betrachtung der oberen Stockwerke möge noch erwähnt werden, daß sämtliche Fenster der Erdgeschoßzimmer mit Läden versehen sind; die Flurfenster sind der Sicherheit wegen mit eisernem Sprossenwerk hergestellt. Aus demselben Grunde haben sämtliche Kellerfenster feste schmiedeeiserne Gitter erhalten, während an zwei Lichtflurfenstern die Gitter im allgemeinen geschlossen sind, aber zur Einbringung der Vorräte und Heizmaterialien beliebig aufgeklappt werden können; die einzubringenden Materialien können durch eine eiserne Rinne in einen zweirädrigen Wagen (Hund) geschüttet und mit demselben nach der Lagerstelle transportiert werden.

Kehrt man zurück in das Vestibül, so gelangt man durch die breiten Flügeltüren des schon erwähnten — zwischen eisernen Stützen in kräftigen Profilen ausgeführten — Glasverschlages zur Haupttreppe. Die Haupttreppe, welche alle Geschosse verbindet, ist in Granit mit Zuhilfenahme von Eisenkonstruktionen hergestellt und ebenso wie die Hauptkorridore in beiden oberen Etagen massiv überdeckt, so daß sich inmitten des Gebäudes ein feuersicherer Raum mit feuersicherem Ausgang ins Freie bildet. Die Unterflächen der Treppenläufe und Treppenpodeste sind mit flach gespannten Kappen eingewölbt. Durch die Haupttreppe, deren schmiedeeisernes Geländer einen starken, eichenen, polierten und mit Messingknöpfen besetzten Handgriff trägt, tritt man — die in Schmiedeeisen ausgeführte Läuteeinrichtung auf dem Treppenpodest passierend — in den Hauptkorridor der ersten Etage, welcher mit einer langen Reihe leichter, flacher, nur 1,5 m breiter Kappen überwölbt ist und an beiden Seiten durch dreiflügelige, 2 m breite Fenster erhellt wird. Der Fußboden des Korridors ist asphaltiert.

Die beiden oberen Geschosse sind nach Einteilung, Ausbau und Einrichtung genau gleich, ferner besteht jedes Geschoß, von der Haupttreppe aus gerechnet, aus zweisymmetrischen Hälften. Man wird also in die Ausbildung der beiden Obergeschosse einen völlig klaren Einblick gewinnen, wenn man eine Geschosshälfte näher studiert.

Gegenüber dem Austritt der Haupttreppe liegt in jedem Geschoß ein in stumpfrotem Ton gemaltes Zimmer, welches zu gelegentlichen Zusammenkünften der Zöglinge benutzt wird; dasselbe ist ausgestattet mit einem großen runden Tisch nebst den dazu gehörigen Stühlen, sowie mit Gardinen und Vorgängen.

Wendet man sich nun zur Besichtigung einer Geschosshälfte, so gelangt man an den Zugängen zu Wohn- und Schlafzimmer des unverheirateten Lehrers vorbei in das eigentliche Quartier der Zöglinge. In nachstehender Zeichnung ist die Anlage und die Möblierung der für die Aufnahme einer Gruppe von 25 Schülern (In-

spektion“ genannte) bestimmten Räume: drei Wohnzimmer nebst Schlafsaal, Waschsaal, Abort — dargestellt.

Nach der Vorderfront hin liegen, wie schon früher erwähnt, drei W o h n - u n d A r b e i t s z i m m e r ; in dem mittleren wohnen neun, in den beiden seitlichen acht Zöglinge; die Zimmer sind durchlaufend von I bis XII numeriert und tragen ihre Nummer auf den mattten Glasscheiben der Tür. Die Ventilationsöfen der Zöglingszimmer und die der Schlafzäle werden vom Korridor aus geheizt. Die Beleuchtung jedes Zimmers am Abend wird bewirkt durch vier Argandbrenner an zwei Doppelarmen; die Glaslampen tragen Augenschützer und Blechschirme. Zwei Arbeitstische stehen in der Mitte des Zimmers; an den Wänden sind die Zöglingspinde aufgestellt; am Fensterpfeiler steht ein Utensilienspind für Sachen gemeinschaftlichen Besitzes, darüber hängt der Spiegel. An einem der Fenster findet das Arbeitspult des Seniors Platz. Die Fenster sind mit Gardinen aus Manillastoff und Vorhängen aus gestreiftem Leinenzeug ausgestattet. Der Anstrich in gedämpft grünlichem Tone mit braunem Paneel schließt im Deckenfeld mit leichtem gemalten Deckenfries ab. Sämtliche Möbel sind hellgelblichgrau gestrichen und lackiert, die Zimmerspinde sind mit blauen Linien abgesetzt. Die Stühle sind aus Birkenholz gefertigt, naturpoliert mit amerikanischem Fourniersitz. Jeder Zögling hat zu seiner Benutzung einen Platz und eine Schublade am Arbeitstisch, ein Zimmer spind zur Aufbewahrung seiner Bücher, Utensilien usw., außerdem eine Abteilung der im Korridor stehenden Kleiderspinde; die Zimmerspinde haben — im horizontalen Mittel teile, welches durch eine Klappe, sowie im Ober- und Unterteil, der durch Türen geschlossen ist, — zahlreiche Fächer von verschiedener Größe; an der einen Seite jedes Spindes ist ein schmaler hoher Raum für Kleidungsstücke abgetrennt.

Sämtliche e i n e m Zögling zugewiesenen Möbel resp. Möbelabteilungen sind mit ein und derselben Nummer bezeichnet; diese Nummer trägt auch der zugehörige Schlüssel.

Der S c h l a f s a a l ist durch zwei Türen zugänglich, er enthält 25 eiserne Bett stellen, jede derselben Matratze und Keilkissen, welche mit Alpengras, zum Teil mit Seegras gefüllt sind; zu jedem Bett gehört ein Schemel; an der Wand sind Kleiderriegel mit Doppelhaken in der nötigen Anzahl angebracht. — Für die Ventilation der Schlafzäle mußte in genügender Weise gesorgt werden; der Luftwechsel wird einerseits durch Ventilationsöfen und die an der kurzen Wand liegenden Ventilationsrohre herbeigeführt, außerdem aber sind in zwei in der Wand nach dem Korridor hin liegende Ventilationsrohre Gaslaternen eingeschaltet, deren Flammen die Korridore erhellen, nach dem Schlafsaal hin durch matte Scheiben ein mildes gedämpftes Licht geben und eine sehr energische Absaugung der Luft des Schlafsaales vom Fußboden her herbeiführen. Mit dem Schlafsaal ist der W a s c h s a a l verbunden; der Fußboden desselben ist asphaltiert und hat Gefälle nach einem Bodenabfluß, so daß alles verschüttete Wasser von selbst aus dem Zimmer abfließt. In jedem Waschsaal, dessen Fenster matt verglast sind, stehen zwei große Tische mit starken Schieferplatten und eisernem Fußgestell; in die Schieferplatten beider Tische sind im ganzen 26 Porzellan-Waschbecken mit Bodenventilen eingelassen; an jedem Waschtischstand sind ein Wasserzuflußhahn, ein Schub für Kamm, Seife und Bürsten, ein Handtuch- und Seiflappchenhalter eingerichtet.

Durch den Putzraum betritt man den A b o r t ; derselbe enthält drei verschließbare Klossets — für jede Stube eines —, außerdem drei Pissoirbecken. Der Fußboden ist ebenfalls in Asphalt mit Bodenabfluß ausgeführt, die Decken sind gewölbt. Durch Einschaltung einer Gasflamme in das Dunstrohr wird eine wirksame Ventilation der Klossets erzielt.

Nahe an dem großen Korridorfenster liegt der Zugang zur W o h n u n g (speziell zum Arbeitszimmer) d e s v e r h e i r a t e t e n L e h r e r s . Die Wohnung ist außer-

dem zugänglich von der Vordertreppe und der Wirtschaftstreppe des Flügels und gegen die Treppenhäuser durch Glasverschläge verschlossen. Die Anordnung der Räume zeigt der Grundriß. Die lichte Höhe in den oberen Stockwerken beträgt 3,7 m. Die Küchen haben Wasserzufluß mit Ausgußbecken. Die Klossets sind wie die Schülerklossets nach dem Heidelberger Tonnensystem angelegt.

Zum Dachgeschoss kann man durch die Haupttreppe des Mittelbaues und durch die Wirtschaftstreppen beider Flügel gelangen. Der Dachfußboden ist in Gipsestrich hergestellt, welcher dem üblichen rauhen Holzfußboden gegenüber den Vorteil der Feuersicherheit und zugleich den der leichten Reinhaltung bietet. Der Mittelbau ist gegen jeden der Flügel durch eine Brandmauer abgeschlossen, in welcher eine von selbst zufallende Eisentür angeordnet ist. Die Erhellung und Lüftung des Dachbodens wird durch vergitterte Öffnungen in der Drempelwand, durch die schlitzartigen Fenster der drei Giebel und durch zahlreiche Dachfenster bewirkt.

Für das Flaggen bei festlichen Gelegenheiten sind geeignete Einrichtungen getroffen zum Herausstrecken einer Flaggenstange aus dem Mittelfenster des Hauptgiebels.

Um den Fuß der Gebäude zieht sich ein 1 m breites Traufpflaster, das vor den Eingängen als gemustertes Mosaikpflaster behandelt ist.

Außer dem Brunnen für die Wasserleitung sind an der Hinterfront des Gebäudes noch drei Brunnen ausgeführt, ein Abessynier hinter dem östlichen Flügel, ein Kesselbrunnen mit Kettenpumpe hinter der Mitte des Gebäudes und ein Kesselbrunnen mit Saugpumpe hinter dem westlichen Flügel.

Im allgemeinen haben sich Grundrißanordnung und innere Einrichtung nach Erwarten bewährt. Diejenigen Schwierigkeiten und Störungen, welche sich stets bei der ersten Benutzung eines größeren Neubaues einstellen, sind durch sofort veranlaßte Nachhilfen an den Heiz- und Kocheinrichtungen, der Gas- und Wasserleitung, den Türen und Fenstern in kurzer Zeit gehoben worden. Daß die Bewohner eines so umfangreichen Gebäudes manche Annehmlichkeiten vermissen, welche das Wohnen in abgesonderten Quartieren mit sich bringt, ist allerdings nicht zu verkennen. Weniger wird dieser Umstand in den Wohnungen der Flügelbauten empfunden, weil diese so lose mit dem Mittelbau zusammenhängen, daß sie gewissermaßen kleinere Häuser für sich bilden. Hingegen sind die Bewohner des Langsbaues, der besonders in den oberen Geschossen infolge des gemeinschaftlichen Verkehrs auf dem breiten durchgehenden Korridor den Charakter eines, für ein gewisses Zusammenleben berechneten, einheitlichen Wohnungssystems trägt, unvermeidlichen Störungen ausgesetzt, welche sich vielleicht oft in fühlbarer Weise geltend machen. Derartigen Störungen aber wird sich nötigenfalls durch mancherlei technische Hilfsmittel entgegenwirken lassen, z. B. durch Verhängen der Türen mit dichten Stoffen, Legen von Läufern und ähnlichen Vorrichtungen, wie solche auch versuchsweise schon zur Anwendung gekommen sind.

Bei der Vergabeung der Arbeiten und bei der Wahl der Bezugsquellen für die Materialien mußte in erster Linie die Rücksicht maßgebend sein, daß die umfangreichen Leistungen genau in der festgestellten Arbeitsfristen von geübten oder von bald einzuschulenden Kräften bewältigt würden. Es war Prinzip, so viel als möglich Baumaterialien aus der Züllichauer Gegend zu beziehen, Bauarbeiten, so weit dies irgend anging, an die Handwerksmeister von Züllichau und der Nachbarstadt Schwiebus zu vergeben. Die Anfertigung einer großen Partie der Ausbauarbeiten, welche in der vorgeschriebenen Zeit nur mit einer beträchtlichen Zahl von Hilfskräften zu beschaffen waren, zum Teil nur von Spezialisten für bestimmte Zweige des Bauhandwerks, erfolgten durch die

großen Werkstätten in Frankfurt a. O. und Berlin. Die Verblendsteine wurden aus Ullendorf bei Naumburg a. Q., die eingelegten dunkleren Streifen aus Charlottenburg geliefert.

Die speziellen Entwürfe und Kostenanschläge für den Neubau wurden auf Grund einer im Königlichen Ministerium für Handel usw. aufgestellten Skizze von der Firma Knoblauch & Wex ausgearbeitet, denen auch die Bauausführung in Form der General-entreprise unter amtlicher Kontrolle des Regierungsbaumeisters Hauptner übertragen wurde. Die spezielle Bauleitung an Ort und Stelle lag in Händen des Bauführers Wittig.

Im Sommerhalbjahr 1881 mußte dann das Klassengebäude zum Zweck seines dringend notwendigen Umbaus geräumt werden. Dies Haus, 1819 aufgeführt, war von vornherein sehr wenig geschickt angelegt worden und entsprach den modernen Anforderungen in keiner Weise mehr. Während des Umbaus ließen sich zur Not in den niedrigen und engen Räumen des seit Oktober 1780 bestehenden alten Hauptgebäudes (mit der Direktorwohnung) die Schulklassen provisorisch unterbringen. Der Umzug wurde daher 1881 vorgenommen. Nach Schluß des Semesters wurde mit dem Abbruch des alten Hauptgebäudes begonnen.

Das neue Alumnatsgebäude war für 100 Zöglinge berechnet. Dadurch war es von vornherein ausgeschlossen, daß die Zahl der Alumnen wieder die Höhe erreichte, wie sie früher in den alten Gebäuden möglich gewesen war, in denen 131 Schüler hatten Unterkunft finden können. Aber auch die Frequenz des Gymnasiums hatte seit Ostern 1874 abnehmen müssen. Infolge des Eingehens der Quinta sank naturgemäß die Zahl der Schüler plötzlich um ungefähr 40. Die wichtigsten Gründe aber für das Abnehmen der Frequenz sind in den allgemeinen Verhältnissen zu suchen. Der größere Wohlstand und der größere Bildungsdrang, diese allgemeinen Folgeerscheinungen des siegreichen deutsch-französischen Krieges, führten in den Provinzen, die bisher dem Züllichauer Gymnasium die größte Zahl seiner Schüler gebracht hatten, die Gründung neuer höherer Lehranstalten herbei. So entstanden nach 1870 solche in der Provinz Brandenburg in Arnswalde (1892), Eberswalde (1878), Freienwalde (1868), Fürstenwalde (1877) und Schwedt (1878), in der Provinz Posen in Tremessen (1873) und Wondrowitz (1872). Infolgedessen wandte sich eine große Zahl von Schülern, die bis dahin ihre Vorbildung in Züllichau erhalten hatten, ihren neu gegründeten heimatlichen Anstalten zu. Ein weiterer Grund für das Sinken der Frequenz lag in dem Kampf, der nach 1870 besonders heiß zwischen gymnasialer und realer Bildung entbrannte; die Anschauung, daß eine Bildung, wie sie die Realschule vermittelt, für das praktische Erwerbsleben wertvoller und nutzbringender sei, als das Studium der alten Sprachen, gewann immer mehr Anhänger. Man machte dem alten humanistischen Gymnasium den Vorwurf, es habe angesichts der technischen Erfolge und der gewaltigen Entwicklung der Naturwissenschaften an Bildungswert für den modernen Menschen eingebüßt, weil es seine Schüler zu sehr mit den Bildungsstoffen des Antiken nähre und an den modernen Naturwissenschaften zu geringschätzig und achtlos vorüberführe. Und so fällt in die damalige Zeit die Gründung einer großen Zahl von Realanstalten, von den hier nur die in Arnswalde (1892), Cottbus (1889) und Forst (1880) erwähnt werden sollen; auf der anderen Seite aber tritt uns die Erscheinung entgegen, daß die Schülerzahl der meisten Gymnasien erheblich zurückging. Der Rückgang der Frequenz des hiesigen Pädagogiums begann mit dem Eingehen der Quinta (1874) und hielt an bis Ostern 1902. Die geringste Schülerzahl betrug 98, die geringste Zöglingszahl 47. Eine günstigere Zeit für die Entwicklung der Gymnasien begann erst mit dem ministeriellen Erlaß vom 26. November 1900, der die Gleichstellung des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule anerkannte. Die 1901 eintretende Neuordnung des Lehrplans hatte den ausgesprochenen Zweck, einerseits dem Gymnasium seine geschichtlich gewordene und mit dem Geistesleben des deutschen Volkes so innig verwachsene Eigenart zu sichern, andererseits auch den An-

forderungen des modernen Lebens in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Seitdem wurde der Kampf zwischen gymnasialer und realer Bildung weniger scharf geführt, eine Tatsache, die einer günstigen Entwicklung der Gymnasien zustatten kam.

In diese Zeit fällt der Rücktritt des Direktors Dr. Friedrich Hanow. Sein großes Verdienst ist es, durch den Neubau des Alumnatsgebäudes die weitere Entwicklung des Züllichauer Pädagogiums für lange Zeit gesichert und gefördert zu haben. Kraft des Statuts hatte er seinen Sohn Dr. Rudolf Hanow zu seinem Nachfolger designiert, der sein neues Amt am 1. April 1902 antrat. Geboren am 23. Juli 1863 zu Züllichau, besuchte er die Gymnasien zu Cüstrin und Züllichau. Auf letzterem bestand er am 1. September 1882 die Reifeprüfung. Nachdem er auf den Universitäten Jena und Bonn alte Sprache und Geschichte studiert hatte, trat er am 1. Oktober 1887 bei dem Feldartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (2. brandenburgisches) Nr. 18 als Einjährig-Freiwilliger ein und legte am 17. Dezember desselben Jahres in Bonn die Prüfung pro fac. doc. ab. Sein Probejahr trat er Herbst 1888 an der Latein-Hauptschule der Frankeschen Stiftungen in Halle a. Saale an, wo er auch noch nach Ablauf desselben verblieb. Am 7. Februar 1891 wurde er in Jena zum Dr. phil. promoviert. Von Ostern 1891 bis Ostern 1902 war er an folgenden drei Königlichen Anstalten, dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, den Gymnasien zu Freienwalde a. O. und Landsberg a. Warthe, als Hilfslehrer bzw. Oberlehrer tätig.

Die günstigen Folgen des Erlasses vom 26. November 1900 und der Neuordnung des gymnasialen Lehrplans traten nunmehr immer stärker auch in der Entwicklung der Züllichauer Anstalt hervor. Diese Tatsache, ferner die Ostern 1903 erfolgte Wieder-einrichtung der Quinta und Sexta, deren Fehlen von Eltern, die ihre Söhne dem Züllichauer Pädagogium zuführen wollten, schon oft schmerzlich empfunden worden war, die Möglichkeit, durch eine Verlegung der Krankenstation in den früher zur Aufnahme der Kranken dienenden Räumen mehr Zöglinge unterzubringen und schließlich die Gründung zuverlässiger Pensionen, in denen eine größere Zahl Schüler Unterkunft finden konnte, führten bald eine Zunahme der Schüler und Zöglingszahl herbei. Die Besuchs-ziffern stiegen von 98 auf ungefähr 250 und haben sich in den beiden letzten Jahren auf dem Stande von ungefähr 220 erhalten. (Vgl. Frequenztabelle.) Dies Wachsen der Schülerzahl machte, abgesehen von anderen Gründen, den Bau eines neuen Schulgebäudes, das allen modernen Anforderungen entsprach, notwendig. Über ihn wird eine besondere Schrift handeln.

Kurzer Überblick über das innere Leben der Schule in den letzten Jahrzehnten.

Für die Ausbildung des Körpers wurde in ausreichender Weise gesorgt. Zwar war es ein großer Nachteil, daß bis 1874 das Turnen im Winter fortfallen mußte, weil es an einem geeigneten Raume fehlte. Aber bald nach Beginn des Wintersemesters 1874/75 konnte das Winterturnen in dem besonders hergerichteten großen Klassenzimmer der IIIa begonnen und so eine große Lücke im Unterrichtsbetriebe ausgefüllt werden. Der Bau einer Turnhalle ermöglichte dann von Ostern 1882 ab auch im Winter einen regelmäßigen Turnunterricht. Für körperliche Übungen wurde auch außerhalb der lehrplanmäßigen Stunden Sorge getragen. Zöglingen und Schülern ist reichlich Gelegenheit gegeben, sich turnerischen Spielen auf dem großen Alumnatshofe hinzugeben. Für die Zöglinge der oberen Klassen wurde im Sommer 1886 im Alumnatspark eine Kegelbahn, neben der auch noch ein Tennisplatz neuerdings angelegt wurde, errichtet. Sämtliche Zöglinge beteiligen sich schließlich, seitdem 1902 die Flußbadeanstalt in Tschicherzig in den Besitz der Anstalt übergegangen ist, an den regelmäßigen Badegängen.

Von der musikalischen Ausbildung legen alljährlich vier Konzerte, denen seit 1905 ein leitender Gedanke zugrunde gelegt ist, Zeugnis ab. Seit 1904 verfügt

die Anstalt über ein besonderes Musikkorps, das sich aus den Schülern der mittleren und oberen Klassen zusammensetzt, während aus den Schülern der unteren Klassen ein Trommler- und Pfeiferkorps gebildet wurde.

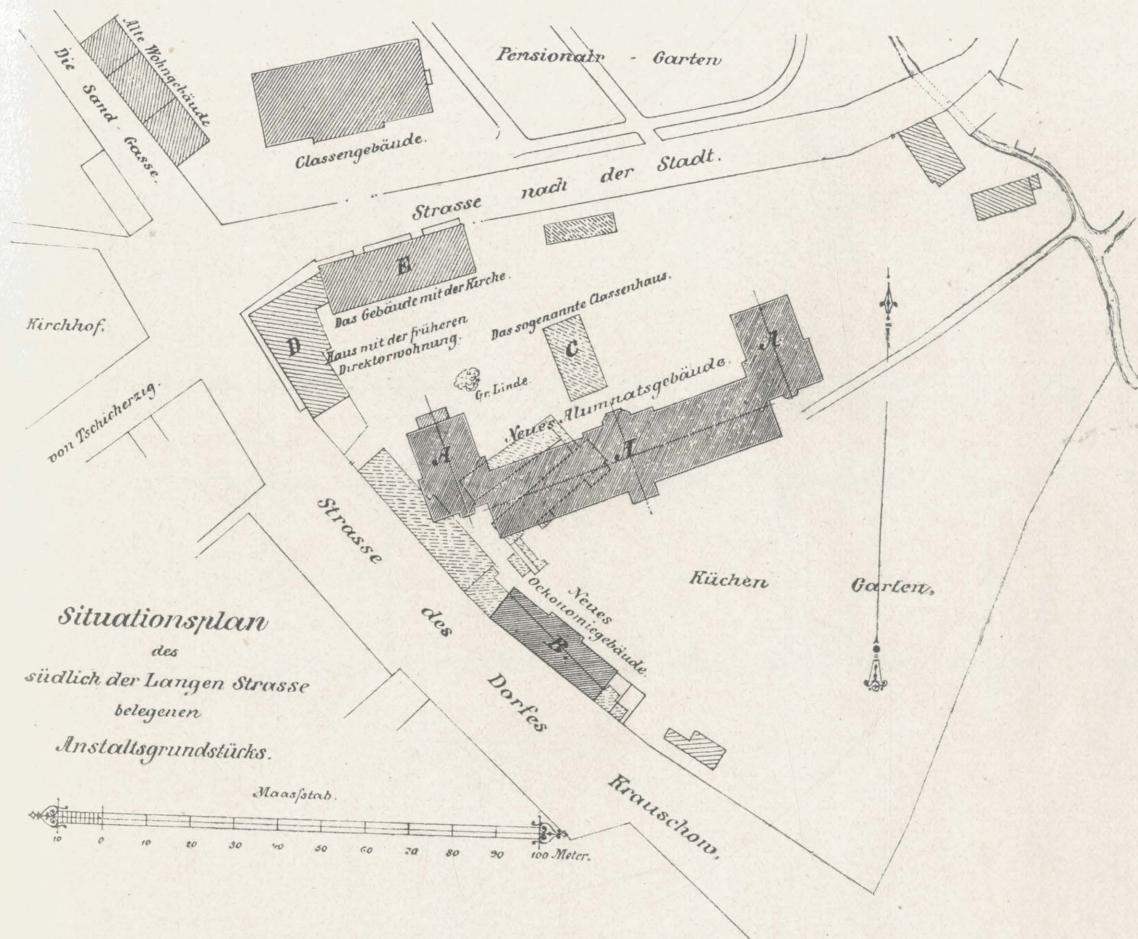
Bei den Schulfiefern traten naturgemäß die des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers sowie die des Sedantages in den Vordergrund. Die erstere beschränkt sich nicht nur auf einen Festgottesdienst und eine Festrede, sondern vielfach wirkten die Schüler durch Aufführung dramatischer Dichtungen selbsttätig mit. So z. B. wurde im Laufe der Jahre Sophokles „Antigone“, Goethes „Iphigenie auf Tauris“, Kleists „Prinz von Homburg“, Wildenbruchs „Der neue Herr“, „Der Generalfeldoberst“, „König Heinrich“, „Väter und Söhne“, Schillers „Wallensteins Lager“ aufgeführt. Die Sedanfeier wurde früher durch ein Schauturnen oder durch einen Ausmarsch nach dem kleinen Weinberg gefeiert. Seit 1902 finden an diesem Tage größere Ausflüge statt, deren Ziel eine der benachbarten Städte wie Grünberg, Krossen, Wollstein usw. ist. Nachdem die einzelnen Klassen getrennt die ihnen zugeschriebene Marschroute zurückgelegt haben, treffen sie sich dann am Nachmittage wieder in der Nähe der Stadt, die als Ziel des Ausfluges ausersehen ist, um gemeinsam unter den Klängen ihres eigenen Musik- und Trommlerkorps einzuziehen und dort das Essen einzunehmen.

Eine besondere Feier, die sich der Gesamtfeier der Stadt Züllichau angliederte, war 1882 die Gedenkfeier der 400jährigen Zugehörigkeit Züllichaus zur brandenburgisch-preußischen Monarchie.

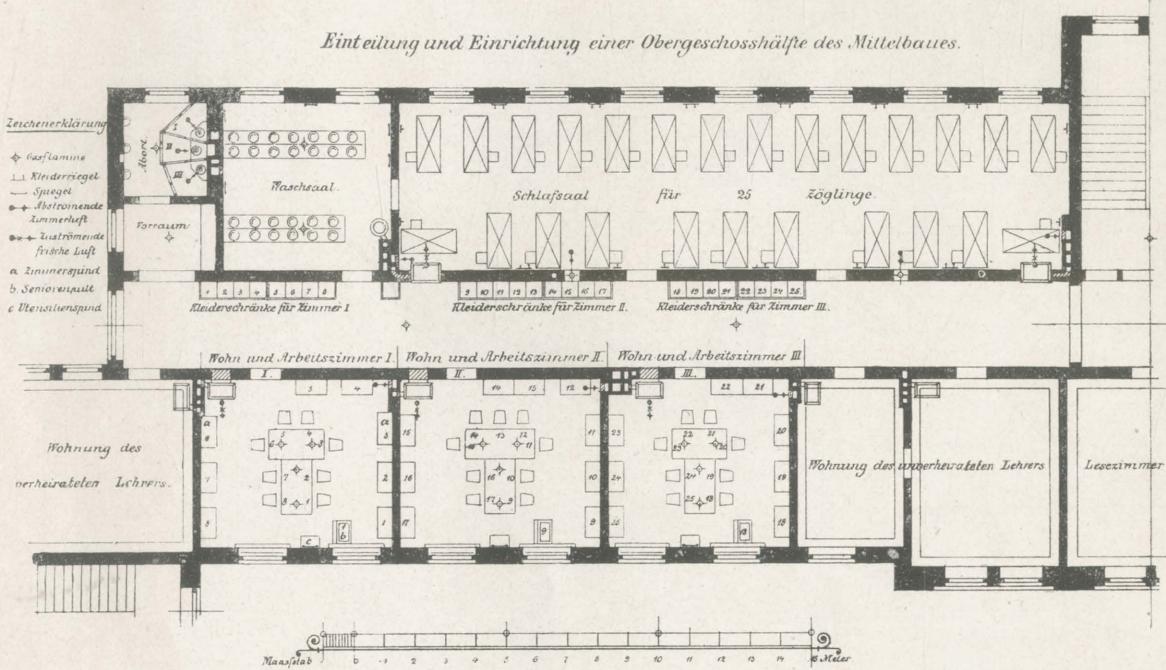
Seit dem Kriege 1866, in dem fünf Schüler der hiesigen Anstalt gefallen waren, versammeln sich alljährlich Lehrer und Schüler der Anstalt am letzten Trinitatis-Sonntage zu einer ergreifenden Feier, die dem Gedächtnis der im letzten Schuljahr gestorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt gewidmet ist.

Übersicht über die Schüler- und Zöglingsfrequenz (seit Ostern 1864).

| | Schüler | Zöglinge | | Schüler | Zöglinge |
|---------|---------|-------------|---------|---------|----------|
| 1864/65 | 254 | 107 | 1887/88 | 176 | 92 |
| 1865/66 | 258 | 114 | 1888/89 | 182 | 90 |
| 1866/67 | 268 | 117 | 1889/90 | 172 | 83 |
| 1867/68 | 276 | 120 | 1890/91 | 143 | 70 |
| 1868/69 | 292 | Ang. fehlen | 1891/92 | 140 | 70 |
| 1869/70 | 313 | 131 | 1892/93 | 138 | 67 |
| 1870/71 | 297 | 117 | 1893/94 | 140 | 63 |
| 1871/72 | 307 | 126 | 1894/95 | 129 | 66 |
| 1872/73 | 321 | 125 | 1895/96 | 119 | 65 |
| 1873/74 | 297 | 108 | 1896/97 | 123 | 68 |
| 1874/75 | 244 | 101 | 1897/98 | 113 | 61 |
| 1875/76 | 228 | 117 | 1898/99 | 94 | 58 |
| 1876/77 | 227 | 121 | 1899/00 | 99 | 61 |
| 1877/78 | 230 | 125 | 1900/01 | 101 | 54 |
| 1878/79 | 218 | 120 | 1901/02 | 98 | 47 |
| 1879/80 | 205 | 110 | 1902/03 | 103 | 54 |
| 1880/81 | 205 | 100 | 1903/04 | 162 | 94 |
| 1881/82 | 207 | 100 | 1904/05 | 184 | 104 |
| 1882/83 | 201 | 100 | 1905/06 | 202 | 107 |
| 1883/84 | 195 | 100 | 1906/07 | 224 | 113 |
| 1884/85 | 185 | 100 | 1907/08 | 231 | 112 |
| 1885/86 | 172 | 100 | 1908/09 | 235 | 115 |
| 1886/87 | 174 | 101 | 1909/10 | 225 | 109 |



Einteilung und Einrichtung einer Obergeschosshälfte des Mittelbaues.



Teil III.

a) Lehrerverzeichnis, b) Stipendien und Vermächtnisse

behandelt von

Prof. Dr. Ernst Büchting.

Von 1865—1871 setzte sich das Kollegium aus 3 Oberlehrern, 6 ordentlichen und 2 technischen Lehrern (1 Gesangs- und Musiklehrer und 1 Zeichenlehrer) zusammen, Ostern 1872 traten 1 Oberlehrer und 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer hinzu; seit Ostern 1881 wurde die Stelle eines Zeichenlehrers nicht mehr besetzt; Ostern 1904 wurde die 9., Michaelis 1909 die 10. Oberlehrerstelle, die vorübergehend eingezogen worden waren, und Ostern 1906 die 2. technische Lehrerstelle geschaffen.

A m m e r l a h n , Georg, geboren am 21. Februar 1862 in Berlin, bestand die Reifeprüfung Ostern 1880, studierte in Berlin Mathematik und Physik, legte am 3. Februar 1889 ebenda seine Staatsprüfung ab, war dann an verschiedenen höheren Schulen seiner Vaterstadt tätig und von Ostern 1896 bis ebendahin 1898 Oberlehrer und Adjunkt hierselbst.

B a c h m a n n , Hans, geboren am 16. Juli 1869 in Breslau, bestand Ostern 1889 auf dem Königlichen Paulinischen Gymnasium in Münster i. W. die Reifeprüfung und studierte darauf in Halle, Marburg und Göttingen zuerst Astronomie, dann Theologie, bestand am 29. September 1893 die erste und, nachdem er vom 1. Oktober 1893 bis ebendahin 1894 seiner Dienstpflicht beim 2. Westphälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22 in Münster genügt hatte, am 21. Oktober 1895 die zweite theologische Prüfung. Nachdem er am Prediger-Seminar in Soest i. W. und an der Cäcilienchule in Bielefeld tätig gewesen, bestand er am 26. November 1896 die Oberlehrerprüfung, leistete das Probejahr an dem Realgymnasium zu Schalke vom 1. Oktober 1897 bis ebendahin 1898 ab, war vom 1. April 1899 bis ebendahin 1901 als wissenschaftlicher Hilfslehrer, von da ab als Oberlehrer an dem Königlichen Gymnasium in Münster i. W. tätig und ging in gleicher Eigenschaft am 1. Oktober 1903 an das Fürstlich Stolbergsche Gymnasium in Wernigerode über; von dort wurde er Ostern 1911 hierher als Oberlehrer und Anstaltsgeistlicher berufen.

B a m l e r , Carl Julius, Predigtamtskandidat, zur Vertretung von Ostern 1862 bis Michaelis 1862 hier tätig.

Dr. B e c k e r , Johannes, geboren in Baudach bei Sommerfeld, besuchte $6\frac{1}{2}$ Jahre das Gymnasium in Sorau, bestand 1859 die Reifeprüfung und studierte in Halle und Berlin Philologie, wurde 1864 in Berlin zum Dr. phil. promoviert, legte Ostern 1865—66 sein Probejahr hierselbst ab, wurde Ostern 1866 ordentlicher Lehrer und schied Michaelis 1869 aus. Er starb am 22. Juli 1906 in Kolberg als Direktor des dortigen Gymnasiums.

Dr. B e c k e r , Gustav, geboren am 24. September 1833 in Lübeck, verließ Ostern 1853 das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Bonn Philologie, bestand daselbst am 20. Mai 1857 die Staatsprüfung und legte von Ostern 1857 bis Ostern 1858 sein Probejahr hierselbst ab.

B e c k e r , Willy, geboren am 7. Oktober 1883 zu Jahnsfelde, Kreis Lebus, besuchte die hiesige Anstalt und bestand an ihr Ostern 1904 die Reifeprüfung. Nachdem er auf den Universitäten zu Straßburg und Berlin Theologie studiert hatte, bestand er im Juni 1908 die erste theologische Prüfung und war darauf vom 1. Oktober 1908 bis ebendahin 1909 an der hiesigen Anstalt als Hilfslehrer und Prediger tätig. Seiner Militär-

pflicht genügte er vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910 und trat dann wieder in gleicher Eigenschaft wie vor dem Dienstjahr hier ein.

Dr. B e i l i g k , Ernst, geboren am 8. Juni 1858 zu Felixgrube bei Spremberg, besuchte das Gymnasium in Cottbus und bestand dort Ostern 1879 die Reifeprüfung. Er studierte dann in Berlin, Leipzig und Halle Philologie, wurde 1884 in Halle zum Dr. phil. promoviert und legte dort Januar 1885 seine Staatsprüfung ab. Sein Probejahr absolvierte er von Ostern 1885 bis ebendahin 1886 am Realgymnasium der Frankeschen Stiftungen, Ostern 1887 wurde er als Hilfslehrer und Adjunkt hierher berufen und Michaelis 1887 als ordentlicher Lehrer angestellt. Den Titel „Professor“ erhielt er am 29. Januar 1906. Er starb in Züllichau am 27. Februar 1908.

B r a n d e n b u r g , Paul, geboren am 16. Oktober 1855 in Freienwalde a. O., besuchte das Gymnasium zu Potsdam, legte die Reifeprüfung Ostern 1876 ab, studierte in Halle und Berlin Theologie und Geschichte, bestand Januar 1885 in Berlin die Staatsprüfung, trat als Probandus Ostern 1885 in den Verband der Anstalt ein, war 1886—88 wissenschaftlicher Hilfslehrer und Adjunkt, wurde Ostern 1888 ordentlicher Lehrer und verließ die Anstalt Ostern 1896.

B r u h n , Wilhelm, Lic. theol., geboren am 12. Dezember 1876 zu Itzehoe, besuchte das Gymnasium zu Glückstadt und bestand dort Ostern 1896 die Reifeprüfung, studierte darauf in Erlangen, Berlin, Halle und Kiel Theologie und legte die erste theologische Prüfung am 2. Mai 1900, die 2. am 19. April 1902 in Kiel ab. Am 25. November 1907 wurde er zum Lic. theol. promoviert, war 1903—1908 Pfarrer der Gemeinde St. Annen, bestand am 25. Mai 1908 das Examen pro. fac. doc. und legte sein Seminar- und Probejahr am Johanneum in Hamburg ab. Michaelis 1909 bis Ostern 1911 war er Oberlehrer und Anstaltsgeistlicher hierselbst.

Dr. B ü c h t i n g , Ernst, geboren am 19. Juni 1862 in Glogau, besuchte daselbst das Königliche evangelische Gymnasium, bestand Michaelis 1882 die Reifeprüfung, studierte in Leipzig, Breslau und Halle alte Sprachen und Geschichte, wurde am 5. Februar 1887 zum Dr. phil. promoviert, legte die Staatsprüfung am 4./5. Mai 1888 in Halle ab, absolvierte sein Probejahr am Königlichen evangelischen Gymnasium in Glogau, war wissenschaftlicher Hilfslehrer an den Königlichen Gymnasien in Glogau, Bunzlau, Züllichau, Streblen und am städtischen Gymnasium in Kattowitz, wurde Ostern 1898 daselbst als Oberlehrer angestellt, in derselben Eigenschaft Michaelis 1902 an das Königliche Gymnasium in Wohlau berufen und von dort an das Königliche Pädagogium bei Züllichau versetzt. Den Titel „Professor“ erhielt er am 5. Juli 1907.

C a v a n , Karl, geboren am 24. Februar 1836, war Schüler des Züllichauer Gymnasiums, bestand die Reifeprüfung hierselbst Ostern 1855, studierte 1855—1860 in Breslau Mathematik und Naturwissenschaften, bestand die Staatsprüfung am 11. Mai 1860, begann seine Tätigkeit am Pädagogium bei Züllichau Ostern 1860 als Probandus, war dann weiter an derselben Anstalt Ostern 1861—1866 wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit Ostern 1866 ordentlicher Lehrer, erhielt Januar 1875 den Titel „Oberlehrer“ und 1876 eine Oberlehrerstelle, 1893 den Titel „Professor“. Er starb nach kurzem Krankenlager am 1. März 1904.

D e u t s c h , Hermann, geboren am 7. Oktober 1877 in Berlin, besuchte dort das Königliche Luisengymnasium und bestand Michaelis 1895 die Reifeprüfung, studierte dann in Göttingen, Halle und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und legte am 4. Februar 1901 seine Staatsprüfung ab. Nach Ableistung seines Seminar- und Probejahres am Königstädtischen Gymnasium in Berlin und am Königlichen Gymnasium in Cottbus wurde er Michaelis 1904 hier zum Oberlehrer und Adjunkten ernannt. Er blieb in dieser Stellung bis Ostern 1906.

Dodenhoef t , Emil, geboren am 31. Januar 1857 in Elbing, besuchte die Gymnasien in Elbing und Deutsch-Krone, bestand Michaelis 1876 die Reifeprüfung, studierte in Berlin Philologie und legte 1882 seine Staatsprüfung in Berlin ab. Ostern 1884 bis 1885 leistete er hier das Probejahr ab und war dann noch von Ostern 1885 bis Ostern 1886 hierselbst als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig.

Dö h l e r , Alfred, geboren am 24. März 1858 in Brandenburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bestand dort Ostern 1878 die Reifeprüfung, studierte dann in Berlin, Leipzig und Göttingen Philologie und Geschichte, legte Februar 1884 die Staatsprüfung ab, war Ostern 1884 bis 1886 Probandus an der Ritterakademie in Brandenburg und Ostern 1885 bis Ostern 1886 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

Eichhoff , Theodor, geboren in Elberfeld, bestand am Gymnasium in Duisburg Michaelis 1858 die Reifeprüfung, studierte in Halle, Tübingen und Bonn Philologie, bestand 1864 in Berlin die Staatsprüfung, absolvierte sein Probejahr am Gymnasium in Saarbrücken, wurde Ostern 1866 hier ordentlicher Lehrer und schied wegen Kränlichkeit schon Johannis 1866 aus.

Erdmann , Max, geboren am 18. Januar 1852 in Guben, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, bestand Ostern 1871 die Reifeprüfung, studierte dann in Berlin, Leipzig und Halle Philologie, bestand Januar 1876 in Halle die Staatsprüfung, leistete Ostern 1876 bis 1877 am Gymnasium in Küstrin sein Probejahr ab und war von Ostern 1877 bis Ostern 1884 hier wissenschaftlicher Hilfslehrer. Er starb am 23. September 1910.

Dr. Erl e r , Wilhelm, geboren am 28. Mai 1820 in Hamburg, besuchte das Gymnasium zu Sorau, bestand dort Ostern 1838 die Reifeprüfung, studierte in Halle und Berlin Mathematik, wurde am 13. März 1841 in Halle zum Dr. phil. promoviert, bestand am 3. April 1841 in Berlin die Staatsprüfung, leistete sein Probejahr am Köllnischen Gymnasium in Berlin und am Pädagogium bei Züllichau Ostern 1841 bis 1842 ab, wurde Ostern 1842 ordentlicher Lehrer hierselbst, war von Ostern 1848—1854 Lehrer am Königlichen Seminar für Stadtschulen in Berlin und kehrte dann als Oberlehrer hierher zurück. Am 31. Mai 1861 erhielt er den Titel „Professor“, feierte am 15. April 1892 sein 50jähriges Amtsjubiläum, trat Michaelis 1895 in den Ruhestand und starb hier am 13. April 1896.

Faulstich , Gottfried, geboren am 3. April 1868 in Beeskow, besuchte das Joachimthalsche Gymnasium in Berlin, das er Michaelis 1888 mit dem Reifezeugnis verließ, studierte in Berlin klassische Philologie, bestand am 6. Juni 1893 die Staatsprüfung, absolvierte sein Seminar- und Probejahr Michaelis 1893-95 am Königlichen Friedrich-Wilhelmsgymnasium in Berlin und am Königlichen Gymnasium in Cottbus, von Michaelis 1895 bis Ostern 1902 war er wissenschaftlicher Hilfslehrer an den Gymnasien in Perleberg, Küstrin, Guben und Fürstenwalde, von Ostern bis Michaelis 1902 Hilfslehrer und Adjunkt, Michaelis 1902 bis Ostern 1903 Oberlehrer und Adjunkt hierselbst.

Dr. Fischer , Felix, geboren am 22. Juli 1878 in Neuhof, Kreis Striegau, besuchte das Realgymnasium in Rawitsch, bestand die Reifeprüfung Ostern 1898, studierte in Breslau Mathematik und Naturwissenschaften, wurde am 29. Mai 1903 zum Dr. phil. promoviert, bestand die Staatsprüfung am 15. Dezember 1903 und war dem Pädagogium in Züllichau von Michaelis 1903 bis Ostern 1904 zur Vertretung überwiesen.

Fehr , Adolf, geboren am 10. September 1860 in Küstrin, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Das Reifezeugnis erhielt er daselbst, studierte in Berlin und Greifswald neuere Sprachen, bestand die Staatsprüfung Dezember 1886 in Greifswald, legte sein Probejahr Michaelis 1887 bis ebendahin 1888 am Realgymnasium in

Wriezen ab, war Michaelis 1888—90 Lehrer am Deterschen Institut in Lichterfelde und dann Michaelis bis Weihnachten 1890 vertretungsweise hierselbst beschäftigt.

F u n c k , Georg Heinrich Wilhelm, geboren am 16. Januar 1815 in Nordhausen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Göttingen und Berlin Philologie. Michaelis 1837 wurde er nach bestandenem Examen mit der Verwaltung einer erledigten Lehrerstelle hierselbst beauftragt, dann Ostern 1838 als ordentlicher Lehrer angestellt und im Februar 1860 zum Oberlehrer ernannt. Er starb hierselbst am 3. Januar 1866.

G ä b l e r , Friedrich, geboren am 9. Juni 1807 zu Merschwitz bei Parchwitz (Schlesien), besuchte Ostern 1828—30 das Lehrer-Seminar in Bunzlau und wurde dort Ostern 1830 Seminar-Hilfslehrer, Ostern 1834 wurde er als „Musikdirektor und Hilfslehrer sowie Organist der Anstaltskirche“ hierher berufen, erhielt 1872 den Titel „Königlicher Musikdirektor“, feierte am 21. Mai 1880 sein 50jähriges Amtsjubiläum und trat Ostern 1881 in den Ruhestand.

G ä d e c k e , Karl, geboren am 1. Juli 1878 in Wittenberge, erlangte Michaelis 1897 auf dem Königlichen Luisengymnasium zu Berlin das Zeugnis der Reife und studierte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Die Staatsprüfung bestand er am 1. Juli 1902. Vom 1. Oktober 1902 ab war er zur Ableistung des Seminarjahres dem Königlichen Realgymnasium in Berlin, für das Probejahr dem Königstädtischen Gymnasium in Berlin, dem Viktoriagymnasium in Potsdam und der hiesigen Anstalt überwiesen. Michaelis 1904 ging er als Oberlehrer an die Oberrealschule in Steglitz über.

G o e p e l , Max, geboren am 4. März 1866 in Bielefeld, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, erhielt daselbst Ostern 1884 das Zeugnis der Reife, studierte in Kiel und Berlin Philologie, bestand am 20. März 1887 die Turnlehrerprüfung und am 20. Juni 1891 die Staatsprüfung, absolvierte das Seminar- und Probejahr Michaelis 1891—93 am Königlichen Wilhelmsgymnasium in Berlin, am Gymnasium in Steglitz und am hiesigen Pädagogium, wo er Ostern 1893 die etatsmäßige wissenschaftliche Hilfslehrerstelle erhielt, die er bis Michaelis 1897 innehatte.

Dr. G r o h s , Hugo, geboren am 1. Juni 1849 in Breslau, erhielt dort Ostern 1869 auf dem Matthiasgymnasium das Reifezeugnis, studierte in Berlin Philologie und Geschichte, bestand dort am 25. Oktober 1881 die Staatsprüfung, war Ostern 1882—85 Probandus und wissenschaftlicher Hilfslehrer und Ostern 1882—86 ordentlicher Lehrer hierselbst und wurde 1884 in Leipzig zum Dr. phil. promoviert.

Dr. G r o t h , Hermann, geboren am 17. Februar 1849 in Berlin, verließ das dortige Gymnasium „zum grauen Kloster“ Ostern 1868 mit dem Zeugnis der Reife, studierte 1868—1872 in Berlin Philologie, wurde 1872 in Halle zum Dr. phil. promoviert, bestand 1872 in Berlin die Staatsprüfung und leistete hier Ostern 1873 bis ebendahin 1874 das Probejahr ab.

G r ü n h a l d t , Hermann, geboren am 4. Mai 1862 in Prenzlau, verließ Ostern 1880 das Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten zu Jena und Greifswald alte Sprachen. Die Lehramtsprüfung legte er am 14. November 1885 an letztgenanntem Orte ab und war dann von Michaelis 1886 ab ununterbrochen am Wilhelmsgymnasium in Eberswalde tätig, zuerst als cand. prob. und seit Michaelis 1891 als etatsmäßiger wissenschaftlicher Hilfslehrer. Michaelis 1897 wurde er hierselbst zum Oberlehrer ernannt und ging Ostern 1905 in gleicher Eigenschaft an das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin über.

H a a c k , Hans, geboren am 31. Juli 1879 in Grünberg, Kreis Greiffenberg in Pommern, besuchte das Gymnasium in Greiffenberg i. U. und erhielt Ostern 1898 das Zeugnis der Reife. Er studierte in Berlin, Würzburg und Greifswald alte Sprachen und war hier von Johannis bis Michaelis 1903 als cand. phil. tätig.

Dr. H a m a n n , Hermann, geboren am 25. Dezember 1878 zu Sammenthin (Kreis Arnswalde), verließ das Gymnasium zu Stargard Ostern 1900 mit dem Reifezeugnis, studierte in Tübingen, Marburg und Berlin Germanistik und Geschichte, wurde am 29. Juli 1905 in Berlin zum Dr. phil. promoviert, bestand dort am 18. Juni 1907 die Staatsprüfung, absolvierte das Seminar- und Probejahr Michaelis 1907 bis ebendahin 1909 am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. Oder und an der Schillerschule in Jüterbog und wurde Michaelis 1909 Oberlehrer und Adjunkt hierselbst.

H a n o w , Octavius, geboren am 4. September 1827 in Lobsens, besuchte das Gymnasium hierselbst, bestand Ostern 1846 die Reifeprüfung, studierte in Halle und Berlin Philologie, bestand 1850 die Staatsprüfung, absolvierte Michaelis 1820 bis ebendahin 1851 sein Probejahr am Gymnasium in Elbing und war dann hierselbst als wissenschaftl. Hilfslehrer tätig.

Dr. H a r t z , Heinrich, Christian Gottfried, geboren am 9. April 1834 zu Bremen, verließ das Gymnasium daselbst Michaelis 1852 mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Bonn und Berlin alte Sprachen, wurde am 19. November 1856 zum Dr. phil. promoviert, bestand die Lehramtsprüfung an letzterer Universität am 23. Oktober 1857 und legte, nachdem er im Sommerhalbjahr 1858 zur Vertretung in Spandau tätig gewesen war, das Probejahr von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859 am Progymnasium ebendaselbst ab. Von Michaelis 1859 bis Ostern 1865 war er als ordentlicher Lehrer und Alumnatsinspizient hierselbst tätig, um dann an das Königliche Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. Oder überzugehen. Er starb am 21. April 1901 in Altona als Professor (Oberlehrer a. D.).

H a s s e r o t h , Anton, geboren am 31. Januar 1858 in Berlin, verließ das Sophien-Realgymnasium Ostern 1877 mit dem Reifezeugnis, studierte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, bestand am 23. Januar 1883 die Staatsprüfung, leistete Ostern 1883 bis ebendahin 1884 in Falkenberg i. M. das Probejahr ab und war von Ostern 1884 bis Michaelis 1895 ebendaselbst als Lehrer am Viktoriainstitut tätig. Michaelis 1895 wurde er Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Landsberg a. W., erhielt am 27. Januar 1906 den Titel „Professor“ und wurde Ostern 1906 hierher versetzt.

H e m p e l , Max, geboren am 12. Mai 1863 in Berlin, erhielt Michaelis 1882 auf dem Luisenstädtischen Gymnasium das Zeugnis der Reife, studierte in Berlin klassische Philologie, bestand am 7. Februar 1888 die Staatsprüfung, war von Michaelis 1888 bis ebendahin 1889 Probandus am Lessing-Gymnasium in Berlin und Ostern 1891 bis Michaelis 1892 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

H e r m , Otto, geboren am 8. Mai 1841 in Schwanebeck bei Nauen, erhielt auf dem Gymnasium „zum grauen Kloster“ in Berlin Ostern 1862 das Reifezeugnis, studierte in Jena und Berlin Theologie und Philologie, erlangte die venia concionandi Juni 1866, bestand 1867 in Berlin das Examen pro fac. doc., absolvierte sein Probejahr Michaelis 1867/68 am Königlichen Gymnasium in Stargard und war seitdem ordentlicher Lehrer am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Küstrin. Ostern 1872 wurde er als Anstaltsgeistlicher und Oberlehrer an das Pädagogium Züllichau berufen, erhielt am 19. Juli 1882 den Titel „Professor“, feierte am 11. November 1892 sein 25jähriges Dienstjubiläum und trat Michaelis 1909 in den Ruhestand.

H e r m a n n , Friedrich, geboren in Züllichau, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt, bestand Ostern 1857 die Reifeprüfung, studierte in Berlin und Halle Theologie, bestand August 1861 die erste theologische Prüfung und war hier als Predigtamtskandidat zur Vertretung vom 1. Oktober 1862 bis ebendahin 1863 tätig.

H e r m e s , Paul, geboren am 10. März 1861 zu Berlin, erhielt auf dem Köllnischen Gymnasium daselbst Ostern 1880 das Zeugnis der Reife, studierte in Berlin

alte Sprachen und bestand am 3. November 1887 die Prüfung pro fac. do. Nachdem er bis Ostern 1888 die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt besucht hatte, war er bis Ostern 1889 in Steglitz, von da bis Ostern 1891 hier Hilfslehrer und ging dann an eine Berliner Privatschule über.

Dr. H e r s e l , Heinrich, geboren am 30. Oktober 1859 in Zodel bei Görlitz, verließ das Gymnasium in Görlitz mit dem Reifezeugnis Ostern 1880, studierte in Berlin Philologie, wurde dort 1885 zum Dr. phil. promoviert, bestand die Staatsprüfung Januar 1886 und legte das Probejahr Ostern 1886 bis ebendahin 1887 hierselbst ab.

H o f f m a n n , Paul, geboren am 11. Oktober 1863 in Frankfurt a. Oder, erhielt auf dem Königlichen Friedrichs-Gymnasium seiner Vaterstadt Ostern 1883 das Reifezeugnis, studierte in Berlin Germanistik und Geschichte, bestand Oktober 1889 die Staatsprüfung, legte Michaelis 1889—91 das Seminar- und Probejahr an den Königlichen Gymnasien Frankfurt, Landsberg und Züllichau ab, war dann an mehreren Gymnasien der Provinz tätig, seit Michaelis 1897 war er wissenschaftlicher Hilfslehrer in Spandau und wurde Michaelis 1899 Oberlehrer hierselbst. Michaelis 1901 ging er in gleicher Eigenschaft nach Forst i. L. über.

H o l l e , Karl, geboren am 20. März 1870 in Bielefeld, besuchte die Bürgerschule seiner Heimatstadt, die Präparandenanstalt in Schildesche und das Lehrerseminar in Petershagen, war Ostern 1889 bis ebendahin 1895 Lehrer in Sicher bei Bielefeld, studierte 1895—98 in Berlin Musik, war 1898 bis 1905 Musiklehrer in Bielefeld und Ostern 1905 bis Michaelis 1909 Gesanglehrer und Organist hierselbst.

Dr. H o r k e l , Johannes, besuchte das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin, studierte 1838 bis 1846 in Berlin und Halle Philologie, wurde 1841 zum Dr. phil. promoviert, bestand Januar 1847 die Staatsprüfung, absolvierte sein Probejahr am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, wurde Ostern 1849 hierselbst zum Oberlehrer und Weihnachten 1849 zum Professor ernannt.

H ü b e r t , Otto, geboren am 16. Oktober 1843 in Luckau, besuchte die Gymnasien zu Frankfurt und Cottbus, erhielt auf dem letzteren Michaelis 1863 das Reifezeugnis, studierte in Berlin Philologie, bestand 1871 die Staatsprüfung, absolvierte das Probejahr Michaelis 1871/72 an der Königlichen Realschule in Berlin und war Michaelis 1872 bis Ostern 1874 als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst tätig. Er starb am 19. Juli 1897 als Professor am Königlichen Gymnasium zu Landsberg a. Warthe.

Dr. H ü t t i g , Clemens, geboren am 26. Juli 1844 in Leopoldshain bei Görlitz, besuchte das Gymnasium in Görlitz, bestand 1864 daselbst die Reifeprüfung, studierte in Halle und Berlin Philologie, bestand in Berlin November 1869 die Staatsprüfung, absolvierte Ostern 1870 bis ebendahin 1871 das Probejahr am Gymnasium in Görlitz, wurde Michaelis 1871 hierher überwiesen und war zunächst als wissenschaftlicher Hilfslehrer, dann seit Ostern 1873 als ordentlicher Lehrer, seit dem 15. März 1889 als Oberlehrer tätig. März 1893 erhielt er den Titel „Professor“ und trat Ostern 1911 in den Ruhestand.

I r g a n g , Wilhelm, geboren am 23. Februar 1836 in Hirschberg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das Seminar Alt-Döbern. Michaelis 1862 wurde er Leiter eines Musikinstituts resp. Seminars in Görlitz, 1878 Chordirigent und Organist an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, Ostern 1881 Gesanglehrer und Organist hierselbst, erhielt am 9. November 1895 den Titel „Oberlehrer“ und trat Ostern 1905 in den Ruhestand.

J ü n g l i n g , Karl, geboren am 3. September 1883 in Mainz, besuchte die großherzogliche Oberrealschule in Darmstadt, auf der er Ostern 1902 das Reifezeugnis erhielt, studierte in Darmstadt und Berlin Mathematik, bestand am 30. April 1907 die

Staatsprüfung in Berlin, legte Michaelis 1907 bis ebendahin 1909 das Seminar- und Probejahr an der Luisenstädtischen Oberrealschule und hierselbst ab.

K e r b e r , Richard, geboren am 18. August 1849 in Canig, verließ das Gymnasium in Guben Ostern 1869 mit dem Zeugnis der Reife, studierte 1869 bis 1874 in Halle Philologie, bestand die Staatsprüfung Juni 1874, legte Michaelis 1874 bis ebendahin 1875 sein Probejahr an der Realschule in Stettin ab und war dann Michaelis 1875 bis Ostern 1877 Hilfslehrer hierselbst.

D r . K i e ß l i n g , Kurt, geboren am 10. August 1878 zu Perleberg, verließ das Realgymnasium seiner Vaterstadt Michaelis 1879 mit dem Reifezeugnis, studierte in Greifswald, München und Berlin Mathematik, wurde am 5. März 1902 in Greifswald zum Dr. phil. promoviert, bestand am 25. Juli 1902 daselbst die Staatsprüfung, legte das Seminar- und Probejahr am Königstädtischen Realgymnasium und hierselbst Michaelis 1903 bis 1904 ab.

K l i e g e l , Otto, geboren am 8. Juli 1865 in Potsdam, verließ Michaelis 1883 das Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Berlin, Göttingen und Leipzig Philologie, bestand am 14. Juni 1892 die Staatsprüfung, absolvierte das Seminar- und Probejahr Michaelis 1892 bis ebendahin 1893 am Königlichen Realgymnasium in Perleberg, war dann Hilfslehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin, hierselbst und an der Kadettenanstalt zu Wahlstatt. Dort wurde er Michaelis 1902 als Oberlehrer angestellt, ging Michaelis 1903 an das Königliche Gymnasium in Königs-hütte über, wurde Ostern 1905 hierher versetzt und blieb hier bis Ostern 1906.

D r . K l i x , Gustav Adolf, geboren zu Libbenichen bei Frankfurt a. Oder, besuchte das Gymnasium in Frankfurt, studierte in Halle und Berlin, bestand Michaelis 1845 die Staatsprüfung, absolvierte sein Probejahr am Gymnasium in Frankfurt, wurde Michaelis 1846 ordentlicher Lehrer in Cottbus, wurde April 1847 in Halle zum Dr. phil. promoviert, trat Ostern 1852 als 1. Oberlehrer hier ein und wurde Ostern 1853 zum Direktor des Königlichen evangelischen Gymnasiums in Glogau ernannt.

K l o h n , Johannes, geboren am 20. März 1846 zu Königsberg i. Neumark, verließ Michaelis 1865 das Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife, studierte zu Berlin, Bonn und München Philologie und bestand am 17. Mai 1876 die Prüfung pro fac. doc. Darauf legte er Michaelis 1870 bis ebendahin 1871 hierselbst das Probejahr ab.

K o b l e y , Gotthold, geboren am 8. Juni 1850 in Schönfließ, besuchte das Gymnasium zu Guben, das er Ostern 1869 mit dem Reifezeugnis verließ, studierte in Berlin Philologie, nahm am Kriege gegen Frankreich teil, bestand Januar 1875 die Staatsprüfung, absolvierte das Probejahr an dem Viktoriainstitut in Falkenberg und war Ostern 1876 bis Ostern 1882 ordentlicher Lehrer hierselbst.

K o c h , Walter, geboren am 6. September 1868 zu Stolp, bestand Michaelis 1888 auf dem Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin die Reifeprüfung, studierte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, bestand Juni 1897 die Staatsprüfung, legte Michaelis 1897—99 das Seminar- und Probejahr am Berliner Realgymnasium ab, war seit Michaelis 1899 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin und hierselbst von Ostern 1901 bis Ostern 1903 als Oberlehrer und Adjunkt tätig.

K ö n i g s b e r g e r , Wilhelm, geboren am 2. März 1884 zu Dahme, bestand Michaelis 1904 auf dem Königstädtischen Realgymnasium in Berlin die Reifeprüfung und studierte ebenda bis Ostern 1908 Mathematik und Naturwissenschaften. Die Prüfung pro. fac. legte er am 9. Februar 1909 ab und wurde dann zur Ableistung des Probejahres Ostern 1910 hierher berufen. Um seiner Militärflicht zu genügen, mußte er am 1. Oktober 1910 das Probejahr unterbrechen.

D r . K ö p c k e , Alfred, geboren am 22. Februar 1852 in Hamburg, besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt und erhielt daselbst Ostern 1872 das Reifezeugnis,

studierte in Berlin und Heidelberg Mathematik und Naturwissenschaften. An letzterer Universität wurde er am 23. Februar 1875 zum Dr. phil. promoviert, bestand am 5. November 1878 in Berlin die Staatsprüfung, war von November 1878 bis Ostern 1879 zur Vertretung und von Ostern bis Michaelis 1897 als Probandus hierselbst tätig.

Dr. Krause, Ewald, geboren am 11. November 1861 in Potsdam, erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt Ostern 1881 das Reifezeugnis, studierte in Berlin Philologie, wurde 1886 daselbst zum Dr. phil. promoviert, bestand Januar 1886 die Staatsprüfung, absolvierte Ostern 1886/87 am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin das Probejahr, war darauf Hauslehrer in Chile und Michaelis 1890 bis Ostern 1891 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

Kreeter, Karl, leistete die zweite Hälfte des Probejahres von Michaelis 1895 bis Ostern 1896 hierselbst ab.

Dr. Krüger, Paul, geboren am 18. Februar 1849 in Tonnebuhr (Pommern), erhielt Ostern 1870 in Greifenberg das Reifezeugnis, studierte in Leipzig und Göttingen Geschichte, wurde September 1874 in Göttingen zum Dr. phil. promoviert, bestand November 1875 die Staatsprüfung und legte Ostern 1876 bis ebendahin 1877 hierselbst das Probejahr ab.

Krukenberg, Adolf, geboren am 4. April 1819 in Züllichau, erhielt hier selbst Ostern 1842 das Zeugnis der Reife, studierte in Halle Philologie und bestand daselbst am 26. Oktober 1847 das Staatsexamen. Ostern 1848 trat er hier das Probejahr an, wurde Ostern 1849 ordentlicher Lehrer und Ostern 1865 Oberlehrer. Wegen eines Augenleidens mußte er Ostern 1873 in den Ruhestand treten. Er starb am 14. August 1904.

Kuckuck, Hans, geboren am 7. Juni 1863 in Petrikken (Ostpreußen), erhielt auf dem Joachimthalschen Gymnasium in Berlin Ostern 1882 das Zeugnis der Reife, studierte in Berlin Mathematik und Physik, bestand daselbst am 29. Mai 1888 die Staatsprüfung, absolvierte das Probejahr 1888 bis 1889 am Gymnasium in Eberswalde. Von da an bis Michaelis 1891 war er Hilfslehrer hierselbst und wirkte dann in gleicher Eigenschaft am Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium und am Askanischen Gymnasium in Berlin. Michaelis 1894 übernahm er eine Lehrerstelle am Victoriainstitut in Falkenberg, von wo er Ostern 1898 als Oberlehrer hierher berufen wurde; Ostern 1901 ging er an die städtische Oberrealschule in Gleiwitz über und kehrte Michaelis 1904 nach Züllichau zurück. Den Titel „Professor“ erhielt er am 23. Januar 1906. Er starb in Posen am 4. April 1910.

Künzel, Karl, geboren in Kottbus, bestand Michaelis 1853 daselbst die Reifeprüfung, studierte bis Ostern 1858 in Halle und Berlin Philologie und war Michaelis 1859 bis ebendahin 1860 hier tätig.

Lehmann, Karl, geboren am 11. März 1859 in Kottbus, legte das Probejahr an dem Joachimthalschen Gymnasium zu Berlin von Ostern 1884 bis ebendahin 1885 ab und war hier vom 12. Juni 1885 bis zu Beginn der Sommerferien zur Vertretung tätig.

Lieboldt, Robert, geboren am 29. April 1851 in Naumburg a. Saale, besuchte das Gymnasium zu Sorau und erhielt daselbst Ostern 1869 das Zeugnis der Reife, studierte 1869 bis 1873 in Jena, Berlin und Halle Philologie und Geschichte, bestand die Staatsprüfung Juni 1874 in Halle und absolvierte das Probejahr Ostern 1874 bis ebendahin 1875 hierselbst. Er starb am 12. April 1875 in Sorau.

Ließ, Johannes, geboren in Züllichau, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt, legte die Reifeprüfung Ostern 1860 ab, studierte in Berlin Theologie und Philologie, bestand die Staatsprüfung Februar 1865, absolvierte hierselbst Ostern 1866 bis ebendahin 1867 das Probejahr, wurde Ostern 1867 daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt und schied Johannis 1870 aus.

Dr. Limprecht, Max, geboren am 12. März 1857 in Reichenbach, erhielt auf dem Gymnasium in Bunzlau Ostern 1876 das Reifezeugnis, studierte in Breslau Philologie und Geschichte, bestand Juli 1885 daselbst die Staatsprüfung, legte Michaelis 1885 und Michaelis 1886 das Probejahr am Gymnasium in Bunzlau ab und war Ostern 1886 bis Michaelis 1887 als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst tätig.

Dr. Lincke, Otto, geboren am 20. November 1881 in Weißensee bei Berlin, besuchte das Sophien-Realgymnasium in Berlin, das er Ostern 1900 mit dem Zeugnis der Reife verließ, studierte in Berlin neuere Sprachen und Mathematik, wurde am 21. September 1904 in Jena zum Dr. phil. promoviert. Die Staatsprüfung bestand er am 27. Juni 1905. Das Seminarjahr legte er Michaelis 1905 bis ebendahin 1906 an der städtischen Oberrealschule in Charlottenburg, das Probejahr Michaelis 1906 bis ebendahin 1907 hierselbst ab.

Dr. Lindner, Gustav, geboren am 21. Januar 1833 zu Breslau, verließ das Maria-Magdalenen-Gymnasium seiner Vaterstadt Ostern 1851 mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Breslau Philologie, wurde am 16. Oktober 1855 zum Dr. phil. promoviert und bestand am 30. Oktober 1856 das Staatsexamen. Sein Probejahr leistete er hierselbst vom 1. Dezember 1856 ab und war noch bis Ostern 1860 als wissenschaftlicher Hilfslehrer und ordentlicher Lehrer hierselbst tätig.

Lobach, Karl, geboren am 24. April 1799 in Züllichau, studierte in Halle und Berlin Theologie, bestand 1827 die Staatsprüfung, wurde in demselben Jahre als Waisenhausprediger hierher berufen, wurde 1833 Schloßprediger hierselbst, behielt aber seine Lehrtätigkeit am Pädagogium bis zu seinem Tode (14. November 1872) bei.

Loewe, Carl Hermann Moritz Philipp, geboren am 4. November 1816 zu Stettin, Sohn des Fürstentums-Gerichtsrates Loewe in Neiße, erhielt das Reifezeugnis 1835 am Königlichen evangelischen Gymnasium in Glogau, hat am Königlichen Gymnasium zu Neiße von Ostern 1842 bis ebendahin 1843 das Probejahr abgeleistet, trat hier Neujahr 1846 als wissenschaftlicher Hilfslehrer ein und wurde Herbst 1848 als ordentlicher Lehrer angestellt. Er schied am 1. Oktober 1858 hier aus, um an das Kadettenkorps überzugehen.

Dr. Lohmann, Richard, geboren am 9. Oktober 1881 in Magdeburg, erhielt dort auf dem Pädagogium zum Kloster „Unserer lieben Frauen“ Ostern 1900 das Reifezeugnis, studierte in Göttingen und Halle Philologie, wurde am 17. Dezember 1904 in Halle zum Dr. phil. promoviert und bestand die Staatsprüfung daselbst am 1. Juli 1905. Das Seminarjahr legte er Michaelis 1905 bis ebendahin 1906 am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin, das Probejahr Michaelis 1906 bis ebendahin 1907 hierselbst ab.

Marquard, Karl, geb. 6. März 1792, auf dem Waisenhause zu Züllichau erzogen, nahm an den Befreiungskriegen teil und studierte in Berlin Theologie. Am 21. April 1817 begann er seine amtliche Tätigkeit als Lehrer am Pädagogium und Hilfsprediger am Waisenhause. Nachdem er, bald darauf an die Züllichauer Stadtpfarrkirche berufen, 16 Jahre als Prediger und Seelsorger in der Stadtgemeinde gewirkt hatte, ohne jemals vom Waisenhause ganz losgetrennt zu sein, kehrte er Ostern 1834 zu ihm als Prediger und Lehrer wieder zurück. Am 12. März 1869 wurde Marquard durch den Tod aus seiner Tätigkeit herausgerissen.

Dr. Martin, Rudolf, geboren in Punitz, bestand Ostern 1862 am Königlichen Gymnasium in Lissa die Reifeprüfung, studierte in Berlin klassische Philologie und Geschichte, wurde dort zum Dr. phil. promoviert, bestand am 13. August 1867 die Staatsprüfung und legte Michaelis 1867 bis ebendahin 1868 das Probejahr hierselbst ab.

Matthes, Walter, geboren am 15. September 1867 in Brandenburg, verließ das Gymnasium seiner Vaterstadt Ostern 1894 mit dem Zeugnis der Reife und studierte in Berlin Theologie. Die beiden theologischen Prüfungen bestand er am 15. März 1898

und am 21. Juli 1900. Darauf war er $1\frac{1}{2}$ Jahre an dem von Saldernschen Realgymnasium in Brandenburg tätig und wurde Ostern 1904 als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierher überwiesen. Am 1. Juni 1906 bestand er das Examen pro fac. doc. und wurde Michaelis 1906 Oberlehrer und Adjunkt hierselbst.

M e i n z e r , Wilhelm, geboren am 12. November 1884 zu Teutschenthal bei Karlsruhe in Baden, besuchte die Oberrealschule in Karlsruhe, die er am 14. Juli 1903 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um ebendaselbst sowie in Heidelberg und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. In Berlin bestand er am 12. Mai 1908 die Staatsprüfung. Vom 1. Oktober 1908 bis ebendahin 1909 genügte er seiner Militärpflicht. Das Seminarjahr legte er am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. Oder vom 1. Oktober 1909 an ab und wurde dann zur Ableistung des Probejahres hierher überwiesen.

D r . M e y e r , August, geboren am 8. Januar 1834 zu Geibsdorf (Kreis Lauban), verließ das Laubaner Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Breslau Philologie, wurde dort zum Dr. phil. promoviert und bestand am 18. Juni 1858 die Staatsprüfung. Sein Probejahr legte er hier vom August 1858 bis August 1859 ab.

M i l c z e w s k y , Karl, geboren in Landsberg a. Warthe, besuchte das hiesige Pädagogium, das er Michaelis 1853 mit dem Reifezeugnis verließ, studierte in Berlin Theologie und alte Sprachen, bestand im Winterhalbjahr 1857/58 die Staatsprüfung und absolvierte hierselbst Ostern bis Michaelis 1858 den 2. Teil seines Probejahrs.

D r . M ü l l e r , Paul, geboren am 22. April 1874 in Berlin, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und die Gymnasien in Schwedt und Guben. Auf letzterem erhielt er Michaelis 1894 das Zeugnis der Reife, studierte dann in Berlin Theologie, Geschichte und Deutsch, wurde am 29. Januar 1905 in Berlin zum Dr. phil. promoviert, bestand die Staatsprüfung am 21. November 1905 daselbst; das Seminar- und Probejahr absolvierte er Michaelis 1905—07 am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. Oder. Michaelis 1905 bis Ostern 1906 war er hierselbst als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig.

N i c o l a u s , Max, geboren am 5. Oktober 1861 in Schönfließ, besuchte das Königliche Wilhelms-Gymnasium in Berlin und bestand Ostern 1881 die Reifeprüfung daselbst, studierte in Berlin Philologie, bestand am 26. Juni 1888 die Staatsprüfung, absolvierte das Seminar- und Probejahr Michaelis 1888 bis ebendahin 1890 an den Gymnasien in Landsberg a. W. und Groß-Lichterfelde und war Ostern bis Michaelis 1899 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

D r . P l ä h n , geboren am 25. Juni 1859 in Lützen (Westpreußen), besuchte das Gymnasium in Schneidemühl und das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, auf dem er die Reifeprüfung Michaelis 1877 ablegte, studierte in Tübingen, Greifswald und Berlin Philologie, bestand die Staatsprüfung am 30. Januar 1883 in Berlin, wurde in Halle am 23. März 1882 zum Dr. phil. promoviert und absolvierte hierselbst Ostern 1883 bis ebendahin 1884 das Probejahr.

Q u a r g , Reinhold, geboren am 28. August 1888 in Berlin, besuchte das Gymnasium in Zehlendorf und erwarb sich dort Ostern 1904 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, besuchte dann das Lehrerseminar in Neu-Ruppin, bestand am 10. März 1909 die erste und am 1. Mai 1911 die zweite Lehrerprüfung. Ostern 1909 wurde er hierher als Hilfslehrer überwiesen.

R a s m u s , Ernst, geboren am 24. Februar 1865 zu Frankfurt a. Oder, bestand Michaelis 1883 in Brandenburg die Reifeprüfung, studierte in Leipzig, Berlin und Bonn klassische Philologie und war Michaelis 1897 bis Ostern 1898 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

Dr. R ä t t i g , Ernst Gabriel Christian, geboren am 1. Dezember 1795 in Züllichau, besuchte das hiesige Pädagogium, auf dem er Ostern 1816 das Zeugnis der Reife erlangte. Nachdem er in Halle Theologie und Philologie studiert hatte, fand er sofort am hiesigen Pädagogium Anstellung als ordentlicher Lehrer, am 6. Juni 1825 wurde er zum Professor ernannt. Er starb am 24. Juni 1845.

R e n z e l m a n n , Erich, geboren am 21. Dezember 1876 in Boimstorf (Braunschweig), verließ das herzogliche Gymnasium in Braunschweig Michaelis 1895 mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Göttingen und Berlin Philologie und Geschichte, bestand am 13. März 1902 die Staatsprüfung und legte Ostern 1903—05 das Seminar- und Probejahr an den Gymnasien in Braunschweig und Blankenburg ab, war Ostern 1905 bis Ostern 1908 wissenschaftlicher Hilfslehrer in Helmstedt, Braunschweig und Lübeck, wurde Ostern 1908 als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierher berufen und Ostern 1909 zum Oberlehrer und Adjunkten ernannt.

R h o d e , Albert, bestand Michaelis 1843 in Berlin die Staatsprüfung, absolvierte sein Probejahr am Gymnasium in Stralsund, war wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, am von Vitzthumschen-Gymnasium in Dresden und von Ostern 1854 bis Michaelis 1855 hierselbst.

R i c h t e r , Paul, geboren am 15. September 1868 zu Berlin, verließ das Königstädtische Realgymnasium Ostern 1885 mit dem Reifezeugnis, studierte in Berlin neuere Sprachen und bestand am 2. Juni 1891 daselbst die Staatsprüfung. Darauf war er an verschiedenen höheren Lehranstalten Berlins und dann Ostern 1898 bis Ostern 1901 als Oberlehrer hierselbst tätig.

R i c h t e r , Richard, geboren am 5. Februar 1856 in Mewe (Westpreußen), besuchte das Luisenstädtische Realgymnasium in Berlin und bestand die Reifeprüfung Michaelis 1875, studierte in Greifswald und Berlin neuere Sprachen, bestand die Staatsprüfung am 16. Januar 1883 in Berlin, leistete das Probejahr Ostern 1883/84 am Realgymnasium in Perleberg ab, war 1887—1894 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrichs-Realgymnasium und an der Handelsschule in Berlin. Michaelis 1894 wurde er als wissenschaftlicher Hilfslehrer und Adjunkt hierher berufen und Ostern 1895 als Oberlehrer angestellt. Den Titel „Professor“ erhielt er am 29. Januar 1906.

R i e b o l d , Adolf, geboren am 9. Oktober 1883 in Piorkowo (Rußland), bestand auf dem Köllnischen Gymnasium in Berlin die Reifeprüfung Michaelis 1902, studierte in Berlin, Heidelberg, und München Philologie und Geschichte, bestand am 21. Januar 1908 in Berlin die Staatsprüfung, absolvierte das Seminar- und Probejahr am Gymnasium in Frankfurt und hierselbst und wurde Michaelis 1910 Oberlehrer und Adjunkt hierselbst.

R i e s e , Reinhold, geboren am 27. August 1812 in Züllichau, studierte anfangs Theologie, dann Philologie, bestand am 23. November 1841 die Prüfung als Lehrer an „einer allgemeinen Stadtschule“ und am 30. Juli 1853 die Zeichenlehrerprüfung und war vom 1. Oktober 1852 bis 1. April 1881 als Schreib- und Zeichenlehrer hierselbst tätig.

Dr. R o b o l s k i , Otto, geboren am 29. März 1856 in Berlin, verließ dort das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Michaelis 1874 mit dem Reifezeugnis, studierte in Berlin und Göttingen Philologie, bestand die Staatsprüfung am 28. Oktober 1879 in Berlin, legte das Probejahr an der Königlichen Realschule in Berlin Michaelis 1880 bis ebendahin 1881 ab, wurde in Halle am 5. August 1881 zum Dr. phil. promoviert und verwaltete Johannis 1882 bis Ostern 1883 eine Oberlehrerstelle hierselbst.

Dr. R o e l l i g , Eduard, geboren am 25. Juli 1859 in Suhl, erhielt auf der Landesschule Pforta Michaelis 1880 das Zeugnis der Reife, studierte in Leipzig und Halle Philologie, wurde April 1886 in Halle zum Dr. phil. promoviert, bestand Februar 1887 die

Staatsprüfung, leistete sein Probejahr Ostern 1887 bis ebendahin 1888 am Königlichen Domgymnasium in Magdeburg ab, wurde Ostern 1896 Oberlehrer am Progymnasium in Forst und war Ostern 1901 bis ebendahin 1902 Oberlehrer hierselbst.

R o e s s e r , Paul, geboren am 28. April 1878 zu Jordan, verließ das Gymnasium hierselbst Ostern 1897 mit dem Zeugnis der Reife, um in Greifswald, Halle und Berlin Theologie zu studieren. Am 11. Juni 1901 bestand er die erste theologische Prüfung und war von Ostern 1903 bis 1904 und, nachdem er am 14. Mai die zweite Prüfung abgelegt hatte, von Neujahr bis Ostern 1905 als Hilfslehrer und Adjunkt hier tätig. Nachdem er dann an das Militärwaisenhaus in Potsdam übergegangen war, wurde er durch den Direktor als Patron der Stiftsgüter Neudorf und Rauden im Juli 1905 zum Pfarrer daselbst berufen.

R o h m e r , Guido, geboren 22. Februar 1834 in Torgau, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bestand daselbst die Reifeprüfung Michaelis 1853, studierte in Berlin Philologie, wurde Ostern 1858 als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierher überwiesen und Michaelis 1858 als ordentlicher Lehrer angestellt. Er erhielt den Titel „Professor“ am 28. Januar 1886. Nach längerem Leiden starb er am 17. Mai 1899 hierselbst.

R o s e n e r , Max, geboren am 4. Oktober 1873 in Berlin, bestand auf dem Sophien-Gymnasium daselbst Michaelis 1891 die Reifeprüfung, studierte in Berlin Philologie, bestand am 9. November 1897 die Staatsprüfung, legte Ostern 1898 bis ebendahin 1900 an Berliner Gymnasien das Seminar- und Probejahr ab, wurde Ostern 1900 wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realprogymnasium in Nauen und war hier Ostern bis Michaelis 1903 beschäftigt.

R ü h l e , Paul, geboren in Liegnitz, besuchte die dortige Ritterakademie, studierte in Halle, Berlin und Breslau Mathematik, bestand März 1845 die Staatsprüfung, absolvierte sein Probejahr Ostern 1845 bis ebendahin 1846 an der Ritterakademie in Liegnitz und war Michaelis 1846 bis Ostern 1854 ordentlicher Lehrer hierselbst.

D r . S c h ä f e r , Paul, geboren am 23. Dezember 1829 zu Seifershau bei Hirschberg, erhielt Ostern 1856 das Zeugnis der Reife auf dem Gymnasium in Hirschberg, studierte in Breslau Philologie, wurde am 25. November 1854 daselbst zum Dr. phil. promoviert, bestand am 23. Mai 1856 daselbst die Staatsprüfung und leistete von 1856 bis 1857 hierselbst das Probejahr ab.

D r . S c h i l l i n g , Georg, geboren und vorgebildet in Riga, bestand Michaelis 1860 am Gymnasium in Stuttgart die Reifeprüfung, studierte in Tübingen und Berlin klassische Philologie und Deutsch, wurde in Halle zum Dr. phil. promoviert und bestand am 12. Februar 1866 in Berlin die Staatsprüfung. Johannis 1866 trat er hierselbst als Probandus ein, wurde Ostern 1867 ordentlicher Lehrer. Ostern 1881 Oberlehrer und erhielt März 1893 den Titel „Professor“. Er starb am 10. Juli 1898 in Berlin an den Folgen einer Operation.

S c h i l l i n g , Hermann, geboren am 11. Februar 1871 in Berlin, besuchte das Königliche Luisen-Gymnasium seiner Vaterstadt und bestand daselbst Ostern 1892 die Reifeprüfung, studierte daselbst Philologie, bestand am 4. Juli 1900 die Prüfung pro fac. doc., legte das Seminarjahr Michaelis 1901 bis ebendahin 1902 am Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt und das Probejahr Michaelis 1902 bis ebendahin 1903 hierselbst ab.

S c h i l l i n g , Georg, geboren am 25. August 1885 zu Züllichau als Sohn des Prof. Dr. Georg Schilling hierselbst (s. o.), besuchte das hiesige und das Askanische Gymnasium zu Berlin. Auf letzterem erhielt er Ostern 1903 das Zeugnis der Reife. Nachdem er in Tübingen und Berlin Theologie studiert hatte, bestand er am 24. September 1904 die erste theologische Prüfung und war das Winterhalbjahr 1906/07 über als Hilfslehrer und Adjunkt vertretungsweise an der Anstalt tätig.

S c h m i d t , Hermann, geboren am 14. Dezember 1855 in Görlitz, besuchte das Gymnasium in Oppeln, wo er Michaelis 1874 die Reifeprüfung bestand, studierte in Leipzig und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, bestand am 28. Oktober 1879 in Berlin die Staatsprüfung und absolvierte das Probejahr Michaelis 1879 bis ebendahin 1880 hierselbst.

S c h o b e r , Gotthard, geboren am 7. Februar 1884 in Krossen, besuchte die Realschule daselbst, bestand an der Oberrealschule in Charlottenburg die Reifeprüfung Ostern 1902 und studierte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, bestand am 19. Juni 1906 die Staatsprüfung, legte das Seminarjahr Michaelis 1906 bis ebendahin 1907 am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin, das Probejahr Michaelis 1907 bis ebendahin 1908 hierselbst ab und war von Michaelis 1908 bis Ostern 1909 als wissenschaftlicher Hilfslehrer und Adjunkt hier noch weiter tätig.

S c h u b e r t , Max, geboren am 23. Februar 1863 in Sawade, Kreis Meseritz, besuchte das Pädagogium zu Züllichau und bestand Michaelis 1880 daselbst die Reifeprüfung, studierte in Berlin und Halle Geschichte und alte Sprachen, bestand am 16. Juli 1887 die Staatsprüfung in Halle, absolvierte Ostern 1888 bis ebendahin 1889 das Probejahr am Gymnasien in Guben, war Ostern 1889 bis Michaelis 1902 wissenschaftlicher Hilfslehrer daselbst, in Prenzlau und Kottbus und wurde Michaelis 1902 als Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Spandau angestellt. Ostern 1903 wurde er hierher versetzt, erhielt am 23. Dezember 1906 den Titel „Professor“ und trat Michaelis 1909 in den Ruhestand.

S c h u l z e , Ernst, geboren am 1. Mai 1810 in Lagendorf bei Salzwedel, erhielt auf der Landesschule Pforta Ostern 1828 das Reifezeugnis, studierte in Halle und Berlin Philologie, bestand Oktober 1831 die Staatsprüfung, absolvierte Ostern 1832 bis ebendahin 1833 das Probejahr am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, wurde Ostern 1833 ordentlicher Lehrer hierselbst, Ostern 1838 Oberlehrer und erhielt 1866 den Titel „Professor“. Ostern 1876 trat er in den Ruhestand. Er starb am 14. Januar 1877 in Sorau.

S c h ü l e r , Gustav, geboren am 7. Juli 1860 zu Drossen, städtischer Lehrer hierselbst, erteilte mehrere Jahre den gesamten Turnunterricht an hiesiger Anstalt.

S c h w e d l e r , Paul, geboren am 2. November 1855 in Dreetz (Brandenburg), erhielt auf dem Gymnasium in Neu-Ruppin Michaelis 1875 das Reifezeugnis, studierte in Berlin und Halle Philologie, bestand am 16. Januar 1883 die Staatsprüfung und legte hierselbst Ostern 1883 bis ebendahin 1884 das Probejahr ab.

S t e i n b a r t , Benno, geboren am 10. Dezember 1801, besuchte das hiesige Pädagogium, studierte in Halle und Berlin, wurde nach bestandener Staatsprüfung hierselbst als ordentlicher Lehrer angestellt, Michaelis 1838 zum Oberlehrer ernannt und starb hierselbst am 10. September 1857.

D r . S t o e c k e r t , Georg, geboren am 23. März 1843 zu Jessen, Provinz Sachsen; auf der Landesschule in Pforta vorbereitet, bestand er Ostern 1864 die Reifeprüfung, studierte in Halle, Bonn und Berlin Geschichte, wurde in Kiel zum Dr. phil. promoviert und bestand 1869 die Staatsprüfung, absolvierte die erste Hälfte des Probejahres am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin, die zweite Hälfte Michaelis 1869 bis Ostern 1870 hierselbst, wurde Ostern 1870 als ordentlicher Lehrer angestellt, am 12. November 1881 Oberlehrer und erhielt März 1893 den Titel „Professor“. Nach langem Leiden wurde er seiner Tätigkeit am 11. März 1894 durch den Tod entzogen.

S t o s c h , Georg, geboren am 4. April 1851 zu Danzig, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und erhielt Ostern 1870 das Zeugnis der Reife. Er studierte in Leipzig, Halle und Berlin Philologie, bestand am 1. Februar 1879 in Königsberg die Staats-

prüfung, legte das Probejahr Ostern 1879 bis ebendahin 1880 in Thorn und Danzig ab und war Ostern 1882 bis Michaelis 1882 wissenschaftlicher Hilfslehrer hierselbst.

S t u m m e , Paul, geboren am 3. April 1879 in Göttingen, besuchte die Mittelschule seiner Vaterstadt und das Lehrerseminar in Aurich, bestand am 24. Februar 1899 die erste, am 24. Mai 1901 die zweite Lehrerprüfung, wurde am 1. Oktober 1899 in Bentheim angestellt, war dann in Nordhorn und Langerfeld bei Barmen tätig, besuchte Ostern 1908 bis ebendahin 1909 die Königliche Akademie der Künste in Berlin und erwarb sich auf dem Institut für Kirchenmusik die Befähigung zum Gesanglehrer an höheren Schulen. Michaelis 1910 wurde er Gesanglehrer und Organist hierselbst.

S t ü r m e r , Georg, geboren in Nickern bei Züllichau, bestand daselbst Michaelis 1847 die Reifeprüfung, studierte in Breslau und Berlin, absolvierte sein Probejahr am Königlichen Gymnasium in Lissa, war dann hierselbst als wissenschaftlicher Hilfslehrer Ostern 1852 bis ebendahin 1853 tätig.

T h i e n , Johannes, geboren am 23. Juni 1845 zu Havelberg, erhielt auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin Michaelis 1864 das Zeugnis der Reife, studierte in Berlin und Greifswald alte Sprachen und bestand am 28. Juli 1871 die Prüfung pro fac. doc. in Berlin. Von Michaelis 1871 bis ebendahin 1872 war er hier als Probandus, von da ab bis Ostern 1876 als Hilfslehrer und ordentlicher Lehrer tätig. Er trat dann in den Hamburger Schuldienst über.

Dr. T h i e n e m a n n , Heinrich Wilhelm, geboren am 4. April 1791 zu Gräfen-Tonna i. Th., verließ das Gymnasium in Gotha 1809, studierte in Göttingen Theologie, bestand 1815 die theologische in Gotha, 1820 die philologische Prüfung in Berlin und wurde in demselben Jahre in Halle zum Dr. phil. promoviert. Nachdem er von 1817 bis 1820 in Potsdam tätig gewesen, wurde er 1821 in eine Oberlehrerstelle hierselbst berufen und 1824 zum Professor ernannt. Er starb am 1. Dezember 1848.

Dr. W ä g e , Ernst, geboren am 16. März 1853 in Görlitz, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bestand daselbst Michaelis 1870 die Reifeprüfung, studierte in Leipzig, Heidelberg und Göttingen Mathematik, wurde 1876 in Halle zum Dr. phil. promoviert, bestand in Göttingen die Staatsprüfung und legte Michaelis 1876 bis ebendahin 1877 das Probejahr hierselbst ab.

Dr. W a l t e r , Friedrich, geboren am 5. April 1869 in Berlin, bestand auf dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst Michaelis 1887 die Reifeprüfung, studierte in Berlin Philologie und Geschichte, wurde am 10. Februar 1894 zum Dr. phil. promoviert, bestand am 26. Mai 1895 die Staatsprüfung, legte Michaelis 1895 bis ebendahin 1897 das Seminar- und Probejahr am Dorotheenstädtischen Gymnasium und am Leibniz-Gymnasium in Berlin ab, war dann wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium in Brandenburg und Ostern 1898 bis ebendahin 1900 in gleicher Eigenschaft hierselbst beschäftigt.

W a r m u t h , Karl, geboren am 7. Juni 1849 in Lerchenborn (Lüben), bestand auf dem Gymnasium in Liegnitz Ostern 1868 die Reifeprüfung, studierte in Halle und Breslau Philologie und Geschichte, bestand am 6. Juli 1877 die Staatsprüfung und legte von Ostern 1877 bis ebendahin 1878 hierselbst das Probejahr ab.

Dr. W e i ß e n f e l s , Paul, geboren am 7. November 1847 in Zehden, besuchte das Joachimthalsche Gymnasium in Berlin, das er Michaelis 1865 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte in Berlin klassische Philologie, wurde dort zum Dr. phil. promoviert und bestand am 10. Mai 1870 die Staatsprüfung. Unmittelbar darauf trat er hierselbst das Probejahr an, wurde Ostern 1871 ordentlicher Lehrer, am 22. Juni 1885 Oberlehrer und erhielt März 1893 den Titel „Professor“.

Dr. W i l b r a n d t , Friedrich, geboren 1826 zu Lübtheen i. Mecklenburg, verließ das Gymnasium in Parchim Michaelis 1845 mit dem Zeugnis der Reife, studierte in

Leipzig, Königsberg und Greifswald Philologie und wurde an letzterem Orte zum Dr. phil. promoviert. Am 18. März 1853 bestand er daselbst die Staatsprüfung und legte von Ostern 1859 bis ebendahin 1860 hierselbst das Probejahr ab.

Wildberg, Karl Wilhelm, geboren in Zäthlin bei Kalbe am 27. Oktober 1844, bestand auf dem Gymnasium in Salzwedel Michaelis 1864 die Reifeprüfung, studierte in Berlin und Marburg Theologie und bestand in Berlin am 6. Mai 1873 die Staatsprüfung, leistete hierselbst Ostern 1873 bis ebendahin 1874 das Probejahr ab, wurde am 6. September 1876 zum ordentlichen Lehrer ernannt und war hierselbst bis Ostern 1887 tätig.

Dr. Wittig, Johannes, geboren in Wirsitz (Posen), bestand Ostern 1860 am Gymnasium in Bromberg die Reifeprüfung, wurde in Halle 1867 zum Dr. phil. promoviert und legte Michaelis 1867 bis ebendahin 1868 hierselbst das Probejahr ab.

Ziegen speck, Georg, geboren am 2. Oktober 1881 in Kottbus, besuchte die Realschule seiner Vaterstadt, bestand am 6. März 1892 die Abschlußprüfung, besuchte Michaelis 1899—1902 das Lehrerseminar in Neuzelle, bestand 1902 die erste, 1904 die zweite Lehrerprüfung und war Michaelis 1903 bis Ostern 1909 hierselbst als technischer Lehrer tätig.

Zöllner, Walter, geboren am 13. Dezember 1877 in Nauen, bestand am Realgymnasium der Frankeschen Stiftungen in Halle Michaelis 1898 die Reifeprüfung, studierte in Greifswald, Lausanne und Berlin neuere Sprachen, bestand am 24. Juni 1904 die Staatsprüfung in Greifswald und legte Michaelis 1904 bis ebendahin 1906 das Seminar- und Probejahr an der Oberrealschule in Charlottenburg und hierselbst ab.

Stipendien und Vermächtnisse.

Überaus groß ist die Zahl der Vermächtnisse, die im Laufe der Zeit unserer Anstalt zugewendet worden sind. Teils sind diese Legate ein Ausfluß der Dankbarkeit früherer Schüler, die hier ihre Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben, teils sind sie das Ergebnis von Sammlungen, die an einen besonderen Wendepunkt oder ein besonderes Ereignis unserer Anstalt anknüpften.

1. Freifrau Ursula Johanna von Derfflinger, geb. von Osterhausen, Witwe des Generalleutnants Freiherrn von D., Besitzerin der Güter Kerkow, Krause-Eiche, Schildberg und Theeren, vermachte laut Testament vom 11. März, 8. und 12. April 1739 dem Waisenhause zu Züllichau

a) in barem Gelde 6000 Taler,

b) die in der Neumark gelegenen Güter Krause-Eiche und Kerkow unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter verbleiben stets dem Waisenhause als ein „beständiger Fundus“ und dürfen unter keinerlei Vorwand davon getrennt werden.
2. Die Zahl der aufgenommenen Waisen darf nicht so groß sein, daß diese darunter Not leiden.
3. Jährlich sollen aus den Einnahmen der vermachten Güter 100 Taler dem Königlichen Konsistorium für Studierende der evangelischen Theologie, unter denen Zöglinge des Züllichauer Waisenhauses den Vorzug vor anderen Bewerbern haben, überwiesen werden.
4. Die Schullehrer in Krause-Eiche und Kerkow sollen jährlich 20 Taler und freie Wohnung erhalten.
5. die arbeitsunfähigen, armen Leute von Krause-Eiche und Kerkow sollen jährlich 20 Taler und ein Wispel Roggen erhalten und dafür die Pflege der elternlosen, verlassenen Kinder in den beiden genannten Dörfern bis zu deren 6. Lebensjahre übernehmen, um sie dann dem Waisenhaus

zu Züllichau zuzuführen. Sollten aber nur ein oder zwei arme Leute hierfür vorhandensein, so soll jeder von ihnen 5 Taler und 6 Scheffel Roggen jährlich erhalten; das übrige soll dem Waisenhause in Züllichau verbleiben.

2. Im Jahre 1865 hat der am 8. August in Haynau verstorbene Apotheker August Samuel K n i s p e l , ein früherer Zögling des Waisenhauses und des Pädagogiums, dem Waisenhause ein Legat von 12 000 Talern ausgesetzt. Nach den besonderen Anweisungen des Erblassers werden vom 1. April 1866 ab aus den Zinsen dieses Legats folgende Benefizien begründet für Knaben, die in der hiesigen Anstalt zu erziehen und zu unterrichten sind:

1. ein Schulstipendium von jährlich 50 Talern für einen Knaben aus einer der von dem Testator bezeichneten, ihm verwandten Familien
2. eine ganze Freistelle für einen vaterlosen und bedürftigen Knaben, indem für den Genuß dieser Freistelle den Abkömmlingen der verwandten Familien der Vorzug vor anderen Knaben eingeräumt ist,
3. eine ganze und eine halbe Freistelle für vaterlose und bedürftige Knaben evangelischer und katholischer Konfession.

3. Ende des Jahres 1868 wurden in dem Testament des Ober-Konsistorialrats H a v e n s t e i n in Frankfurt a. Oder und seiner am 24. März 1868 verstorbenen Ehegattin, unserer Anstalt ein Legat von 1000 Talern zugewendet mit der Bestimmung, daß die Jahreszinsen einem würdigen und bedürftigen ehemaligen Zögling der Anstalt zur Förderung seiner Universitätsstudien als Havensteinsches Stipendium zuteil würden. Der Testator, Wilhelm Heinrich H a v e n s t e i n , hat bis zu seinem Tode der Anstalt, die den Grund gelegt hatte zu seiner sittlichen und geistigen Erziehung, immer wohlwollende Teilnahme bewiesen.

4. Stiftung vom 28. Mai 1885 zur Erinnerung an Rudolf H a n o w , gestorben am 21. Februar 1885 zu Altena in Westfalen; Stifter ist der Oberlandesgerichtsrat Heinrich H a n o w zu Naumburg a. Saale. Das Kapital beträgt 300 M; die Zinsen sollen alljährlich am 21. Dezember an einen würdigen Schüler des Pädagogiums bei Züllichau ausgezahlt werden. Hauptsächlich soll Bedacht genommen werden auf Anschaffung wissenschaftlicher Werke oder Lexika, deren Anschaffung dem Betreffenden sonst nicht möglich sein würde. Das Provinzial-Schulkollegium soll nicht befugt sein, in dieser Angelegenheit irgend eine Bestimmung zu treffen.

5. Der Aufruf zur Bildung einer H a n o w - Stiftung erging am Begräbnistage — 3. Januar 1873 — des verstorbenen Direktors Dr. Rudolf Hanow. Hier wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Liebe, die der Verstorbene geübt hat, auch auf spätere Geschlechter fortzupflanzen und ihm ein Denkmal zu stiften, das mit seinem Namen und in seinem Sinne wirken soll, den Unbemittelten zur wissenschaftlichen Ausbildung die Wege nach Möglichkeit zu ebnen. Dies soll erreicht werden durch ein Universitätsstipendium für solche Schüler, die auf dem Züllichauer Pädagogium das Zeugnis der Reife erlangt haben. Nachdem dieser Aufruf eine Menge von Zuwendungen hervorgerufen hatte, wurde das Statut für die Hanow-Stiftung ausgearbeitet und am 29. Juli 1875 von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Berlin bestätigt.

Danach ist die Hanow-Stiftung bestimmt, in erster Linie zu einem Stipendium für ehemalige Zöglinge und Schüler des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau, die auf demselben das Zeugnis der Reife erhalten haben, in zweiter Linie zur Unterstützung von Zöglingen und Schülern dieser Anstalt während ihrer Schulzeit. Der Stiftungsfond wird dem Königlichen Pädagogium und Waisenhause bei Züllichau übergeben, dessen jedesmaliger Rendant die nötigen Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe des Statuts unentgeltlich zu besorgen und in besonderen Abteilungen der Hauptrechnungen nachzuweisen hat. Die Anlegung darf nur in depositalfähigen Papieren

oder pupillarisch sicheren Hypotheken erfolgen. Die Verwaltung führt unentgeltlich der jedesmalige Direktor.

Die jährlichen Zinsen der unter den vorhandenen Kapitalien zum höchsten Zinsfuß angelegten 6000 ℳ werden jedesmal zu einem Stipendium vereinigt, das in zwei halbjährigen Raten am 2. Januar und 1. Juli zahlbar sein, die Höhe von 300 ℳ nicht übersteigen soll. Zum Genusse dieses Stipendiums gelangt ein würdiger und bedürftiger Schüler des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau, der mit dem Zeugnis der Reife diese Anstalt verlassen hat, insfern er die Universität oder eine zu seiner besonderen Fachbildung bestimmte höhere Lehranstalt besucht.

Die Verleihung geschieht stets auf ein Jahr, und zwar durch die Konferenz der ordentlich angestellten Lehrer des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau.

Weitere Beiträge, andere Einnahmen und die nicht verwendeten Zinsen werden kapitalisiert, bis aufs neue die Summe von 3000 ℳ erreicht ist.

Bei Verleihung der Benefizien sind Nachkommen des Direktors Rudolf Hanow vor den übrigen Bewerbern zu bevorzugen.

6. Bei dem 50jährigen Amtsjubiläum des Musikdirektors G ä b l e r war eine Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen behufs Gründung einer G ä b l e r - Stiftung ergangen, die guten Erfolg hatte. Durch Herrn Musikdirektor G ä b l e r ist für die Stiftung folgendes Statut entworfen und in Kraft getreten:

Die Zinsen des eingegangenen Kapitals sollen zur Unterstützung von Zöglingen oder Schülern des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau verwandt werden. Die Verwaltung führt unentgeltlich der jedesmalige Direktor des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses.

Zum Genuß der Unterstützung gelangen solche würdige und bedürftige Zöglinge oder Schüler des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau, die besonders tüchtiges in der Musik leisten. Die Empfänger von Unterstützungen aus der G ä b l e r - Stiftung haben dem Gesang- und Musiklehrer der Anstalt ihre Dienste im Anstaltsinteresse zur Verfügung zu stellen.

Die Verleihung der Unterstützung steht nach dem Ableben des Musikdirektors G ä b l e r dem Direktor des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau nach Anhörung des Gesang- und Musiklehrers zu.

7. 1866 fiel der Anstalt ein neues Legat zu, das der frühere Oberpfarrer und Superintendent Karl W i l k e in seinem Testament der Anstalt, die ihn erzogen hat, vermacht hatte. Es betrug 1500 ℳ . Die Zinsen des Kapitals sollen zur Bestrebung extraordinärer Bedürfnisse der Freistelleninhaber, für welche sonst keine Fonds vorhanden sind, verwendet werden.

8. Den Ertrag der zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum angeregten Sammlung bestimmte Herr Professor Dr. E r l e r zu einer seinen Namen tragenden Stiftung, deren Statut unter 9. August 1891 die Allerhöchste Bestätigung gefunden hat. Der Betrag hatte die Höhe von 5485,65 ℳ erreicht. Die Zinsen von 3000 ℳ sollen zu einem Stipendium unter dem Namen „Erlerstipendium“ verwandt werden, welches in halbjährlichen Raten einem ehemaligen Schüler des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses bei Züllichau, der an demselben das Abiturenexamen bestanden hat, behufs seiner weiteren Ausbildung ohne Rücksicht auf Konfession oder erwählten Beruf auf ein Jahr, aber nicht öfter als 3 Jahre nacheinander gewährt wird.

Die Zinsen des übrigen Kapitals werden so lange zum Kapital geschlagen, bis dasselbe ebenfalls die Höhe von 3000 ℳ erreicht hat. Die Zinsen dieses Kapitals können auch ganz oder teilweise an bedürftige, nicht zu den Inhabern der Freistellen gehörige Zöglinge oder Schüler des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses verteilt werden.

Die Verleihung erfolgt durch einen Ausschuß, der aus dem Direktor, dem Anstaltsgeistlichen und dem ersten Mathematiker der Anstalt besteht. Die Verwaltung der zugleich sicher anzulegenden Gelder hat der Direktor.

9. Ein weiteres Vermächtnis in Höhe von 4000 ℳ erhielt die Anstalt durch den Tod des Superintendenten a. D. Rudolf Michel. Da hierbei keine besonderen Wünsche genannt waren, so ordnete das Ministerium an, daß die Zinsen des Kapitals zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse der Anstalt zu verwenden sind.

10. Das letztwillige Vermächtnis des einstigen Zöglings, des langjährigen Pastors in Nowawes, Karl Friedrich Wilhelm Grote, betrug 1005,65 ℳ . Die Zinsen sollen für die im Waisenhouse zu erziehenden Waisen verwandt werden. Der Direktor soll dabei ganz nach seinem Ermessen handeln.

11. Ein weiteres Legat im Kurswert von 3039 ℳ überwies 1896 der damalige praktische Arzt, jetzige Geh. Sanitätsrat Dr. Hermann Schilling in Berlin der Anstalt. Die Zinsen sollen zur Unterstützung von würdigen und bedürftigen Schülern des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses verwandt werden, in erster Linie von solchen, die in Züllichau geboren sind oder deren Eltern dort wohnen. Die Verwaltung des Legats steht dem Direktor zu. Art und Umfang der Unterstützung zu bestimmen, bleibt dem Ermessen der Lehrerkonferenz vorbehalten.

12. Unter dem 12. Juni 1891 vermachte Fräulein Anna Hannemann ihr in den Oberweinbergen bei Züllichau gelegenes Grundstück dem Pädagogium mit der Bestimmung, daß die Erträge zu besonderen außerordentlichen, durch den Anstaltsetat nicht vorgesehenen Bedürfnissen der Zöglinge, in erster Linie der Freistelleninhaber zu verwenden seien. Über die Art der Verwendung bestimmt der Direktor. So lange sie lebt, hat sich Fräulein Hannemann das freie, ausschließliche Nießbrauchrecht an dem übereigneten Grundstück vorbehalten.

13. Schließlich hat der am 14. August 1904 verstorbene Oberlehrer a. D. Adolf Kruckenberg testamentarisch sein in der Grünberger Vorstadt belegenes Haus mit Gartengrundstück der Anstalt unter der Bestimmung vermacht, daß aus dem Zinsbetrage unverheiratet gebliebene, über 30 Jahre alte Töchter von früheren Lehrern des Gymnasiums unterstützt werden sollen. Mit dem Verkauf des Grundstückes werden die Zuwendungen von den Zinsen der Kaufsumme bestritten.

Außerdem erhielten noch alljährlich 3 bis 5 Schüler der oberen Klassen, die die Aussicht gewähren, daß sie ihre Vorbildung bis zur Reifeprüfung verfolgen werden, von dem Verein zur Unterstützung solcher hilfsbedürftiger Gymnasiasten, die aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gebürtig sind, gewisse Zuwendungen.

2. Geschichte des Neubaues.

Von

Direktor Dr. **Rudolf Hanow.**

Die folgenden Zeilen wollen mit kurzen Strichen die Gründe und Erwägungen darlegen, die zu der Errichtung des neuen Klassengebäudes geführt haben. Sie sind aber nur verständlich, wenn man den Ursprung des Hauses in Betracht zieht, das bisher den unterrichtlichen Zwecken diente. Da die Geschichte seiner Entstehung und Verwendung noch niemals gegeben worden ist, sei die Gelegenheit benutzt, diese im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen.

Eine Schrift aus dem Jahre 1818, die wir heutzutage mit dem Namen Programm bezeichnen würden, endet mit den Worten:

„Wir beschließen diese Nachrichten mit der höchst erfreulichen Bekanntmachung, daß von einem Königlichen hohen Ministerio der geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten dem hiesigen Waisenhouse ein Kapital von 15 000 Reichstalern gegen geringe Zinsen und zur Rückzahlung in einzelnen Summen zum Aufbau eines neuen Schulgebäudes gnädigst bewilligt worden ist.“

Der Bau begann im Jahre 1819, auf eine Geschichte von über 90 Jahren hat das Haus also zurückzublicken. Rein äußerlich genommen, sind wir mit Notizen über die Schicksale, die der Bau als solcher gehabt hat, nur sehr spärlich bedacht. Daß er ursprünglich lediglich als Schulhaus beabsichtigt war, geht aus dem oben erwähnten Schlußpassus des Programms von 1818 hervor, auch wissen wir, daß im Jahre 1821 der Unterricht darin begonnen hat. Sehr bald darauf muß sich aber die Notwendigkeit herausgestellt haben, es auch noch zu Wohnzwecken zu verwenden. So wurde denn auf der dem Garten zugewendeten Giebelseite ein Eingang geschaffen und der größte Teil der heute als Klassenzimmer dienenden unteren Räume zu einer Wohnung umgestaltet, für die Küche und Keller in der primitivsten Art geschaffen werden mußten. Dem jedesmaligen ersten Oberlehrer wurde sie von da ab bis zum Jahre 1880 als Behausung angewiesen. Die auf derselben Seite gelegenen Räumlichkeiten ein und zwei Treppen hoch wurden zu Zöglingwohnungen umgewandelt und so hier eine besondere Inspektion geschaffen. Für Unterrichtszwecke diente nur der nach der Grünberger Vorstadt zu gelegene Teil des Hauses. Da somit nicht alle Klassen in diesen Zimmern untergebracht werden konnten, mußten noch einzelne Räume in diesem oder jenem der anderen auf der Seite des jetzigen Alumnates gelegenen Häuser dazu herhalten. Es war also ein fortwährendes Gehen und Kommen über die Straße nötig. Erst nach Aufhebung der Quinta im Jahre 1874 konnten alle Klassen, wenn auch nur sehr notdürftig, in dem Schulgebäude untergebracht werden. Ein Wandel trat hier erst mit dem Jahre 1880 ein, als infolge der Errichtung des jetzigen Alumnatsgebäudes die Lehrerwohnung und die Inspektion aufgehoben und das Schulhaus in allen seinen Räumen seinem ihm ursprünglich zugesetzten Zwecke wieder zurückgegeben wurde, dem es bis auf den heutigen Tag dient.

Warum aber, so fragen wir mit Recht, warum genügt es, nachdem es doch zur Zeit der beschränkten Räumlichkeiten 300 Schüler umfaßt und auch die jetzige Besucherzahl aufzunehmen noch wohl imstande ist, jetzt nicht mehr? Warum stehen wir heute an der Schwelle eines neuen Gebäudes?

Die Frage beantwortet sich durch den Hinweis auf die gänzlich veränderten Zeitumstände.

Unzweifelhaft ist es die Aufgabe der Erziehung, das heranwachsende Geschlecht mit den zur Teilnahme an der gesamten Kulturarbeit der Zeit erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten. Ein großer Teil der modernen Kultur ruht aber auf der mathematisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Damit ist die Notwendigkeit gegeben, daß eine der hervorragendsten Aufgaben des Unterrichts in unserer Zeit die Einführung in das Verständnis der Grundtriebkräfte der Natur sein muß. Dazu bedarf es einer großen Anzahl von Anschauungsmitteln und Apparaten. Nur bei sachlicher Gruppierung jener und bei reichlichster Beschaffnung dieser kann aber der Unterricht wirklich zweckentsprechend sein. So verlangt der naturwissenschaftliche Zweig durch seine Sammlungen, durch die Verschiedenartigkeit seiner Gebiete und durch die öftere Notwendigkeit getrennter Vorführung an und für sich schon das Vorhandensein mehrerer zweckmäßig ausgestatteter Räume.

Das Hervortreten des naturwissenschaftlichen Unterrichts hat aber einen freien Blick für die Natur hervorgerufen. Dinge, an denen man sonst achtlos vorübergegangen, werden jetzt näherer Betrachtung unterzogen, und dabei ergibt sich ganz von selbst auch eine Bewunderung der Kunst in der Natur. Unser Auge hat sich in den letzten Jahren geschärft und die Beschäftigung mit der Kunst hat immer weitere Kreise ergriffen. So hat es sich auch ganz von selbst gemacht, daß man dem Zeichenunterricht erneute Aufmerksamkeit zuwandte. Die früher geübte Praxis ist über Bord geworfen, an Gegenständen der Natur und des täglichen Lebens übt sich jetzt das Auge des Zeichners. Zu seiner Arbeit bedarf er aber eines mit günstigen Lichtverhältnissen ausgestatteten Raumes, wie die als Modelle dienenden Kunstgegenstände sorgfältige Aufbewahrung heischen. So verlangt auch dieser Zweig einen erhöhten Raumaufwand.

Allen diesen Anforderungen konnte aber das bisherige Klassengebäude nicht mehr gerecht werden.

Zwar war augenblicklich Abhilfe geschaffen dadurch, daß das Amtszimmer des Direktors dem physikalischen Unterricht geopfert und die Aula ganz dem Zeichenunterricht gewidmet wurde. Aber die vielen Übelstände, die dadurch hervorgerufen wurden, ich nenne nur die Notwendigkeit, die täglichen Andachten und die Zensurakte in die Kirche verlegen zu müssen, ließen doch eine baldige Änderung dringend wünschenswert erscheinen.

Dazu kam noch eine weitere Forderung der Neuzeit:

Es ist oft den höheren Schulen, speziell dem Gymnasium, zum Vorwurf gemacht worden, sie züchteten geradezu die Kurzsichtigkeit. Und es ist nicht zu leugnen, daß früher bei den Anlagen der Unterrichtsgebäude gesundheitliche Rücksichten so gut wie gar nicht mitgesprochen haben. Unstreitig ist die immer stärkere Betonung der Hygiene im allgemeinen, der Schulgesundheitspflege im besonderen ein nicht hoch genug einzuschätzendes Verdienst der Jetzzeit. Von ihrem Standpunkt aber angesehen kann, das muß unumwunden zugegeben werden, das bisherige Klassengebäude nicht im entferntesten bestehen.

So setzte sich denn bereits während des ersten Jahres seiner hiesigen Amtstätigkeit der jetzige Direktor mit Herrn Rittergutsbesitzer Kubisch in Verbindung, der einstmals als Maurermeister bei dem Neubau des jetzigen Alumnatsgebäudes mitgewirkt hatte.

Bei der geringen Schülerzahl und den ungünstigen pekuniären Verhältnissen erschien der Gedanke, es könne der Anstalt die Genehmigung zu einem Neubau erteilt werden, von vornherein als aussichtslos. Es kam demnach zunächst nur darauf an, festzustellen, ob ein Erweiterungsbau des jetzigen Klassengebäudes technisch durchführbar wäre und die dafür aufgewendeten Kosten auch durch eine wirkliche Beseitigung der Übelstände sich bezahlt machten. Herr Kubisch unterzog sich mit dankenswerter Bereitwilligkeit

der Aufgabe eines Umbauprojektes, legte es auch bereits Ostern 1903 dem Direktor vor, mußte aber leider selber dabei darauf hinweisen, daß die Unkosten wohl in keinem Verhältnisse zu dem etwa Gewonnenen ständen. Eine von sachverständiger Seite zugesagte Prüfung ließ leider 13 Monate lang auf sich warten und erfolgte dann überhaupt nicht mehr. Da unterdessen die Frequenz mit der Einführung der Sexta und Quinta erheblich zugenommen, durch diesen Umstand und durch die zu gleicher Zeit aus den Forsten gewonnenen höheren Erträge auch die finanzielle Lage der Anstalt ein wesentlich günstigeres Angesicht gewonnen hatte, erschien jetzt der Gedanke an einen Neubau nicht mehr ganz so aussichtslos wie ehedem. Nachdem der Direktor daher



durch Besichtigung anderer Anstalten, durch Rücksprache mit bau- und schultechnischen Sachverständigen alles Wünschenswerte zusammengestellt hatte, setzte er sich im Herbst 1905 mit den damaligen Regierungsbauführern, den Herren Herm und Pattri in Berlin, in Verbindung und übertrug ihnen, zunächst privatim, die Ausarbeitung eines Neubauprojektes.

Unter dem 15. Mai 1906 überreichte er dann dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium die von den genannten Herren fertiggestellten Entwürfe unter eingehender Begründung und Beifügung eines Finanzplanes, der sich im wesentlichen in folgender Richtung bewegte.

Seit 1856 war durch Gaben ehemaliger Schüler der Anstalt ein Fonds angesammelt und bei der 100 jährigen Jubelfeier des Pädagogiums am 12. Juli 1866 im Betrage von 12 300 Talern der Anstalt mit der Bestimmung übergeben worden, daß die Zinsen so lange dem Kapital zugeschlagen werden sollten, bis dieses die Höhe von 60 000 Talern

erreicht hätte. Seit 1899 ist letzteres der Fall, und seitdem findet der Zinsertrag zu allgemeinen Anstaltszwecken Verwendung. Das durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. September 1866 genehmigte Statut des Fonds bestimmt, daß derselbe den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung dienen solle und sowohl zur Deckung allgemeiner Bedürfnisse als auch dazu beizutragen habe, daß durch mäßige Preise und Erlasse an Pension und Schulgeld auch den Söhnen wenig bemittelster Väter die bestehenden Einrichtungen zugänglich bleiben.

Dieser sog. Pädagogiumsfonds mit einem Kapitalbetrage von 184 300 ℳ und einem Zinsertrage von 7361 ℳ sollte nun nach dem Plane zu dem Bau aufgebraucht, vom 1. April 1912 ab aber durch regelmäßige Tilgung in einem etwa 30 jährigen Zeitraum wieder völlig zurückgebildet werden. Außerdem sollten die kapitalisierten Ersparnisse der Anstalt von 20 000 ℳ und nach Bedarf auch die baren Ersparnisse, welche Ende 1910 mehr als 42 000 ℳ betrugen, dazu herangezogen werden.

Der aus der Versilberung der Kapitalien entstehende Zinsverlust und die Tilgungsraten sollten in der Hauptsache gedeckt werden durch die Mehrerträge, welche die von Waldowischen Stiftsforsten Neudorf und Rauden seit 1909 mit Beginn einer neuen 20 jährigen Betriebsperiode und dem damit verbundenen erheblichen Mehreinschlag an wertvollem Bau- und Nutzholz erzielen. Trotz der Erhöhung der Förstergehälter und der vermehrten Ausgaben an Holzwerbungs- und Aufforstungskosten belaufen sich diese Mehrerträge etatsmäßig auf über 10 000 ℳ jährlich.

Nach eingehender Prüfung wurde der Plan von seiten des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums unter warmer Befürwortung und Anerkennung der Unzulänglichkeit der jetzigen Räume an das Kultusministerium weitergegeben. Am 30. April 1907 fand dann unter Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Tilmann im Beisein der Herren Geheimer Oberbaurat Schultze, Vizepräsident Dr. Mager und Regierungsrat Zacher eine Besprechung an Ort und Stelle statt. Das Ergebnis war nach eingehender Erörterung der einschlägigen Fragen erfreulicherweise das, daß unter dem 28. Mai 1907 das Königliche Provinzialschulkollegium von seiten Sr. Exzellenz des Herrn Ministers die Anweisung erhielt, „das eingereichte Projekt durch die zuständigen Baubehörden prüfen zu lassen und demnächst wieder vorzulegen.“ Trotz dieser so schnellen Erledigung durch die vorgesetzten Behörden hat dann infolge von mehrfachen Rückfragen, Vorschlägen zu Umänderungen usw. doch die endgiltige Regelung der Angelegenheit sich noch fast zwei Jahre hingezogen, während derer die Erwerbung des für den Neubau in Aussicht genommenen Grundstückes durch Austausch gegen einzelne der Anstalt gehörige Ländereien erfolgte. Unter dem 17. April 1907 wurde durch Se. Exzellenz den Herrn Minister die Genehmigung zu dem Neubau erteilt. Mit einigen Umänderungen ist in den Grundzügen der ursprünglich eingereichte Plan beibehalten worden, auch das vorgelegte Finanzprojekt hatte Billigung erhalten. Am 1. Juli wurde durch die Firma Karl Lorenz in Grünberg i. Schl. der erste Spatenstich getan und am 3. September die Grundsteinlegung feierlich vollzogen.

Nun steht das stolze neue Gebäude vor unseren Augen, und freudigen Herzens sind wir bereit, seine Schwelle zu überschreiten, um in ihm wieder an unsere Aufgaben zu gehen. Namentlich die lernende Jugend wird das Neue locken, aber auch wir, die Lehrenden, werden uns gern der nunmehr gebotenen bequemeren Zustände erfreuen.

Möchte es uns vergönnt sein, durch treue Arbeit den hohen Behörden den geziemenden Dank für die so reichlich gewährte Förderung auch wirklich abzustatten.

3. Zu Horat. satir. 1, I. Analyse, Interpretation, Kritik.

Von

Prof. Dr. Paul Weissenfels.

Die erste Satire des ersten Buches hat dem Horaz jedenfalls als Ganzes nicht den Dank ihres gründlichsten Erklämers L. Fr. Heindorf eingetragen. „In Vergleichung mit den meisten der folgenden Satiiren,“ sagt er, „erkennen wir hier in dem Plan und Fortschritt des Ganzen einen der frühesten Versuche unseres Dichters in dieser Art von Poesie. . . . Einen feinen künstlich versteckten Plan haben wir in dieser Satire nie finden können. . . . Schwerlich wäre Horaz durch seine Satiiren der Liebling der geistvollsten Weltmänner aller folgenden Jahrhunderte geworden, wenn er sie alle in diesem Tone und Geist gedichtet hätte.“ So schrieb Heindorf 1815. Vierundzwanzig Jahre darauf machte C. Franke in seinen *fasti Horatiani* im höchsten Grade wahrscheinlich, daß diese Satire als der Prolog des ersten Buches aufzufassen sei und, während die folgenden Satiiren desselben Buches in derselben Reihenfolge, in der sie herausgegeben sind, auch gedichtet zu sein schienen, die erste Satire die Dedikation und die Rechtfertigung der folgenden Nummern enthalte und schloß, daß sie nach diesen abgefaßt sein müsse. Neuere Forscher haben zwar die übrigen Satiiren des ersten Buches zeitlich zum Teil etwas anders bestimmt, die erste Satire aber ganz wie Franke als die zuletzt gedichtete abgefaßt, Staedler ausgenommen, der 3. 5. 6. 9. 10 später ansetzt, jedenfalls ohne zu überzeugen. Wenn hiernach wohl angenommen werden darf, daß auch Heindorf, der schon 1816 starb, sich bei längerem Leben schließlich dem allgemeinen Urteil über die Abfassungszeit angeschlossen haben würde, so verlohnt es sich doch, dessen Gedanken über den künstlerischen Wert der Satire einmal genauer nachzugehen und sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen; denn auf diesem Wege dürfen wir hoffen zu einem klaren Urteil über den Inhalt der Satire zu gelangen. Mit der Analyse, die ich plane, werden Interpretation und Kritik öfters Hand in Hand gehen müssen.

Woher kommt es, daß jeder mit seinem nach freier Erwägung gewählten oder durch zufällige Verhältnisse ihm aufgenötigten Stande unzufrieden ist und diejenigen preist, die einem andern Stande angehören? Die Frage verlangt eine bestimmte Antwort und hat mit einer rhetorischen Frage nichts gemein, worüber Ad. Kießling in seiner Anmerkung unklar bleibt; sie scheint nicht nur, wie Heindorf meint, sondern muß bei unbefangenem Urteil zugleich als das Thema der Satire abgefaßt werden. Auf die propositio folgt die expositio: der evocatus beneidet den Kaufmann, der Kaufmann den evocatus; ebenso der juris consultus, ein Beispiel der Stadtbewohner, den Landmann, der Landmann den Stadtbewohner. Das doppelte Paar reziproker Beispiele muß mehr gefallen, als es vier anders geartete könnten, weil hiernach derselbe Stand, der den Neid eines anderen Standes erweckt hat, gerade in diesem andern Stande Lichtseiten erblickt, die ihm wiederum diesen beneidenswert erscheinen lassen, somit schon durch die Beispiele die Vermutung nahegelegt wird, daß die Gründe jener Unzufriedenheit nicht in den Ständen an und für sich zu suchen seien. Mit einem Hiebe gegen den geschwätzigen Fabius lehnt Horaz die Häufung der Beispiele ab. Was ist natürlicher, als daß sich der Dichter nunmehr der Beantwortung jener Frage zuwendet, die das Thema der Satire bildet? Darin also sehe ich schon den Zweck des Folgenden. Die Worte *Ne te morer, audi, quo rem deducam bis votis ut praebeat aurem* sind also noch etwas mehr als der

humoristische, dramatisch belebte Abschluß der selbst schon dramatisch gehaltenen Exposition; sie sind auch die Antwort oder, wie wir wenigstens erwarten dürfen, die erste Antwort auf jenes *Qui fit?* und lassen sich in das eine Wort *inconstantia* zusammenfassen. Wenn ein Gott, etwa Juppiter, den Unzufriedenen gestatten wollte, den andern, beneideten Stand zu ergreifen, so würden sie alle ihrem Stande treu bleiben und bewirken, daß Juppiter, vor Zorn fauchend, nicht zum zweiten Male dieselbe Erlaubnis geben zu wollen erklärte. Der Kaufmann unserer Satire gleicht dem Kaufmann der ersten Ode des ersten Buches, der in Sturmnot den Frieden und die Fluren seiner Heimat preist, aber, der Gefahr entronnen, sofort das lecke Schiff ausbessert und seinem Berufe weiter nachgeht; auch dieser findet unter gewöhnlichen Verhältnissen in seinem Berufe so volle Befriedigung wie in der Beschäftigung mit der Lyrik Horaz, der zwar die Passion des Kaufmannstandes und die anderer Berufe wegen ihres geringen Wertes oder der damit verknüpften unlauteren Regungen nicht teilen mag, aber die innerlich beglückende Energie bei der Ausübung der Berufe anerkennt.

Mehrere Erklärer bemerken zu den Worten *Si quis deus sqq.*, sie gehen auf ein älteres griechisches Original zurück, das noch im zweiten christlichen Jahrhundert der Sophist Maximus benutzt habe. Dieser schreibt nämlich (XXI. 1): „Man kann beobachten, daß der Landmann die Städter glücklich preist, die ein behagliches, üppiges Leben führen; dagegen die Leute, die in der Volksversammlung und im Gericht zu tun haben, sogar wenn sie dort großes Ansehen genießen, ihr Los beklagen und beim Karsten auf einem kleinen Landgut zu leben wünschen. Man wird den Krieger den friedlichen Bürger glücklich preisen hören und umgekehrt. Wenn nun einer der Götter wie in einem Drama Schauspielern den augenblicklichen Stand nimmt und ihnen die Rolle des andern zuweist, so werden dieselben Personen sich wieder nach der früheren Lage sehnen und die neue beklagen. So gar schwer zu befriedigen ist der Mensch und schrecklich verdrießlich und hat nichts an seinem Lose gern.“ Ebenso im vierten Jahrhundert nach Christo Himerius, der den Grund der Unzufriedenheit in dem Überdruß an der Gewohnheit des Seins sieht, aber allerdings von der im Ernstfalle ausgesprochenen Weigerung zu tauschen nichts mehr sagt. In der Tat war jene unbegründete Unzufriedenheit der Menschen ein dankbarer Vorwurf für die Neuere Komödie; die Heilung von dem Fehler aber konnte die Komödie sich so vollziehen lassen, daß ein Gott nicht nur sich bereit erklärte, den Wunsch nach Eintausch eines anderen Standes zu befriedigen, sondern selbst die Versetzung in diesen Stand vornahm. Die Freude über die Gabe des Gottes, das linkische Benehmen in den neuen Verhältnissen, die Erkenntnis der Unzulänglichkeit für den neuen Beruf und endlich der Wunsch, in den alten Stand wieder zurückversetzt zu werden, konnten zu den ergötzlichsten Szenen führen. Wir würden mit ganzer Sicherheit behaupten, daß derartige Szenen der Komödie dem Maximus bekannt gewesen seien, wenn er statt *ἐν δράματι* etwa *ἐν τῷ δράματι* oder *ἐν δράμασι τοῖ* oder *ἐν δράματι τοῖ* schriebe; einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit aber hat auch ohnedies die Bezugnahme auf ein wirkliches Drama. Dann hätte dem Horaz, der schon in der ersten Periode seines dichterischen Schaffens selbst die griechischen Schriftsteller Tag und Nacht wälzte, wie er in einer späteren Periode andere dazu aufforderte, in den Versen 1—15 der Satire ein griechisches Drama vorgeschwabt wie in II. 6. 79 ff. eine griechische Fabel, als er dem Cervius die Fabel von der Stadt- und von der Feldmaus in den Mund legte. Er hätte dann das Drama benutzt, soweit er konnte, d. h. bis zu den Worten *hinc vos, vos hinc mutatis discedite partibus*, den Eintausch des neuen Standes aber nicht mehr verwendet, da er eben im wirklichen Leben kaum ausführbar ist. Daher *eia, quid statis?* weil die Stände zögern, der Aufforderung Folge zu leisten, und das Weiteres, weil sie schließlich nicht gehorchen. Aber noch in anderer Beziehung wäre dann Horaz von seiner Vorlage abgewichen. Der griechische Dichter

hatte Ekklesiasten und Heliasten auf die Bühne gebracht, offenbar Athener, die, um ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachzukommen, die Landhäuser hatten verlassen müssen, in denen sie sich wohl fühlten (vgl. die Acharner des Aristophanes und Thuc. II, 15 und 16), und nun in der Stadt sich gar nicht einleben konnten. Diese Personen paßten nicht in die römische Satire; Horaz hatte sie also mutatis mutandis durch die *iuris consulti* ersetzt.

Wer unbefangen 1—22 liest, wird gestehen müssen, daß Horaz als Satiriker hier auf der Höhe der Kunst steht. Die Form zeigt eine nicht zu überbietende Virtuosität. Und der Inhalt? Jeder wird gestehen müssen, daß auch er in seinem Berufe, so lieb er ihm sei, dieselben Anwandlungen durchmache. Wenn er aber aufs Gewissen gefragt wird, welchen ernsten Grund zur Unzufriedenheit mit seinem Stande er in solchen Augenblicken habe, wird er um die Antwort verlegen sein. Einige mögen ja erwidern: ein anderer Stand ist einträglicher; aber notwendig ist es durchaus nicht, daß sich zu dem Wankelmut, der Folge augenblicklicher überwältigender Unannehmlichkeiten, noch ein zweiter, schwerer wiegender Grund gesellt. Also irrt Krüger, wenn er argumentiert: weil denn in der Beschaffenheit des Standes die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Lebensberuf nicht begründet sei, wie deren Weigerung, einen anderen Beruf einzutauschen, beweise, müsse notwendig der Grund anderswo zu suchen sein, und Horaz suche ihn nun in dem weiteren Verlauf der Satire in der allgemeinen Ungenügsamkeit der Menschen mit dem, was sie in dem jedesmaligen Stande besitzen. Der erste Teil unserer Satire gibt vielmehr eine völlig zureichende Antwort auf das *Qui fit?* Aber daß es auch Naturen gibt, die aus tieferen Gründen mit anderen Ständen tauschen möchten, ist selbstverständlich. Prüfen wir nun, ob Horaz im folgenden von solchen Naturen handelt.

Zweifellos ist, daß Horaz im folgenden die *avaritia* geißelt. Als Ende des neuen Abschnittes bezeichnet man gewöhnlich v. 107; diese Auffassung mag vorläufig gelten. Praeterea v. 23, womit Horaz auszudrücken scheint, er wolle nunmehr eine neue Quelle der Unzufriedenheit öffnen, ist nicht das einzige Band, das jedenfalls äußerlich den vorangehenden Teil und den neuen zusammenhält: es kommen als weitere Bindemittel hinzu die Erklärung, einen andern Ton im folgenden anschlagen, aus dem scherhaftem in einen ernsten übergehen zu wollen, und anscheinend auch die Wiederkehr der vorher erwähnten Stände, bei der allerdings der Rechtsgelehrte ausgeschaltet und der Gastwirt eingeschaltet wird. Man hat diese Änderung damit motiviert, daß der Rechtsgelehrte, der seine Rechtsbelehrung unentgeltlich erteilt, hier keine Stelle finden könne, da gerade ihm und vielleicht nur ihm *avaritia* nicht vorgeworfen werden dürfe, während der Gastwirt, der sich skrupellos zu bereichern trachte, ein besonders glückliches Beispiel sei. Das trifft zu. Nicht beobachtet aber hat man, daß der Landmann zwar dort und hier erwähnt wird, aber von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Dort, wo es galt, seine Klage über den Beruf als den Ausfluß der *inconstantia* nachzuweisen, hat er, näher betrachtet, gegen den Beruf an und für sich doch eigentlich nichts einzuwenden. Er hätte es, wenn er, zur Zeit der Ernte mit seinem Grundstück Rechnung haltend, die Weingärten durch Hagelschlag verwüstet, die Felder nicht den erwarteten Ertrag liefernd, die Bäume ihre Unfruchtbarkeit mit der zu großen Hitze des Sommers, mit der zu strengen Kälte des Winters entschuldigend fände (vgl. C. III. 1. 25 und 29—32). Er gleicht vielmehr dem Ackerbürger auf ererbter Scholle, dem der Dichter C. I. 1. 11—14 nachröhmt, daß er mit Passion seinem Berufe lebe und durch die glänzendsten Anerbietungen sich ihm nicht abwendig machen lasse. Was ihn öfters verdriest, ist vielmehr dies, daß er durch Rechtsgeschäfte, die er persönlich in der Stadt erledigen muß, an der Ausübung des Berufs, der ihn an die Scholle fesselt, gehindert wird. In dem neuen Teile aber erscheint er als ein durch den Beruf selbst geplagter Mensch. An dem Stande des Kauf-

manns ferner tritt dort nur das Gefahrvolle in die Erscheinung; hier neben dem Gefahr-vollen noch das Mühsame (per omne audaces mare qui currunt) und das Gefahr-volle, wie mir scheint, nur zu dem Zwecke, diesen Stand in einen anschaulichen Gegen-satz zu stellen zu dem allen Aufregungen entrückten Stand des Landmanns. So bleibt nur der Soldatenstand übrig als derjenige, der an beiden Stellen ohne Veränderung des Gesichtspunktes Erwähnung findet. Der Dichter exemplifiziert jetzt also auf einen ganz neuen Stand und auf drei der alten Stände, so jedoch, daß bei zwei von ihnen klar ist, daß er andere Vertreter im Auge hat als vorher; ich vermute, daß er jetzt auch andere Vertreter des Wehrstandes geißeln will. Die Stände fallen hiernach als Bindeglied der beiden Teile fort.

Die neue Quelle der Unzufriedenheit, die Horaz anschlagen zu wollen scheint und von der auch ich vorläufig reden will, soll nach der Art der Anknüpfung keinesfalls stärker rauschen als die alte. Daß sie es solle, meint Staedler, der den Inhalt der jetzt zu besprechenden Verse in die Worte zusammenfaßt: „Viel schlimmer jedoch ist, daß jeder Mensch schlechtweg jeden Reicherem für glücklicher hält und sein Leben darin verzehrt, der Reichste zu werden.“ Horaz malt jetzt das Bild des avarus. Nicht dessen, der unermäßliche Schätze sammelt, um sie wieder zu verschwenden, etwa eines Crassus, der negabat ullam satis magnam pecuniam esse ei, qui in republica princeps vellet esse, cuius fructibus exercitum alere non posset (Cic. de off. I. 8. 25), sondern dessen, der zugleich sordidus ist, also solche Ausgaben unterläßt, die Ehre und Anstand fordern, daher denn ein Vertreter dieser Klasse, Ummidius, V. 96, geradezu sordidus genannt wird, dessen, dem er epist. I. 2. 56 zuruft: semper avarus eget, certum voto pete finem. Ich kann auch Städler nicht beipflichten, wenn er in der Klassifizierung dieser avari eine Steigerung wahrnimmt dergestalt, daß Horaz, nachdem er 23—40 die invidia als die gemeinsame Triebfeder aller avari aufgestellt habe, zunächst 41—60 Toren und größere Toren, dann 61—79 die unglücklichsten und verachtungswürdigsten Narren, endlich 80—100 den allgemeinen Haß, ja den Mord durch ziellose Unerlässlichkeit herausfordernde Menschen abfertige. Jedenfalls hat auch dem Dichter die Absicht fern gelegen, die ihm Städler unterzuschieben scheint, dadurch, daß er auf die einzelnen Klassen der avari sowie auf die einleitenden (V. 1—22) und auf die schließenden (V. 101—121) Gedanken ungefähr die gleiche Verszahl verwendet, einen künstlerischen Erfolg zu erzielen.

Horaz wendet sich zunächst gegen die Habsüchtigen, die für die Stunde der Not zu sparen behaupten. Der Bauer auf dem Lande und der Gastwirt in der Stadt, der Soldat im Felde und der Schiffer auf dem Meere beschönigen ihren Fehler mit dem den Sparsamen vorschwebenden Beispiel der kleinen und doch so arbeitsamen Ameise, die für den Winter spart. Horaz zeigt, daß ihre Vergleichung hinkt, insofern die Ameise zur Zeit genießt, der Habsüchtige aber niemals genießt. Wenn Horaz das Gebaren aus dem Neid gegen Reichere erklärt (dum ne sit te ditior alter), so schlägt er damit freilich ein Motiv an, das wir lieber an dieser Stelle vermissen und später als eine selbständige Triebfeder behandelt sehen würden. Die Kürze, in der es hier auftritt, verbietet uns in diesem Neide den Hauptgrund des Verhaltens zu erkennen, nachdem die Sammelwut, die dann nur eine Begleiterscheinung wäre, mit so großem Aufwand an Worten abgefertigt ist.

Das Sammeln von Schätzen ohne vernünftige Verwendung ist zwecklos. In diese Worte läßt sich der Inhalt der Verse 41—60 zusammenfassen, an die C. II. 3 lebhaft erinnert; denn pulchrum in 44 ist eher sinnverwandt mit utile als dessen Gegensatz wie epist. I. 2. 3. Hier wird ganz klar, daß der Dichter nicht solche Habsüchtige im Sinne hat, die, sich alle Lebensfreude versagend, das Erworbene auf Zins und Zinseszins anlegen oder den Grundbesitz ständig vermehren, sondern nur gerade so viel davon

nehmen, als zur Bestreitung der unerlässlichen Lebensbedürfnisse genommen werden muß, das Übrige aber, niemandem zur Freude, verscharren. Die Worte *milia frumenit tua triverit area centum, non tuns hoc capiet venter plus ac meus* sind daher nur als ein Gleichnis aufzufassen, das die Nutzlosigkeit ihres Tuns für den Lebensgenuß an einem verwandten Fall klar machen soll; ebenso wie die andern Gleichnisse von dem Sklaven, der auf den Reisen des Herrn den Mundvorrat für alle Reisegenossen trägt und doch bei den Mahlzeiten nur dieselbe Ration wie diese erhält; von dem Grundbesitzer, der bei einem Areal von tausend Juchert nicht mehr essen kann als bei einem solchen von hundert usw. Diesen Geldgierigen fehlt der temperatus usus des Erworbenen, den Horaz an Sallustius Crispus bewunderte. Ihr Gebaren wird auch die Quelle der Furcht, denn aus Angst vor Dieben verscharren sie furtim; der Gefahr, denn wer lieber aus dem vollströmenden Flusse als aus der wasserarmen Quelle trinkt, wird leicht beim Bücken mitsamt dem Ufer in die reißende Flut fortgerissen; des unästhetischen Genießens, denn das Flußwasser ist trübe, das Quellwasser klar. Wir müssen hier die Fülle der Gedanken bewundern, die Horaz nicht in der abstrakten Redeweise der Moralphilosophie, sondern mit der sinnreichen Anschaulichkeit des geborenen Dichters vorträgt.

„Das Geld macht den Mann“; hinter diesem Spruche verschanzen sich andere avari. Damit wollen sie nicht sagen, daß das Geld Ansehen bei dem Publikum verschaffe, sondern daß es ihre Selbstachtung steigere. Nur wenn wir die Worte *tanti, quantum habeas, sis so fassēn, also sis als einen coniunctivus potentialis, nicht mit Kießling als gleichbedeutend mit esse putaris erklären*, hat das Beispiel des schmutzigen Geizhalses aus Athen Sinn und Verstand, der, von seinem Volke ausgezischt, nicht alteriert wurde und sich selbst beim Anblick seiner Schätze Beifall klatschte. Das Beispiel paßt zugleich zu der ersten Abfertigung, die Horaz zwischen jenem Spruche eines solchen Menschen und dem Beispiel einfügt: laß ihn unglücklich sein, da er es g e r n ist. Diese Worte sind natürlich nur rhetorisch; Horaz verzichtet damit noch nicht auf seine Bekehrung und sucht ihm durch das Beispiel des homerischen Tantatus beizukommen, der, *magnus inter opes inops, unglücklich genannt werden muß* und auch von diesen avari so beurteilt wird; nur daß sie keine Empfindung dafür haben, daß sie sich genau in derselben Lage befinden wie er. Denn: *congestis undique saccis indormis inhians, et tamquam parere sacris cogeris aut pictis tamquam gaudere tabellis.* Hier ist mir inhians bei dieser von den Herausgebern ausnahmslos angewandten Interpunktionsunverständlich. Saccis indormis kann bedeuten: du schlafst a u f den Säcken, nämlich, um sie wirksamer vor Dieben zu schützen, die sie nun nicht entwenden können, ohne dich zu wecken; kann aber auch bedeuten: du schlafst inmitten der Säcke, nämlich um das Teuerste, das du hast, im Augenblick des Erwachens sofort wiederzusehen. Bei der ersten Erklärung ist inhians ganz unverständlich; denn der auf den Säcken schlafende Geizhals kann nicht den Mund begehrlich nach ihnen aufsperrn, er müßte denn auf dem Bauche schlafen. Aber auch mit der zweiten Erklärung ist inhians nur vereinbar, wenn man eine geschmacklose Übertreibung annimmt. Ich meine, daß vielmehr v o r inhians zu interpungieren sei. Zu dem folgenden Satze gezogen, vervollständigt es auf das Glücklichste die Vergleichung des Geizhalses mit dem Betrachter der heiligen Geräte oder der Gemälde, der voller Bewunderung den Mund aufsperrt, aber den Gegenstand seiner Bewunderung sich nicht aneignen darf. Von dem Aufsperrn des Mundes in w a c h e m Zustande hat auch Lucian in der von Kießling angemerkt Stelle des Timon das gleichbedeutende griechische Verbum (*ἐπικεχτύοτες*) gebraucht und recht glücklich die notwendige ungünstige Wirkung auf den Körper, die Trockenheit des Mundes, daran geknüpft. Das tertium comparationis ist die Qual des bloßen Anschauens, für Tantalus eine von den Göttern verhängte Strafe, für den Geizhals ein selbstgewählter Schmerz. Hiernach haben, streng genommen, die Worte *congestis undique saccis indormis mit*

dem Gleichnis nichts zu schaffen; sie sind daher nur als Folie für den zweiten Satz aufzufassen und diesem vorangesetzt, um bei Gelegenheit einen neuen abstoßenden Zug des Geizhalses einzufügen, also gesetzt für *cum congestis undique saccis indormivisti*. Der zweite Hauptsatz ignoriert nun, daß die Ähnlichkeit des Geizhalses mit Tantalus nachgewiesen werden soll; statt zu sagen: du leidest Qual, fährt der Dichter fort: du siehst dich genötigt, deinen Reichtum mit demselben Affekt zu betrachten, wie der Liebhaber die Kunstgegenstände. Das neue Gleichnis gibt einen Gedankenzuwachs, den der erwartete Satz nicht mehr geben könnte, und leitet zugleich zu einer Betrachtung über den wahren Zweck des Geldes über. Das bloße Anschauen mit geöffnetem Munde, so natürlich es Kunstgegenständen gegenüber ist, so unnatürlich ist es dem Gelde gegenüber, das eben zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse, zu praktischem Gebrauche da ist. Die von der *auri sacra fames* untrennbare Furcht vor Dieben und vor Feuersbrünsten erweisen die Freude über den Reichtum, die der Geizhals zu empfinden behauptet, als nichtig und schließen diesen wieder in sich zusammenhängenden Abschnitt. Von einer abweichenden Erklärung des Überganges von V. 67 zu 68, die Krüger hat und mit ihm Breithaupt, wird besser weiter unten die Rede sein (61—79).

„Doch für Krankheitsfälle schafft mir das Geld die notwendige Pflege.“ Diese letzte Beschönigung des Fehlers und ihre Widerlegung enthält der folgende Teil (80—107). Horaz erwiderst: Kein Verwandter, überhaupt niemand, wünscht deine Genesung, und du darfst dich nicht wundern, daß dir niemand Liebe entgegenträgt, die du nicht (durch Geldopfer) dir verdienst. Der Ausflucht aber, solches Verdienenswollen der Liebe sei ein fruchtloses Unterfangen, begegnet der Dichter mit folgender Wendung: Die Verwandten gibt dir die Geburt (so erklärt Kießling glücklich *natura*). Sie würden also nur einem natürlichen Triebe folgen, wenn sie dich lieben, und sie würden dich lieben, wenn du den natürlichen Trieb pflegen wolltest. Kannst du also die Erfolglosigkeit solcher Pflege so sicher behaupten wie die Erfolglosigkeit der Arbeit, durch die etwa jemand den störrischen Esel wider dessen Natur zu den Künsten des Pferdes abzurichten versucht? Diese, sollte ich meinen, klare Argumentation enthält schon die alte Lesart at V. 88, wenn man die Verse 88—91 als eine Frage auffaßt; alsdann sind aber die Verwandten nicht *aselli frenorum impatienses*, wie Bentley, der die Worte als Aussage hingenommen hat, erklärt, sondern wegen des durch die Geburt gegebenen Verhältnisses zum Geizhals ein geeignetes Erziehungsobjekt. Der Gedanke bleibt auch derselbe, wenn wir mit Bentley V. 88 das ebenfalls beglaubigte an setzen. Heindorfs Bedenken, daß bei dieser Lesart die Worte *nullo natura labore quos tibi dat* keine Kraft haben und das angefügte Gleichnis schleppend hinzutrete, sind nicht stichhaltig; vielmehr bereiten jene Worte auf den Gegensatz der von der Natur zu anderen Zwecken bestimmten Esel vor, und das Gleichnis ist ganz notwendig, wenn wir die Erfolglosigkeit der Arbeit als nur unter ganz verschiedenen Verhältnissen bestehend anerkennen sollen. Auch Heindorf, der V. 88 ac lesen will und, nachdem er hinter *amorem* V. 87 ein Komma gesetzt hat, *miraris, si nemo praestet amorem ac . . . infelix operam perdas* verbindet, schafft jenen Gedanken, wird aber seine Konjektur niemandem plausibel machen; denn nach *si nemo praestet* V. 87 nunmehr *si cognatos retinere velis servareque amicos* abhängig zu machen, das konnte Horaz keinem Leser zumuten. — Wie Horaz den vorhergehenden Abschnitt mit einer Nutzanwendung geschlossen hat (V. 78, 79), so zieht er auch in diesem am Ende das Fazit aus seiner Betrachtung: Laß also ab von deinem Fehler; sonst ergeht es dir wie Ummidius, dem eine Freigelassene den Kopf spaltete. Denn als eine Admonition, die für alle Habsüchtigen bei so verschiedenen Motiven ihres Fehlers gelte, können wir diese Worte nicht auffassen; sie sollen vielmehr vor dem übertriebenen Sparen zur Sicherung der Pflege durch Verwandte und Freunde in Krankheitsfällen eindringlich warnen durch den Hinblick auf den Grad des Hasses, zu dem

sich dann die Abneigung einer durch Bande der Pietät verknüpften Person steigern kann. Berechtigt dagegen ist ein Zweifel, ob sich Horaz V. 101—107 dialogisch nur mit der zuletzt behandelten Klasse auseinandersetzt oder mit allen Klassen. Denn die Warnung, aus dem Fehler des Geizes, bestimmt durch den Nachweis seiner Verschrobenheit, in den entgegengesetzten Fehler der Verschwendung zu fallen, hat ja allen gegenüber ihre Berechtigung. Da aber eine Erweiterung der Adresse 101 und 102 nicht angedeutet ist, neige ich mehr dazu, in diesem Gedanken nur eine weitere Admonition für solche zusehen, die zu sparen vorgeben, um sich für Krankheitsfälle die Pflege durch Verwandte zu sichern.

Nun aber entsteht die Frage: Wie paßt dieser ganze Teil (22—107) zu dem ersten? Was trägt er bei zu der Beantwortung jener Frage: Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa contentus vivat, laudet diversa sequentes? Wir haben von Menschen gelesen, die, wie die Ameisen zur Sommerzeit, für spätere Zeit sammeln, aber nie genießen; von Menschen, die überhaupt an keine vernünftige Verwendung des Gesammelten denken; von Menschen, die wähnen, das Geld hebe das Air; endlich von Menschen, die, je mehr Schätze sie haben, desto aufmerksamere Pfleger in der Krankheit zu haben hoffen. Jede Andeutung, daß diese Leute mit ihrem Lose unzufrieden seien, fehlt; im Gegenteil lesen wir von der zweiten und dritten Klasse (41, 67), daß sie an ihrem Handeln Freude haben, von der dritten auch, daß sie sich hochmütig über das Urteil der Vernünftigen hinwegsetzen. Ebensowenig lesen wir, daß einer von ihnen seinen Stand mit dem Stande eines andern vertauschen möchte. Von einem solchen Wunsche können auch die Worte dum ne sit te ditior alter (40) nicht verstanden werden, die eben nur das Bestreben ausdrücken, es durch Sammeln zu größerem Vermögen zu bringen als ein anderer, der vielleicht denselben Beruf ergriffen hat. Heindorf sagt: „Der Dichter geht plötzlich von dem fruchtbaren Thema, welches bei den vielfachen Quellen dieser Unzufriedenheit so ergiebig an feinen und tiefen Bemerkungen war, auf eine einzige Quelle über . . . , auf jene Leidenschaft, die ewig den Genuß des Erworbenen verschiebend, einzig im Sammeln ihre Befriedigung findet.“ Diese Behauptung ist im ganzen richtig; Heindorf sollte nur nicht von einer einzigen Quelle der Unzufriedenheit mit dem Stande reden, sondern von der avaritia überhaupt ohne Rücksicht auf Stand und Wohlbefinden im Stande. Die beiden Teile verbindet eben nichts miteinander, und wir müssen schon hier bei der Erklärung des Dichters eine Erscheinung feststellen, die C. I. 28 wiederkehrt und auch C. I. 7 kaum wegdisputiert werden kann; denn mit einem Erklärer als vermittelnden Gedanken der Teile 1—14 und 15—32 zu ergänzen „und doch gedenkst du Tibur zu meiden“ verbieten V. 19 und 20, die besagen: „sei es im Lager, wo du jetzt weilst, sei es im schattigen Tibur, wo du weilen wirst.“

V. 108 setzt der Schluß der Satire ein: Horaz erklärt in den ersten Worten zu seinem Ausgangspunkt zurückkehren zu wollen, als der, nach se probet zu urteilen, das gleich semet ipso oder sua sorte contentus sit ist, und wegen laudet diversa sequentes die Frage der ersten Verse angesehen werden muß. Wir erwarten nun wieder von solchen Menschen zu hören, die wohl in der Laune des Augenblicks mit Menschen anderen Standes tauschen möchten, aber doch, wenn die Frage des Berufswechsels akut wird, ihrem Stande treu bleiben. Erfüllt sich diese Erwartung, dann hätten wir in den Versen 23 bis 107 eine Digression, die allerdings durch ihren Umfang befremden müßte. Doch prüfen wir zunächst die Lesarten unserer Ausgaben! Die Vulgata, die Bentley ohne Bemerkung, Heindorf mit dem Versuch der Erklärung abdruckt, lautet: Illuc, unde abii, redeo. Nemon' ut avarus se probet ac potius laudet diversa sequentes . . . ? Man mag nun ut avarus als Vergleichung auffassen oder von ut als unterordnender Konjunktion die folgenden Konjunktive abhängig machen, in beiden Fällen entsteht ein

unerträglicher Gedanke. „Sollte niemand, wie es der Habsüchtige ist, mit sich, d. h. mit seinem Stande zufrieden sein und die Vertreter anderer Stände loben.“ Diese Frage hat keinen Sinn, da der Habsüchtige zwar nach den Lehren der Moralphilosophen unglücklich ist, aber doch nach seiner subjektiven Überzeugung den richtigen Lebensweg eingeschlagen hat und mit andern gar nicht tauschen möchte. Jetzt von der andern Erklärung des ut ausgehend, schicke ich voraus, daß der grammatische Ausdruck der Frageform durch das angehängte ne ohne Einfluß auf den Sinn erfolgen und nicht erfolgen kann. Nun bedeuten Ciceros Worte: *Te ut ulla res frangat?* dasselbe wie Fierine potest, *te ut ulla res frangat?*, mit andern Worten: es ist unmöglich, daß irgend etwas deinen Trotz breche (s. Madvig Lat. Sprachlehre, § 353, Anm. und Zumpt's Lat. Grammatik, § 609); seine Worte: *Tu ut unquam te corrigas?*: es ist unmöglich, daß du jemals dich besserst. Demgemäß wäre *Nemon' ut avarus se probet?*: es ist unmöglich, daß kein Habsüchtiger mit seinem Stande zufrieden ist; mit andern Worten: einige Habsüchtige müssen mit ihrem Stande zufrieden sein. Unmöglich wie dieser Gedanke ist der andere, der entstehen würde, wenn wir mit Heindorf avarus im Sinne von utpote avarus fassen wollten, nämlich der: es ist unmöglich, daß niemand, weil habsüchtig, mit seinem Stande zufrieden ist; das wäre, wenn es überhaupt etwas ist, so viel als: manche mögen trotz ihrer Habsucht mit ihrem Stande zufrieden sein; denn dann wäre ja die Habsucht ein Fehler, vor dem, ganz gegen die Tendenz des zweiten Teiles, gar nicht ernstlich gewarnt zu werden brauchte. Döring, der ebenfalls der Vulgata folgt, umschreibt den ganzen Gedanken folgendermaßen: *ergone fit, ut nunquam avarus iis, quae habet, contentus sit, sed eos, quibus diversa est vitae conditio, laudet?* und speziell *ut avarus durch sicuti avarus.* Er verwendet also avarus als Subjekt des Hauptsatzes *nemone se probet cett.* und läßt es außerdem noch in Verbindung mit dem Komparativ gefaßten *ut jenen Hauptsatz erläutern.* Das ist selbstverständlich unmöglich; aber auch wenn wir diesen Fehler der Erklärung beseitigen und so übertragen, wie er anscheinend will, nämlich: ist also (nicht) der Fall, daß niemand wie der Habsüchtige mit seinem Stande zufrieden ist?, paßt der Gedanke nicht zu der vorangehenden Argumentation.

Doch anscheinend gibt die Vulgata nicht die ursprüngliche Lesart wieder, die vermutlich, wie W. Wachsmuth (Athenaeum 1817, S. 310) sagt, nach einem codex antiquissimus des Cruquius, wie Kießling sagt, nach der maßgebenden blandinischen Handschrift *qui nemo ut avarus lautete;* nur *nemo ut avarus* (ohne voraufgehendes *qui*) hat Wachsmuth empfohlen und haben Orelli, Krüger und Breithaupt aufgenommen. Mit den Worten *Illuc, unde abii, redeo, qui nemo ut avarus se probet ac potius laudet diversa sequentes vermag ich nichts anzufangen.* Nehmen wir hier, kurz vorm Ende, einen reditus ad propositum in dem Sinne an, daß der durch eine digressio abgerissene Faden der Argumentation wieder angeknüpft werden soll. Als digressio müßten wir dann die Verse 23—107 auffassen, also, was ganz unmöglich ist, den bei weitem größten Teil des Vorhergehenden. Was sollen ferner dann die Worte *ut avarus?* Vergleichen sie, bedeuten sie also: wie es der Habsüchtige tut oder wie z. B. der Habsüchtige? Aber in den Anfangsworten der Satire war ja des Habsüchtigen noch gar nicht gedacht. Begründen sie und bedeuten: weil sie zu habsüchtig sind? Auch das hat keinen Sinn, weil die vier anfangs genannten Stände lediglich *inconstantia*, nicht auch *avaritia* mit andern tauschen möchten. Überhaupt aber sind *qui*, das nach einem noch unbekannten Grunde fragt, und *ut avarus* in diesem Sinne, das einen Grund angibt, nicht vereinbar. Und die weiteren, dem *probet* und *laudet* koordinierten Konjunktive, die manche Herausgeber bis zu dem handschriftlich notdürftig bezeugten *obstat* ausdehnen, so daß der Satz erst V. 116 mit *euntem* sein Ende erreicht! Kein Titelchen ihres Inhalts paßt auf die *inconstantia*, und wir müssen geradezu staunen über die Wortfülle, die

der Dichter in dem Resumé für den Fehler der invidia hat, die in dem Vorhergehenden einmal, und zwar als ein Fehler nicht der inconstantes, sondern der avari mit den wenigen Worten dum ne sit te ditior alter, in dem Zusammenhange beinahe störend, abgefertigt war.

Es bleibt die Lesart Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus . . . zu besprechen. Über den auffallenden Hiatus setzt man sich mit Verweisung auf Epod. 13. 3 und C. I. 28. 24 hinweg und erklärt die Worte: illuc redeo, ut dicam neminem se probare; nemo avarus soll sein: niemand, sobald er habssüchtig ist. Die sprachliche Möglichkeit der Breviloquenz beweist man passend mit Vergleichung der Worte Cic. legg. 3. 15. 33: ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, nihil ut fuerit in suffragis voce melius für: ut statuam oder ut statueris nihil fuisse melius. Ferner vergleicht man Cic. de fin. 4. 18. 55: ipsa veritas clamabat quodam modo non posse adduci, ut inter eas res, quas Zeno exaequaret, nihil interesset. Außer anderem, das man noch verglichen hat, hätte man auch vergleichen können Cic. Tusc. disp. V. 11. 33 und 34: non ego hoc loco id quaerendum puto, verumne sit, quod Zenoni placuerit . . . , sed si ita esset, tum ut totum hoc beate vivere in una virtute poneret (= consequens erat, ut poneret). Quare demus hoc sane Bruto, ut sit beatus semper sapiens (= ut esse beatum semper sapientem dicamus) . . . ; nos tamen teneamus, ut sit idem beatissimus (= ut esse eundem beatissimum censeamus). Krüger, der sich an dem Hiatus und der Konstruktion nicht stößt, glaubt nun einen tadellosen Aufbau der ganzen Satire konstruieren zu können, der diese Gedankenfolge enthalte: Die verschiedenen Stände, die trotz gebotener Gelegenheit nicht mit den von ihnen gepriesenen Ständen tauschen wollen, beweisen durch ihre Weigerung, daß der Grund ihrer Unzufriedenheit nicht außer ihnen, sondern in ihnen zu suchen ist. Er liegt in der Ungenügsamkeit mit dem, was sie in dem jedesmaligen Stande besitzen; diese aber hat ihre Quelle in der Habsucht und dem damit verbundenen Geize, der sie bestimmt, sich den Genuß des Erworbenen unter allerhand Vorwänden zu versagen. Danach sollen wir in V. 1—67 den Hauptteil haben. V. 68—100 soll aber Horaz in einer digressio die Verkehrtheit eines solchen Verfahrens und die notwendig damit verbundenen Unannehmlichkeiten schildern und nunmehr, auf seinen Ausgangspunkt zurückkommend, erklären, daß jene Unzufriedenen eben in Wahrheit an dem inneren Übel der Habsucht leiden. Ich will zugeben, daß in metrischer und sprachlicher Hinsicht der Auffassung der Worte seitens Krügers keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen stehen; dagegen muß ich behaupten, daß die Erklärung des Zusammenhangs sich nicht aufrecht erhalten läßt. Jene Unzufriedenen der V. 4—22 sind, wie gesagt, unzufrieden aus einer Laune des Augenblicks; um ihre Stimmung zu erklären, bedarf es keines weiteren, in ihnen zu suchenden Grundes. Nur die nachher vom Dichter Abgefertigten leiden an Habsucht und Geiz und sind gar nicht unzufrieden, erfreuen sich sogar einer allerdings perversen Art der Glückseligkeit. Darum dürfen die Verse 1—67 nicht als ein Zusammenhang mit einwandsfreiem gemeinsamem Grundgedanken aufgefaßt werden; ebensowenig aber 68—100 als eine digressio über die Verkehrtheit des allen Unzufriedenen eigenen Verfahrens und der Unannehmlichkeiten, die es unvermeidlich herbeiführt. Die Vergleichung des Habssüchtigen mit Tantalus, V. 68, wird ferner grammatisch eingeführt ohne jede Andeutung einer damit einsetzenden Digression und muß in Verbindung mit den folgenden Versen bis 79 der Zurechtweisung des Geizigen dienen, der glaubt, das Geld hebe das Selbstbewußtsein; denn daß keine Vernunftgründe gegen seine Sinnesart sprechen, ist trotz der Worte quid facias illi? iubeas miserum esse, libenter quatenus id facit nicht anzunehmen. Und endlich die, die für den Fall der Krankheit sich in gesunden Tagen allen Lebensgenuß versagen, sind sie nicht eine besondere Klasse der Habssüchtigen, gerade so wie die, die dem läblichen Beispiel der Ameise zu folgen wähnen, und alle die andern, die Horaz noch vorher ge-

geißelt hat? Warum sollen wir also annehmen, daß 68—100 eine Abschweifung bilden, nach der sich der Dichter endlich wieder auf sein eigentliches Thema besinne?

Man hat die eben behandelte Lesart als verderbt bezeichnet wegen des Hiatus, der aber doch bei Horaz nicht beispiellos dasteht, und hat teils mit qui nemo ut avarus des „maßgebenden“ blandinischen Kodex die Hand des Dichters wiederherzustellen gemeint, teils in der richtigen Erkenntnis, daß damit kein Sinn gewonnen wird, von einer Verderbnis des Textes gesprochen, die man sich nicht zu heilen getraue (Röhl), teils konjiziert. Staedler will nämlich lesen: Illuc, unde abii, redeo nunc, nemo ut avarus — laboret. Dieses nunc will er aus nemo „herstellen“ und sieht nicht, daß damit keine der berührten Schwierigkeiten gehoben wird.

Doch die Lesart Krügers und anderer ist die einzige, die Sinn gibt, und darum, meine ich, ist sie der vorher besprochenen vorzuziehen, die eine etwas bessere Beglaubigung für sich hat. Nur müssen wir anders erklären, als Krüger und mit ihm Breithaupt erklärt haben. Illuc, unde abii, redeo sagt der Dichter, nicht weil er wieder zur These des Anfangs selbst zurückzukehren beabsichtigt, sondern lediglich, weil er deren Form wieder zu benutzen im Sinne hat, nämlich Nemo — laudet diversa sequentes und als Zusammenfassung des breiten quam sibi sortem — contentus vivat das gleichwertige se probet setzen will. Mit Benutzung dieses Wortlautes und eines äquivalenten Ausdrucks spricht er den neuen Gedanken aus: ich kehre zu dem anfangs gebrauchten Ausdruck mit der Behauptung zurück, daß kein Habsüchtiger mit seinem Stande zufrieden ist, Habsüchtige vielmehr die Vertreter anderer Stände loben. Was darauf folgt — mögen wir den Satz mit laboret oder nach Änderung von obstat in obstet erst mit euntем schließen —, ist eine Ausmalung der invidia, eines Fehlers, der allerdings nicht notwendig mit der Habsucht verbunden sein muß. Aber gerade durch die Annahme, daß beide Fehler untrennbar miteinander verbunden seien, und durch die Unterdrückung des vorher ausgesprochenen Gedankens, daß jedenfalls ein Teil der Habsüchtigen mit seiner Lebensführung ganz zufrieden ist, gewinnt nun der Dichter einen Schluß, der den trügerischen Schein eines einheitlichen Grundgedankens der ganzen Satire erweckt; und dieser scheinbare Grundgedanke ist: Die Menschen sind unzufrieden mit ihrem Stande, teils aus Inkonsistenz, teils weil sie die Habsucht zu einem wirklichen Genuss des Lebens nicht gelangen läßt. Inhaltlich aber schließen die Verse 113—121 nicht 1—112, sondern 23—112 ab; als Abschluß des Ganzen könnte nur der letzte Satz in Anspruch genommen werden.

Für sich genommen, sind die Teile und die Unterteile der Satire tadellos, unterhalten den Leser aufs angenehmste und täuschen ihn über die Gebrechen des Ganzen hinweg. Diese Gebrechen hat am schärfsten von den Herausgebern Heindorf erkannt. Doch soll damit nicht gesagt werden, daß auch der Schluß, den er aus ihnen auf die Abfassungszeit zieht, überzeugend sei. In Ermangelung anderer sicherer Anhaltspunkte können wir nur behaupten, daß die Satire gedichtet sei, als Horaz bereits auf vertrautem Fuße mit Mäcenas stand, also 38 v. Chr. oder später; schon dann, wenn wir sie mit Franke als die jüngste des ersten Buches und als ein Dedikationsgedicht auffassen, mit dem der Dichter die Sammlung dem Mäcenas zugeeignet habe, begeben wir uns auf das Gebiet des nur Wahrscheinlichen, allerdings nicht im entferntesten zugleich auf das Gebiet solcher Hypothesen, wie die Staedlers sind, die auf Zustimmung anderer keinen Anspruch erheben sollten.

4. Rechts- und Linkshändigkeit.

Von

Prof. Anton Hasseroth.

Literaturverzeichnis.

- ¹ Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
1873. S. 25 ff.
- ² Professor Elter, Festrede bei der akademischen Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelms III. 1910 (Tägliche Rundschau).
- ³ Dr. Joseph Lauterer, Japan, das Land der aufgehenden Sonne, einst und jetzt. Leipzig, Spamer 1904. S. 153.
- ⁴ Fränkel, Wert der doppelhändigen Ausbildung für Schule und Staat. Berlin 1910. Richard Schoetz. S. 35.
- ⁵ Mereschkowski, Leonardo da Vinci. Deutsch von Carl von Gütschow. 2. Auflage. Leipzig 1906. S. 362.
- ⁶ Lombroso, Der geniale Mensch. 1890.
- ⁷ Wilhelm Fließ, Vom Leben und vom Tode. Jena 1909. Diederichts. S. 60.
- ⁸ Ranke, Der Mensch. 2. Auflage. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1894.
- Band 2. S. 67
- ⁹ Jobert, Les Gauchers comparés aux Droitiers. Lyon 1885. pag. 10.
- ¹⁰ Biervliet, Etudes de psychologie. Gand. Paris 1901. pag. 65.
- ¹¹ Biervliet, a. a. O. pag. 34.
- ¹² Tägliche Rundschau 1911, Nr. 97.
- ¹³ Pelman, Psychische Grenzzustände. Friedrich Cohen. Bonn 1909. S. 21.
- ¹⁴ Ferrer, Urgeschichte des Europäers. Stuttgart, Spemann. S. 23. Vergleiche auch Naturwissenschaftliche Wochenschrift 1904, Nr. 54, Das Eolithen-Problem von E. Meyer, Berlin.
- ¹⁵ Die Umschau. 14. Jahrgang, Nr. 43.
- ¹⁶ Lombroso, Der geniale Mensch. 1890.
- ¹⁷ Die Umschau. 14. Jahrgang, Nr. 36 u. 37.
- ¹⁸ Pelman, a. a. O. S. 19.
- ¹⁹ Baer, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893. S. 221 ff.
- ²⁰ Ploß, Das Weib. Leipzig, Griebens Verlag. 7. Auflage. 1902. Band 2, Kap. 71.
- ²¹ Schmidtsche Jahrbücher 262, Nr. 391.
- ²² Tägliche Rundschau 1904, Nr. 554.
- ²³ Die Entwicklung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse von James Mark Baldwin. Übersetzt von Dr. Arnold E. Ortmann. Berlin, Reuther u. Reichard. 1898. S. 59 ff.
- ²⁴ Biervliet, a. a. O. Première Partie.
- ²⁵ Die Umschau. 12. Jahrgang, Nr. 30.
- ²⁶ Jobert, a. a. O. pag. 12.
- ²⁷ Georg Hirth, Das gesamte Turnwesen. Leipzig, Ernst Beil. 1865. S. 661.
- ²⁸ Fränkel, a. a. O. S. 41.
- ²⁹ Schmidtsche Jahrbücher 1859, Nr. 103. S. 296.
- ³⁰ Ranke, a. a. O. Band 1. S. 530.
- ³¹ Ziemßen, Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie. 12. Anhang. Leipzig 1877. Kußmaul, Störungen der Sprache. S. 145 ff.
- ³² Tägliche Rundschau. 1910, Nr. 37.
- ³³ Fränkel, a. a. O. Kap. 9.
- ³⁴ Naturwissenschaftliche Wochenschrift 1904, Nr. 51, Der Schlaf von Dr. L. Reinhardt.
- ³⁵ Jobert, a. a. O. pag. 12.
- ³⁶ Tägliche Rundschau 1908, Nr. 364.
- ³⁷ Jobert, a. a. O. pag. 13.
- ³⁸ Hermann, Lehrbuch der Physiologie. 12. Auflage. Berlin 1900. S. 454.
- ³⁹ Naturwissenschaftliche Rundschau. 18. Jahrgang, Nr. 42.
- ⁴⁰ Fränkel, a. a. O.
- ⁴¹ Biervliet, a. a. O. pag. 30 u. 31.

Als Fichte im Jahre 1813 in die Reihen des Berliner Landsturmes eingetreten war, wurde ihm beim Exerzieren nichts so sauer als rechts und links voneinander zu halten. Manch einer unserer jungen Vaterlandsverteidiger teilt mit dem großen Philosophen dasselbe Schicksal, und oft müssen von den Ausbildnern drastische Mittel angewandt werden, um das Unterscheiden beider Seiten zu ermöglichen. Aber schwieriger noch als das Unterscheiden ist das Definieren von rechts und links. Da sind schon einige anatomische Kenntnisse erforderlich, um die linke Seite als die Herzseite bezeichnen zu können. Sollten wir jedoch auf einen Menschen stoßen, bei dem das Herz nicht auf der rechten Stelle sitzt, bei dem eine *inversio viscerum*, eine umgekehrte Anordnung des inneren Menschen, stattgefunden hat, so wird er seine rechte Seite als die Herzseite bezeichnen müssen. Was soll aber ein Mensch tun, der sein Herz nicht entdecken kann? Nun, dem bleibt nichts anderes übrig, als seinen Körper nach festen Richtungen, die außer ihm liegen, einzustellen. Er wende sein Gesicht nach Sonnenaufgang. Dann ist die der Sonnenbahn zugekehrte Seite die rechte, allerdings mit der Einschränkung, daß er sich nördlich vom Äquator befindet; auf der südlichen Halbkugel ist es die linke.

Die Schwierigkeit, die uns die Definition und Unterscheidung von rechts und links bieten, liegt darin, daß sich beide Seiten unseres Körpers scheinbar wenigstens nicht voneinander unterscheiden. Und doch welch ein Gegensatz in der Wertung beider Seiten!

¹ Nur die rechte Hand strecken wir dem Freunde zum Gruße entgegen, sie allein darf geloben, bekräftigen, besiegen, schwören und segnen. Der Linken kommt nichts von alledem zu, sie ist die minderwertige, verachtete und verfehlte Hand. Auch sprachlich ist rechts mit richtig gleichbedeutend, während dem Worte links das Lahme, Schiefe und Unebenbürtige anhaftet. Einen ungeschickten Menschen nennen wir linkisch. Zur rechten Hand wird die ebenbürtige Gattin beim hohen Adel und den souveränen Geschlechtern angetraut, die unebenbürtige zur linken. Nur die Hexen segnen sich bei ihren Festen mit der Linken.

Was von der Hand gilt, gilt auch vom Fuß².

Mit dem rechten Fuß steigt man zum Altar, mit dem rechten Fuß erhebt man sich vom Lager, wenn nicht alles am Tage quer gehen soll. Doch wurde nach altdtschem Rechte der linke Fuß mit dem rechten Bein gleich hoch gebüßt, weil man mit ihm zu Pferde stieg, umgekehrt wie im Lande der aufgehenden Sonne³.

Auch das Auge Gottes, das wir über dem Eingange mancher Kirchen finden, wird als rechtes Auge dargestellt.

Die Rechte allein erfährt eine sorgfältige Ausbildung, und damit gesellt sich zur Würde die Bürde. Sie muß Schwert und Hammer schwingen, sie führt Pinsel, Griffel und Nadel. Die Linke ist die Magd der Rechten. Sie greift mit zu, wenn die Herrin die Arbeit nicht allein bewältigen kann, sie hält und legt zurecht, was die andere bearbeitet.

So wie es bei uns ist, ist es bei allen Völkern, welcher Rasse sie auch angehören mögen, und so wie es heute ist, ist es in vergangenen Zeiten gewesen, von denen uns Bild und Schrift berichten. „Mit der Rechten schleudert Zeus den Blitz, hält Poseidon

den Dreizack, Herkules die Keule und KloTho den Schicksalsfaden.“ Mit der Rechten schwingt Thor den Hammer, in der Rechten halten Neit und Ria das Kreuz, das Symbol ihrer Göttlichkeit. „Mit der Rechten legen König Ramses und Salmanassar, Apollon und Teukros, Artemis und die Amazonen den Pfeil auf den Bogen. Mit der Rechten begrüßen sich die homerischen Helden, rechtshin wendet sich der Grieche zum Gebet. Zur hebräischen Priesterweihe gehörte nach dem Levitikus die Salbung des rechten Ohres, des rechten Daumens und der rechten großen Zehe mit Opferblut. Mit der Rechten segnet Jakob den Ephraim vor Manasse.“ Zur rechten Hand Gottes sitzt Jesus Christus, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten. Zur Rechten werden am Tage des Gerichts die Schafe, zur Linken die Böcke gesammelt werden.

Wir wollen indessen nicht verschweigen, daß man die alten Ägypter im Verdacht der Linkshändigkeit gehabt hat⁴. Auf den vielen Bildern, die uns vom Leben und Treiben der Bewohner des Niltales überkommen sind, findet man nämlich eine stattliche Zahl von Profilen, die nach rechts gerichtet sind. Ein rechtshändiger Mensch wird aber im allgemeinen ein Profil, wenn ihm keine Vorlage zur Verfügung steht, nach links zeichnen. Denn die Bewegung der rechten Hand nach links, die Adduktion, ist leichter auszuführen als die nach rechts, die Abduktion. Ich erinnere nur an unsere Schreibschrift, bei der wir den Haarstrich abduktiv, den Grundstrich adduktiv führen.

Bei einem improvisierten Profilzeichnen, das in der hiesigen Quinta vorgenommen wurde, zeichneten 17 Schüler mit der rechten Hand das Profil nach links, 2 nach rechts. In Kerschensteiners interessantem Buche: die Entwicklung der zeichnerischen Begabung, sind in den Menschendarstellungen von Kinderhand auf Tafel 1—16 fast alle Profile nach links gezeichnet. Beim Zeichnen mit der linken Hand ist es selbstverständlich aus den gleichen Gründen umgekehrt. Doch wäre es verfehlt, aus den nach rechts schauenden Profilen der ägyptischen Bilder auf linkshändige Zeichner zu schließen. Bei der Darstellung eines Opfers oder der Überreichung eines Tributes, bei der die Hauptfigur die Mitte des Bildes einnimmt, müssen die von beiden Seiten Herannahenden nach entgegengesetzten Richtungen schauen. Auf anderen Bildern wieder wird die verschiedene Profilierung durch die Architektonik gefordert.

Auch der Umstand, daß auf ägyptischen Bildern eine Reihe von Personen mit der linken Hand eine Betätigung ausführt, die sonst der rechten zukommt, berechtigt nicht zu dem obigen Schlusse. Bei naiven Darstellungen von Profilen — und um solche handelt es sich meist — wird in der Regel der leichteren Ausführung und der größeren Deutlichkeit wegen die vordere Hand belastet. So tragen z. B. auf Tafel 21 in Kerschensteiner Mutter und Tochter, die beide nach links schreiten, einen Schirm in der Linken. Auf einem anderen Bilde hat die nach rechts gewandte Tochter einen Gegenstand in der Rechten, die nach links gerichtete Mutter in der Linken. Auf Tafel 25 hat ein nach links gehender Mann einen Bleistift hinter dem linken Ohr. Am lehrreichsten ist die Darstellung eines Schneeballgefechtes auf Tafel 108. Hier werfen die links stehenden Knaben die Schneebälle mit der Rechten, die rechts stehenden dagegen mit der Linken. Es wäre ganz verkehrt, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß die eine Hälfte rechts-, die andere linkshändig wäre. Auf den ägyptischen Statuen, bei denen die räumlichen Verhältnisse klar zutage liegen und die Schwierigkeit der Ausführung auf beiden Seiten dieselbe ist, finden wir, wie bereits erwähnt, ausgesprochene Rechtshändigkeit.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat es Menschen gegeben, bei denen trotz der Bemühungen ihrer Erzieher die Linke die Stelle der Rechten eingenommen hat, allerdings nur insofern, als die Pflichten, aber nicht die Rechte in Betracht kommen. So einseitig wie der Rechtshänder kann sich jedoch der Linkshänder bei den Kulturvölkern nicht entwickeln. Er muß in Schule und Heer und zum Teil auch in der Werkstatt zu seinem Leidwesen die Rechte ebenso benutzen wie der Andershändige. Aber

immer wird er des Zwanges ledig, namentlich da, wo es sich um Kraftäußerungen handelt, mit der Linken zu greifen.

Da das Ungewöhnliche die urteilslose Menge zum Spott reizt, so hat man sie mit allerlei Namen wie Linkpatsch, Linktatz, Linkepot usw. belegt. Ja, man hat sie sogar moralisch verdächtigt. Sie seien wie die Rothaarigen von Gott gezeichnet und mit Vorsicht zu genießen. Leonardo hat auf seinem Abendmahlsbilde, obwohl er selbst linkshändig war, dem Volksglauben Rechnung getragen und Judas aus Schariot, der den Herrn verriet, als Linkshänder gemalt. Zauberer und Schwarzkünstler werden als Linkshänder geboren⁵, und auch der Teufel darf unter ihnen nicht fehlen.

Linkshänder begegnen uns in der heiligen und profanen Geschichte. So wird Richter 20, 16 von einem Ehud erzählt, der ein zweiter Möros, den Dolch im Gewande, sich zu Eylon, dem König der Moabiter, schlich und dank seiner Linkshändigkeit die Stadt vom Tyrannen befreite. Linkshändige Schleuderer, Bogenschützen und Schwertkämpfer wurden hochgeschätzt, wie denn auch heute noch bei den studentischen Masuren sich die Linkshänder eines besonderen Ansehens erfreuen. Linkshänder waren Tiberius, Michel-Angelo, Leonardo da Vinci, Holbein, Menzel, Bertillon, auch von Begas und Meyerheim wird ein Gleiches berichtet⁶ ⁷.

Über den Prozentsatz der Linkshänder bestehen verschiedene Angaben. Die älteste findet sich im Buch der Richter 20, 15 und 16. Dort wird berichtet, daß unter 26 000 Kriegern vom Stämme Benjamin 700 Linkser waren, die mit der Schleuder ein Haar treffen konnten, daß sie nicht fehlten, also 2,69%. Pelmann will aus der Charakterisierung der Schleuderer schließen, daß die Zahl der Linkser unter den Streitern größer gewesen sei. Denn nicht jeder Linkser, meint er, wird sich durch besondere Geschicklichkeit ausgezeichnet haben. Wenn dies auch zugegeben werden muß, so wird doch zweifellos die Linkshändigkeit im Sinne der Zeit ein besonderer Antrieb zur Übung gewesen sein und der wirkliche Prozentsatz die angegebene Ziffer nicht wesentlich überschritten haben. Ranke erwähnt⁸, daß nach Malgaignes Beobachtungen unter 182 Personen 5 linkshändige und 2, die die linke und rechte Hand gleich leicht gebrauchten, sogenannte Ambidextri, gewesen waren. Das bedeuten 2,75%. Delaunay⁹ schätzt die Zahl der Linkser auf 2,5%. Nach Biervliets¹⁰ Umfragen bei den Handwerkern des Bekleidungsfaches sollen unter 100 Personen 2—3 linkshändig sein. Lombroso fand unter 671 Arbeitern 27 Linkser, also 4,02% und unter 238 Arbeiterinnen 13 Linkshändige, d. h. 5,46%. Hasse und Dehner¹¹, die 5141 Soldaten aller Truppengattungen untersucht haben, kommen dagegen nur auf 1% Linkshänder und 18% Ambidextri, freilich beobachteten sie bei 75%, daß der rechte Arm länger als der linke war, eine Erscheinung, die den Rechtshändern eigen ist. Wir werden also die geringe Ziffer der Linkshänder mit Vorbehalt betrachten müssen. Die neuesten und auch genauesten Ergebnisse, da sie aus dem größten Beobachtungsmaterial stammen, verdanken wir dem Schularzt Dr. Schäfer¹², der 17 074 Kinder, 8401 Knaben und 8673 Mädchen des 7. Berliner Schulkreises auf Rechts- und Linkshändigkeit hin einer Prüfung unterzog. Er fand unter den Knaben 5,15% Linkshänder und 0,21% Ambidextri, bei den Mädchen 2,98% und 0,15% derselben Kategorien. Diese Zahlen sind in verschiedener Hinsicht von besonderem Interesse. Sie zeigen uns zunächst, daß die Zahl der Linkshänder unter den Knaben fast doppelt so groß ist als die unter den Mädchen, also das gerade Gegen teil von dem, was Rollet und andere Anthropologen¹³ behaupteten. Dann können wir aus ihnen entnehmen, wie gering die Zahl der Ambidextri sowohl unter Knaben als Mädchen ist, und zwar zum Nachteil der letzteren, auch wieder entgegen der läufigen Meinung. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Ergebnissen Schäfers und Hasses und Dehners. Bedenken wir aber, daß Linkshändigkeit dem Grade nach sehr verschieden sein kann und sie alle die Fälle umfaßt vom schwachen Überwiegen bis

zur vollständigen Vorherrschaft der Linken, so wird ein gut Teil der Soldaten, die als Handwerker der Rechten den Vorzug geben mußten, sich ihrer Linkshändigkeit gar nicht mehr bewußt gewesen sein und sich bei der Nachfrage als Rechtshänder ausgeben haben.

Wenn wir in den vorhergehenden Zeilen darauf hingewiesen haben, daß der Mensch in historischen Zeiten vorwiegend rechtshändig gewesen ist, so ist damit noch nicht gesagt, welchen Gebrauch der prähistorische Mensch von seinen Händen gemacht hat. In der Tat gehen die Ansichten der Anthropologen über diese Frage weit auseinander. Die einen treten für Rechtshändigkeit ein, andere für Linkshändigkeit, und wieder andere bestreiten überhaupt das Vorwiegen der einen Hand.

Man ist bei der Beurteilung auf Waffen, Geräte und Skelette angewiesen. Bei den Geräten kommen besonders die in Betracht, die zur Bearbeitung der Rohstoffe dienen, und hier mußte die Lage der Abnutzungsfäche ausschlaggebend sein. Die Atmospärilien und mechanische Beeinflussungen der Umgebung können dabei mancherlei Täuschungen veranlassen. Bei den Skeletten geht man von der wohlbegründeten Ansicht aus, daß der stärker beanspruchte Arm auch die stärkeren Knochen haben müsse. Aber bei einem prähistorischen Menschen, der im fortwährenden Kampfe mit der Umwelt lebte und beide Arme ausgiebig gebrauchte, wird der Unterschied zwischen den Armknochen oft unmerklich gewesen sein. Die Malereien und Schnitzereien der Troglodyten aus der Renntierzeit bieten genau so wie die Malereien der alten Ägypter für die Beurteilung geringen Anhalt. Brinton¹³ kommt durch seine Untersuchungen amerikanischer Steingeräte zu dem Resultate, daß 33% der Ureinwohner linkshändig gewesen seien, während Ferrer¹⁴ behauptet, daß die Mehrzahl der Eolithen, jener ursprünglichsten aller Geräte, die aus der Morgendämmerung der Menschheit stammen, sich bei ihrer Handhabung als rechtshändig geführt erweise. Wir haben aber noch ein anderes gewichtiges Zeugnis, das für die Rechtshändigkeit des prähistorischen Menschen spricht. Es sind die Schädel¹⁵ von La Chapelle aux Saints, Spy und Neandertal. Sie alle zeigen im Ausguß ein leises Überwiegen der linken Hemisphäre und zeugen damit aus Gründen, die später erörtert werden, für die Rechtshändigkeit des Urmenschen. Wir dürfen also wohl die Rechtshändigkeit als ein uralt Erbteil des Menschengeschlechtes betrachten.

Lombroso¹⁶ schien nicht diese Ansicht zu teilen, als er die Linkshändigkeit als ein atavistisches Zeichen ansprach. Freilich waren ihm die letzten Argumente, die wir angeführt haben, unbekannt.

Ja, wenn es eine linkshändige Urrasse gegeben hätte! Man könnte zu der Annahme ihrer Existenz durch folgende Betrachtungen geführt werden. Die Neandertalrasse, die Klaatsch¹⁷ auf Grund einer eigenartigen Vergleichung der Skelette zu den Gorilloiden in Beziehung setzt, ist auf längst versunkenen Landbrücken aus Afrika nach Europa gekommen und stellt, soweit unsere Kenntnis reicht, die älteste Bevölkerung Europas dar. Später erschien von Asien her die Aurignakrasse, die nach demselben Forscher den Orangoiden nahe steht. Zwischen beiden kam es zu heftigen Kämpfen, von denen die Knochenfunde von Krapina ein beredtes Zeugnis ablegen und die mit dem Siege der höher organisierten Aurignakrasse endeten. Es fanden aber auch Vermischungen statt, doch so, daß der Sieger den Löwenanteil davontrug. Nun ist nach Mollisons³⁶ Untersuchungen an den Skeletten der Anthropoiden der Gorilla linkshändig, der Orang dagegen rechtshändig. Es liegt der Gedanke nahe, daß sich die Urmenschenrassen im Gebrauch ihrer Hände ebenso wie die entsprechenden Anthropoiden verhalten haben. Dann könnte man in der Tat die Linkshändigkeit als eine atavistische Erscheinung betrachten, die aus dem Neandertalblute entsprungen wäre. Doch widerspricht der Befund am Schädel des Neandertalmannes unseren Ausführungen, und wir wollen dem Ärmsten, dem Virchow bereits — freilich, wie wir jetzt wissen,

irrtümlicherweise — Rhachitis und Arthritis deformans angehängt hat, nicht auch noch das Stigma der Linkshändigkeit aufdrücken.

Lombroso sieht in der Linkshändigkeit aber noch etwas anderes, nämlich ein Degenerationszeichen. Unter Degeneration oder Entartung versteht man nicht ein bloßes Abweichen von der Art, sondern vielmehr ein solches, das von allerlei krankhaften Zuständen begleitet wird. Man unterscheidet dabei wieder zwei Formen. Bei der einen kommt die Entartung einer völligen Minderwertigkeit gleich — die Franzosen nennen sie *dégénérescence inférieure* —, bei der anderen, der *dégénérescence supérieure*, kann sie mit hervorragenden Geistesgaben gepaart sein.

Auf die äußeren Zeichen der Entartung¹⁸ hat zuerst Morel in seinem Buche: „*Dégénérescence de l'espèce humaine*“ hingewiesen und damit einen Kampf der Meinungen heraufbeschworen, aus dem jedenfalls so viel hervorgegangen ist, daß sich diese Zeichen viel häufiger bei Degenerierten als bei Normalen vorfinden. Natürlich ist nicht jeder, der ein solches Zeichen an sich trägt, ein Entarteter. Denn es gibt wohl kaum einen Menschen, der ganz frei davon wäre, und ein bekannter Professor in Marburg pflegte die Entartungszeichen an seinen Assistenten zu demonstrieren.

Lombroso und seine Schule betrachten also die Linkshändigkeit als ein Degenerationszeichen, und da sie zwischen den Verbrechern und Degenerierten eine Reihe von Analogien nachgewiesen haben, wollen sie das Auftreten der Linkshändigkeit bei den ersten viel häufiger beobachtet haben als bei ehrlichen Menschen. So soll der Prozentsatz bei männlichen Verbrechern 14,3, bei weiblichen sogar 22,7% betragen. Ich möchte jedoch bezweifeln, daß bei allen diesen Verbrechern — es handelt sich wohl meist um Diebe — ausgesprochene Linkshändigkeit vorliegt, ich betrachte die Mehrzahl von ihnen vielmehr als Rechtshänder, die über eine gut geschulte linke Hand verfügen, wie wir es bei den Jongleuren, Zauberkünstlern, Fechtmeistern, Klavier- und Geigenvirtuosen beobachten können, und finde diese Vermutung bei Baer¹⁹ bestätigt, der langjähriger Arzt der Strafanstalt in Plötzensee war. Er fand bei einer Untersuchung von 1004 Gefangenen nur 11 Linkshänder, d. h. 1,09% und 5% Ambidextri.

Nach demselben Gewährsmanne soll auf Grund der Erhebungen Irelands das Verhältnis der Linkshänder unter den idiotischen Kindern dasselbe sein als bei normalen, doch soll auch hier ein größerer Prozentsatz von Ambidextri vorhanden sein. Es ist also mindestens noch fraglich, ob Linkshändigkeit ein Degenerationszeichen sei.

Das weibliche Geschlecht, das nach Lombroso unter den Verbrechern einen höheren Prozentsatz von Linkshändern liefert als das männliche, ist physisch und psychisch das konservative Element des genus humanum. Es wird daher von manchen Anthropologen gleichsam als eine Rasse betrachtet, die eine frühere Entwicklungsstufe des Menschengeschlechts darstellt. Als solche soll sie Linkshändigkeit im Sinne eines atavistischen Zeichens häufiger aufweisen als das andere Geschlecht. Wir haben bereits auf das Unzutreffende dieser Behauptung hingewiesen. Man hat auch hier wohl wieder einmal eine Umbiegung der Tatsachen zugunsten der leidigen Theorie vorgenommen.

Die Frage nach dem Ursprung der Rechts- und Linkshändigkeit, die wir bei den vorhergehenden Betrachtungen bereits gestreift haben, ist vielfach erörtert worden, und wir wollen im folgenden einige der wichtigsten Hypothesen, die man darüber gebildet hat, besprechen.

Im Volke besteht die Ansicht, daß die verschiedene Händigkeit vom Tragen der Kinder auf dem Arme herrühre. Je nachdem die jungen Weltbürger auf dem einen oder anderen Arm getragen werden, soll der rechte oder linke Arm des Kindes mehr Bewegungsfreiheit besitzen und sich dementsprechend kräftiger ausbilden. Aber bei vielen Völkern²⁰ werden die Kinder gar nicht auf dem Arm, sondern auf dem Rücken, per Schulter oder Hüfte getragen, und doch sind sie der Mehrzahl nach Rechtshänder.

Eine andere Hypothese sucht die Rechtshändigkeit aus dem Schutzbedürfnis des Herzens zu erklären. Die Rechte wurde die vornehme Trutzhand, die Linke die bescheidene Schutzhand. Ein solches Bedürfnis konnte natürlich erst dann entstehen, als man gelernt hatte, Waffen zu ververtigen, die das Herz verwunden konnten. Aber lange vor dem war der Mensch, wie wir guten Grund haben anzunehmen, rechtshändig. Und sollte das Herz der Linkshänder, die zu allen Zeiten vorhanden gewesen sind, nicht auch haben verbluten können?

Eine eigenartige Hypothese entwickelt von Meyer¹ in einem Vortrage, den er in der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte im Jahre 1873 gehalten hat. Er verwirft zunächst die beiden angeführten Hypothesen und zwar die letztere, weil sich etymologisch kein Zusammenhang zwischen links und Herz in keiner der bekannten Sprachen nachweisen läßt, und führt dann die Bevorzugung der Rechten auf kosmisch-religiöse Anschauungen zurück. Die meisten Völker wenden oder wandten sich, so führt er aus, beim Gebet nach Osten. Ihre rechte Seite ist dann die von der Sonne beschienene, die begünstigte, die linke die finstere, die wenig begünstigte. Hier lassen sich sprachlich mancherlei Fäden nachweisen, die herüber und hinüber laufen.

Bei der Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, wurde die Frage gestellt, ob bei den Völkern der südlichen Hemisphäre, die bei östlicher Gebetsrichtung die Sonne zur Linken haben, die Bedeutung beider Seiten die umgekehrte wäre. Aber Bastian, der auch zugegen war, mußte es verneinen und grub damit das Grab der Hypothese.

Es liegt hier eine durch rein philologische Betrachtungsweise hervorgerufene Verwechselung vor. Nicht weil die rechte Seite die bevorzugte war, wurde die rechte Hand die stärkere, sondern weil sie die stärkere war, wurde sie mit all den Vorzügen und Vorteilen geschmückt, von denen wir eingangs gesprochen haben.

Auf kosmisch-religiöse Anschauungen ist wohl die Eigentümlichkeit der Römer zurückzuführen, die linke Seite als die Glück verheißende zu betrachten. Bei einem der Sonne zugewandtem Gesichte zeigt sie nach Osten, woher das Licht und Leben spendende Gestirn kommt.

Die angeführten Hypothesen gehen von der Annahme aus, daß der Mensch ohne Vorliebe für eine Seite geboren werde, daß vielmehr die Bevorzugung der rechten nach alter Überlieferung eine Sache der Erziehung und Angewöhnung oder eine Folge äußerer Einflüsse sei. Sicher ist die Erziehung nicht auszuschalten. Wir können es ja täglich hören, wie die besorgte Mutter ihrem Sprößling zuraft, wenn er nach dem Gesetz des kleinsten Zwanges seine Linke in die dargebotene Rechte legt, er solle dem Onkel oder der Tante das gute oder schöne Händchen reichen.

Aber wie ist es möglich, daß lange vor Sonnenkult und Erfindung von herzverwundenden Waffen der Mensch rechtshändig gewesen ist? Wie sollen wir bei allgemeiner Bevorzugung der Rechten das Vorhandensein der Linkshänder erklären? Sind es vielleicht unverbesserliche Querköpfe, die allen Bemühungen ihrer Erzieher zum Trotz aus reiner Lust zum Widerspruch sich nicht zur Rechtshändigkeit haben bekehren wollen? Es gibt ja Leute, die diese Ansicht vertreten trotz unseres Altmeisters Virchow, und Dr. Rothschild²¹ will ein vierjähriges Mädchen durch dreimalige hypnotische Suggestion dauernd von ihrer Linkshändigkeit geheilt haben. Ich glaube gern, daß das Kind unter dem Einfluß der Suggestion seine Hände in normaler Weise betätigte. Auch die weniger gebrauchte Hand ist einer hohen Ausbildung fähig. Alle linkshändigen Kinder müssen in der Schule mit der Rechten schreiben und zeichnen, und Personen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Rechte nicht gebrauchen können, lernen sehr bald mit der Linken auskommen. So hatte Dr. Bode²², der verstorbene leitende Arzt der chirurgischen Abteilung am Augusta-Viktoria-Krankenhouse in Berlin, durch eine Infektion eine Ver-

stümmelung der rechten Hand davongetragen. Trotzdem setzte er seine chirurgische Tätigkeit mit der Linken fort.

Aber deswegen werden die Linkshänder doch keine Rechtshänder und umgekehrt. In kritischen Augenblicken kommt die wahre Natur immer wieder zum Vorschein. Ich bin der festen Überzeugung, daß jenes Mädchen beim Fallen oder Straucheln zuerst die linke Hand ausgestreckt und bei einem Angriff sich mit ihr verteidigt haben wird.

Wir können gegen die angeführten Hypothesen auch noch die Versuche und Beobachtungen ins Feld führen, die James Mark Baldwin²³ an seinem Kinde H. ange stellt hat. Die Experimente, die das Langen des Kindes nach Farben und anderen Objekten umfaßten, wurden täglich ausgeführt und erstreckten sich auf die Zeit vom 4. bis 10. Monat. Das Kind wurde niemals auf dem Arm getragen, um keiner Seite eine größere Freiheit zu gewähren, und mußte stets auf dem Rücken liegen. Im 7. und 8. Monat machte sich eine Vorliebe für die rechte Hand bemerkbar, wenn die Objekte so weit entfernt waren, daß eine stärkere Muskelanstrengung erforderlich war, ja, die rechte Hand griff sogar in den Bereich der linken hinüber. Das Kind konnte bis dahin weder kriechen noch stehen, noch hatte es artikulierte Laute geäußert. Wir sehen aus diesen Versuchen, daß sich die Rechtshändigkeit freiwillig entwickelt hat, und zwar in einem sehr frühen Alter; von Angewöhnung und Nachahmung konnte daher keine Rede sein.

Die Annahme von der ursprünglichen Gleichwertigkeit beider Seiten, auf die sich die drei Hypothesen stützen, ist im Grunde genommen nur ein Ausfluß einer anderen Annahme, daß nämlich der menschliche Körper symmetrisch gebaut sei. Das trifft aber in keinem Falle zu, wie wir ihn auch betrachten mögen. Man frage den Hut- und Handschuhmacher, den Schuhmacher und Schneider, alle können sie ein Lied von der Asymmetrie unseres Körpers singen. Die Kunst des Kleidermachers besteht zum nicht geringsten Teile darin, mit Hilfe von Roßhaaren und Watte die Ungleichheiten zu vertuschen und den Schein der Symmetrie hervorzurufen. Oder man gehe zur Zeit der Rekrutenausbildung an einem Exerzierplatz vorüber, und man wird staunen, welche Musterkarte von Asymmetrien der menschliche Körper aufzuweisen vermag. Der Ehrgeiz des Unteroffiziers ist darauf gerichtet, seine Schutzbefohlenen zu symmetrischen Menschen heranzubilden.

Biervliet²⁴ hat eine große Zahl von Personen untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß bei rechtshändigen Menschen die ganze rechte Seite kräftiger ausgebildet ist als die linke. Die rechten Gliedmaßen sind stärker, die rechten Sinnesorgane schärfer als die linken, und zwar im Verhältnis von 10 zu 9. Der rechte Arm ist auch länger als der linke, das rechte Bein dagegen kürzer als das linke. Bei Linkshändigen liegen die Verhältnisse umgekehrt.

Von der ungleichen Stärke der Beine röhrt es her, daß wir bei mangelnder Orientierung durch die Sinnesorgane von der Gerade nach der Seite des schwächeren Beines hin abweichen. Wenn im Winter die Merkzeichen verweht sind, kommt der Wanderer zum Ausgangspunkte zurück.

Biervliet ließ Rechtser und Linkser mit verbundenen Augen nach einem ihnen vorher gezeigten Ziele laufen. Die Rechtser kamen links, die Linkser rechts vorbei.

Beim Turnen kann man eine Beobachtung machen, die den Ausführungen über die unteren Gliedmaßen zu widersprechen scheint. Der Rechtser pflegt lieber mit dem linken, der Linkser mit dem rechten Fuße abzuspringen. Aber hier kommt es doch wohl darauf an, die besser entwickelte und daher schwerere Seite vorauszuwerfen.

Besonders eingehende Studien hat man der Untersuchung des Kopfes gewidmet. Die beiden Hälften der Schädelkapsel sind ungleich entwickelt, und zwar zum Nachteil der rechten, die Nasenscheidewand weicht nach links ab, Auge und Ohröffnung liegen rechts tiefer als links; alles dies bei Rechtshändern, bei Linkshändern umgekehrt.

Hasse²⁴ hat den Kopf der Venus von Milo genauen Messungen unterworfen und bei ihr dieselbe Asymmetrie gefunden wie bei rechtshändigen Personen. Das Modell, das dem Künstler dazu gestanden hat, ist also, wie wir schließen dürfen, rechtshändig gewesen. Auch Liebreich²⁵, der Tausende von Schädeln aller Zeiten und Rassen untersucht hat, bestätigt die Asymmetrie des Kopfes und stellt sie als ein charakteristisches Merkmal des Menschen hin.

Wir können nach alle dem nur Moilin beistimmen, wenn er sagt²⁶: *L'homme est le plus insymétrique des animaux.*

Mit dem Nachweis der Asymmetrie fallen endgültig die Hypothesen, die sich auf die Symmetrie des menschlichen Körpers stützen, die also Rechts- und Linkshändigkeit als eine Folge der Angewöhnung erklären wollen. Selbstverständlich wird die Asymmetrie durch Bevorzugung des einen Armes wesentlich vertieft. Man lese nur Roux' Beschreibung eines Bildes²⁷, das den berühmten Fechtmeister Kreußler darstellt. Seine rechte Schulter, heißt es darin, ist stärker als seine linke, sein rechtes Auge feurig und lebendig wie eines Adlers, die Augenbraue darüber wie ein Bogen, der eben einen Pfeil ablassen will, während sein linkes wie noch nicht flügge erscheint. Überhaupt ist seine ganze rechte Seite auf Kosten der linken ausgebildet, weil dieser ehrenfeste Fechtmeister von 1620—1675 über 50 Jahre auf der Mensur rechts ausgelegen hat, und so mit seiner linken Seite wenig oder nichts anzufangen wußte.

Wir kommen nun zu der Asymmetrie, die der innere Bau des menschlichen Körpers aufweist. In der Bauchhöhle befindet sich das größte und schwerste Organ, die Leber, nicht in der Mittelebene, sondern auf der rechten Seite. Der Schwerpunkt des Körpers ist deswegen nach Buchanan nach rechts verschoben. Um also das Gleichgewicht zu bewahren, muß die rechte Seite mehr in Tätigkeit treten als die linke und sich deswegen stärker als diese entwickeln, so schließt der vorgenannte Gelehrte²⁸. Damit steht aber das Vorhandensein der Linkshändigkeit in grellem Widerspruch. Denn bei den Linkshändern befindet sich die Leber auch auf der rechten Seite, und bei den Personen, bei denen eine *inversio viscerum* nachgewiesen werden konnte, ist nicht immer Linkshändigkeit damit verbunden.

Eine andere Asymmetrie beobachten wir im System der Arterien. Die Aorta biegt sich nach links und entsendet von rechts nach links den gemeinschaftlichen Stamm der rechten Schlüsselbeinarterie und rechten Kopfarterie, die linke Kopfarterie und die linke Schlüsselbeinarterie. Aus dem Umstande, daß die rechte Schlüsselbeinarterie dem Herzen näher liegt und das Blut durch sie mit größerem Druck gepreßt wird, wollte man die Rechtshändigkeit erklären.

Die eben beschriebene Anordnung der Arterien ist aber mancherlei Wechsel unterworfen. In zwei von 100 Fällen ist nach Hyrtl²⁹ die rechte Schlüsselbeinarterie versetzt, so daß sie als vierter Ast aus der Aorta kommt. Der genannte Anatom hat in einigen wenigen Fällen das Zusammentreffen dieser Gefäßanomalie mit Linkshändigkeit beobachtet und meint hierin die Ursache der Linkshändigkeit erblicken zu müssen. Indessen zeigt sich diese Erscheinung auch bei Rechtshändern. Wir werden also auch diese wie die vorige Hypothese verwerfen müssen.

Die letzte, aber bedeutungsvollste Asymmetrie finden wir im Gehirn. Bei den Rechtshändern ist die linke Hemisphäre größer als die rechte, bei den Linkshändern umgekehrt. Die Asymmetrie des Schädels, der vom Gehirn geformt wird — der alte Galle ist in neuester Zeit wieder zu Ehren gekommen —, die verschiedene hohe Lage der Augen und Ohren finden hierdurch eine ungezwungene Erklärung.

Zu der äußereren, sichtbaren Asymmetrie des Gehirns gesellt sich eine innere, unsichtbare, wir könnten sie eine funktionelle nennen. In der grauen Rinde des Gehirns befinden sich die physischen Grundlagen unserer psychischen Betätigung. Diese Zentren,

wie man sie genannt hat, sind in beiden Hemisphären in gleicher Weise angelegt, und doch benutzt der Rechtshänder für alle feineren Tätigkeiten fast ausschließlich die linke Hemisphäre. Der Linkshänder hat zwar sein Sprachzentrum in der rechten Hemisphäre, muß aber auch, wie aus unseren früheren Ausführungen hervorgeht, die linke Hemisphäre beim Schreiben und Zeichnen benutzen. Die dritte Stirnwindung, in der sich das Sprachzentrum befindet, ist infolgedessen in der beanspruchten Hemisphäre stärker als in der nicht beanspruchten ausgebildet und zeigt bei Männern³⁰, die sich durch ihre Rednergabe auszeichnen, eine entsprechende Entwicklung. Merkwürdigerweise tritt sie bei Frauen, die doch ihr Sprachzentrum ausgiebigst benutzen, schwächer als beim männlichen Geschlecht hervor.

Es ist Broca's³¹ Verdienst, die Theorie der einseitigen Ausbildung des Sprachzentrums aufgestellt zu haben. Sie fand ihre Bestätigung darin, daß bei Rechtshändern Lähmung der rechten Seite mit Sprachstörung, aber Lähmung der linken Seite ohne solche beobachtet wurde, bei Linkshändern dagegen Lähmung der linken Seite sich mit Sprachstörung paarte, während bei einer rechtsseitigen Lähmung dieselbe ausfiel.

Erst neuerdings führte Dr. Briand³³ der klinischen Gesellschaft für Geistesmedizin in Paris das Gehirn einer Frau vor, die jahrelang wegen rechtsseitiger Lähmung mit Sprachstörung unter seiner Beobachtung gestanden hatte. Es fand sich bei ihr ein großer Teil der dritten Stirnwindung der linken Hemisphäre vollständig zerstört.

Das Ausfallen³⁸ des einen Sprachzentrums sucht man in der Weise zu erklären, daß bei einer Betätigung beider Zentren kein unbedingtes symmetrisches Zusammenwirken beider Seiten erzielt werden könnte, das für eine artikulierte Sprache erforderlich ist.

In der Heilkunde³³ hat Brocas' Theorie glänzende Triumphe gefeiert. Es ist Liepmann, Fränkel und Gutzmann gelungen, rechtsseitig gelähmten und der Sprache beraubten Patienten die verloren gegangene wiederzugeben, dadurch daß sie das Sprachzentrum der rechten Hemisphäre durch Übung der linken Hand erweckten.

Wir sehen, es besteht ein fester Zusammenhang zwischen Hand und Sprache. Bewegungen der Hand begleiten und ersetzen nicht nur das gesprochene Wort, sie haben die artikulierte Sprache, wie wir dem Vorhergehenden entnehmen dürfen, überhaupt erst ins Leben gerufen. Aber nur durch die Bevorzugung der einen Hand und der damit in Verbindung stehenden Hemisphäre konnte dies geschehen, da eine einseitige Innervation des Sprechapparates Vorbedingung ist. Deswegen sehen wir bei dem Kinde des James Mark Baldwin bereits Rechtshändigkeit entstehen, ehe es artikulierte Laute äußern konnte. Die Schädel von La Chapelle aux Saints, Spy und Neandertal deuten durch das Vorwiegen der linken Hemisphäre auf Rechtshändigkeit des Urmenschen hin, lassen jedoch durch die mangelhafte Ausbildung der dritten Stirnwindung erkennen, daß eine artikulierte Sprache noch nicht erworben war.

Die funktionelle Asymmetrie des Gehirns müßte sich auch im Schlaf zeigen. Im Schlaf erholt sich das Gehirn von der Arbeit, die es im wachen Zustande leisten mußte. Man sollte daher erwarten, daß die stärker beanspruchte Hemisphäre, die damit auch die erholungsbedürftigere ist, in einen tieferen Schlaf verfalle als die andere. In der Tat konnte Frau von Masssein³⁴ durch eine Reihe von Versuchen, die sie an schlafenden Personen jedes Alters vornahm, diese Erwartung bestätigen. Sie kitzelte während der zweiten Stunde des Schlafes, in der er bekanntlich am tiefsten ist, die Versuchsobjekte mit einer Feder im Gesicht. Alle Rechtshänder antworteten reflektorisch durch Abwehrbewegungen mit der Linken, die Linkshänder mit der Rechten, selbst wenn sie auf der entgegengesetzten Seite lagen.

Auch die Lage, die wir im Schlaf einnehmen, dürfte hier zu erwähnen sein. Die meisten Menschen wählen die rechte Seite nicht bloß, um der schwächeren eine leichtere

Entspannung zu gewähren oder um eine Belästigung des Herzens zu vermeiden, sondern um die linke Hirnhälfte vor der Erwärmung durch das Kopfkissen zu schützen, ihr durch die kühlere Lage eine schnellere und gründlichere Blutleere zu verschaffen, ohne die eine Erholung durch den Schlaf nicht stattfinden kann.

Werfen wir einen Rückblick auf die letzten Ausführungen, so können wir uns nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Verschiedenheit der beiden Hirnhemisphären von der größten Bedeutung für den Menschen ist, daß sie sich, um ein Brocasches Wort³⁵ zu gebrauchen, als ein caractère de supériorité offenbart. In ihr haben wir ohne Zweifel den Ursprung jener äußeren Asymmetrie des menschlichen Körpers zu suchen, von der wir vorher gesprochen haben; sie ist, wie man glaubt, auch die Quelle, aus der die Rechts- und Linkshändigkeit fließt. Rechts- und Linkshändigkeit sind demnach wie das Vorwiegende der einen Hirnhemisphäre etwas Angeborenes und nicht Erworbenes. Aber woher röhrt jene Asymmetrie des Gehirns? Man nimmt an, daß sie durch die eigentümliche Kopflage des Kindes, bevor es das Licht der Welt erblickt, hervorgerufen werde, eine Lage, die in der überwiegenden Zahl der Fälle die Entwicklung der linken Hemisphäre begünstige. Jene Lage soll wiederum eine Folge des aufrechten Ganges sein. Da nun der aufrechte Gang eine rein menschliche Eigenschaft ist, müßte sich demnach die Betonung der einen Seite und alles das, was damit zusammenhängt, auf den Menschen beschränken. Mollisons³⁶ Untersuchungen an den Skeletten der Anthropoiden widersprechen dem, der, bei Orang und Gibbon Rechtshändigkeit, bei Gorilla und Chimpansé Linkshändigkeit gefunden haben wollte. Doch gibt es Forscher, die anderer Ansicht sind. Broca behauptet nämlich, daß alle Tiere mit geringen Ausnahmen rechts wären, während Livingstone sie die linke Seite bevorzugen läßt, und Cunningham³⁹ schließt aus den langen und eingehenden Beobachtungen, die er in den Gärten der Königlichen Zoologischen Gesellschaft Irlands an Anthropoiden und niederen Affen angestellt hat, daß von diesen Tieren keine Seite mehr als die andere gebraucht werde. Also ein Auseinandergehen der Ansichten und Meinungen, wie man es sich nicht schöner wünschen kann. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, mag der aufrechte Gang des Menschen der Urgrund der Rechts- und Linkshändigkeit sein oder nicht, an der Asymmetrie des Großhirns und ihrem bestimmenden Einfluß dürfte nicht zu zweifeln sein.

Die Asymmetrie bedingt zwei Typen von Menschen, Rechtser und Linkser, eine Zwischenstufe erscheint ausgeschlossen. Und wenn kein anderer Unterschied zwischen den beiden Hirnhemisphären wäre, das Sprachzentrum kann nur einseitig ausgebildet und seine Lage würde bestimmd für den Typus sein. Dennoch kann man von Ambidexterität sprechen, wenn man nur die Betätigung der Hände ins Auge faßt. Sie kann angeboren und erworben sein. Ist sie angeboren, so ist der Schluß berechtigt, daß keine der Hemisphären sonderlich entwickelt ist. Daher finden wir, wie erinnerlich, unter den Minderwertigen, sei es auf moralischem oder intellektuellem Gebiete, einen erheblichen Prozentsatz von Ambidextrie.

Wenn nun durch die Bevorzugung der einen, im allgemeinen der rechten Seite, der Mensch sich zu seiner herrschenden Stellung entwickelt hat, so könnte man versucht sein, in der völligen Vernachlässigung der linken Hand, die wir bei den oberen Ständen der Kulturvölker beobachten, den folgerichtigen Abschluß unserer Entwicklung zu erblicken.

Es will uns jedoch sonderbar erscheinen, daß ein so vollkräftiges Organ wie der linke Arm, das nicht die geringste Neigung zeigt, rudimentär zu werden, brach liegen soll. Auf diesen Übelstand haben bereits Plato und Aristoteles hingewiesen, die eine gleichmäßige Ausbildung beider Arme forderten, und Franklin trat in seinem Briefe der linken Hand an die rechte mit gleichem Ansinnen hervor. In neuester Zeit hat man besonders in Amerika, England und Japan angefangen, beiden Händen im Schreib-,

Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht dieselbe Berechtigung zu schenken. Vereinzelte Versuche sind in dieser Hinsicht auch in Deutschland angestellt worden⁴⁰. Es ist das wieder einmal eine willkommene Gelegenheit für den deutschen Philister, um über die vielgehasste Schule seines Landes herzufallen und sie wegen ihrer Rückständigkeit zu tadeln. Über das hohe Lob, das die amerikanischen Austauschprofessoren einstimmig der deutschen Schule gezollt haben, wird er freilich mit einem selbstgefälligen Lächeln quittiert haben. Aber sollte er vielleicht nicht hierin recht haben? Ist der Ruf Germans to the front nicht gerade im Schulwesen am Platze? Nun, wir marschieren in der Tat an der Front. Solange die deutsche Turnkunst besteht, wird bei uns eine gleichseitige Bildung des Körpers angestrebt, und darin liegt ein nicht geringer Vorzug, den die Turnerei vor dem Sporte hat.

Durch die Ausbildung der linken Hand in Betätigungen aller Art beugen wir einer völligen Hilfslosigkeit vor, wenn die rechte Hand versagt. Anderseits können wir die linke Hemisphäre entlasten und sie damit vor Überanstrengung und ihren Folgen bewahren. Man gehe also endlich von der Unsitte ab, kleinen Kindern den Gebrauch der linken Hand zu verbieten, im Gegenteil, man übe ihre linke Hand frühzeitig, und man lasse linkshändige Kinder gewähren; die Schule wird schon dafür sorgen, daß ihre rechte Hand nicht darunter leide.

5. Gotthilf Samuel Steinbarts

**„Gedanken über die zweckmässige Auswahl dessen,
was man auf Schulen lehren sollte.“**

Von

Oberlehrer Walther Matthes.

Bei der Übersiedelung in das neue Gebäude, in dessen Räumen fortan die Schüler unseres Pädagogiums ihren Unterricht empfangen sollen, dürfte es vielleicht nicht ohne Interesse sein, die Grundsätze ausführlicher kennen zu lernen, nach denen der eigentliche Begründer des Pädagogiums als einer selbständigen Unterrichtsanstalt, G o t t - h i l f S a m u e l S t e i n b a r t , den Unterricht gestaltet wissen wollte. Wie es an vielen Schulen noch bis in die Jetzzeit hinein Sitte ist, fanden auch im Pädagogium zu Ostern oder Michaelis „öffentliche Redeübungen“ statt, bei denen die Schüler teils Stoffe aus dem Unterricht, teils eigene Arbeiten vortrugen. Daß diese Vorträge nicht ausschließlich letztgenannter Art waren, geht aus der Einladung zur Redeübung am 24. April 1767 hervor, wo diejenigen besonders hervorgehoben sind, „so ihre Reden selbst ausgearbeitet haben“. Diese Einladungsschriften enthielten vor der „Ordnung, in welcher die Redner auftreten werden“, einen Bericht über Veränderungen in den Kreisen der Lehrer und Schüler und sonstige „Begebenheiten im Paedagogio Regio“, entsprachen demnach ungefähr den Schulberichten, wie sie alljährlich herausgegeben werden. Und wie es noch jetzt Sitte ist, daß von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Abhandlungen damit verbunden werden, so benützte G. S. Steinbart die Einladungsschriften der Jahre 1766, 68, 69 und 71 dazu, seine „Gedanken über die zweckmäßige Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte“, zu entwickeln. Diese sollen im folgenden kurz skizziert werden; eine umfassende Schilderung der pädagogischen Bedeutung Steinbarts ist mit diesen Zeilen nicht beabsichtigt; eine solche findet sich in der Arbeit von Richard H i l d e n b r a n d : „G. S. Steinbart, ein Beitrag zur Geschichte der Popularphilosophie im 18. Jahrhundert.“ Tübinger Doktordissertation vom Jahre 1906.

Non scholae, sed vitae — unter diesen Wahlspruch stellt Steinbart seine Be trachtungen und rechtfertigt die Wahl seines Themas mit folgenden einleitenden Be merkungen: „Einladungsschriften zu öffentlichen Schulfestlichkeiten scheinen mir nur alsdenn ihrer Bestimmung gemäß entworfen zu sein, wenn sie die Absichten befördern helfen, zu deren Erreichung man die Feierlichkeit selbst veranstaltet. Wenigstens vergißt ein Verfasser derselben seine Schule völlig, wenn er in denselben seine Stärke in der Kritik und seine Belesenheit in seltenen Büchern und Handschriften zu zeigen sucht. Nur wenige Gelehrte werden es lesen und vielleicht bewundern. Aber wird wohl das Publikum dadurch zum Vertrauen gegen die Schule erweckt werden? Wird wohl ein denkender Vater dadurch gereizt werden, seiner Kinder Erziehung derselben zu überlassen, bloß weil er hört, daß ein großer Kritikus an solcher arbeitet? Der Geist des Vorstehers oder vornehmsten Lehrers ist mehrenteils der Geist der ganzen Schule, zumal wenn von demselben die Wahl der übrigen Lehrer oder doch die ganze Einrichtung der inneren Verfassung abhängt. Seine Denkungsart bestimmt die Art der Erziehung, man bildet sich nach desselben Geschmack, und seine Betriebsamkeit ist gleichsam die Feder der ganzen Maschine.“

Um nun sozusagen seinen Charakter zu schildern, entwickelt Steinbart in den folgenden Aufsätzen seine Erziehungsprinzipien, über deren Nützlichkeit und Erfolg dann die jedesmaligen Redeübungen der Scholaren gleichsam Rechenschaft ablegen

Bei der Übersiedelung in das neue Gebäude, in dessen Räumen fortan die Schüler unseres Pädagogiums ihren Unterricht empfangen sollen, dürfte es vielleicht nicht ohne Interesse sein, die Grundsätze ausführlicher kennen zu lernen, nach denen der eigentliche Begründer des Pädagogiums als einer selbständigen Unterrichtsanstalt, G o t t - h i l f S a m u e l S t e i n b a r t , den Unterricht gestaltet wissen wollte. Wie es an vielen Schulen noch bis in die Jetzzeit hinein Sitte ist, fanden auch im Pädagogium zu Ostern oder Michaelis „öffentliche Redeübungen“ statt, bei denen die Schüler teils Stoffe aus dem Unterricht, teils eigene Arbeiten vortrugen. Daß diese Vorträge nicht ausschließlich letztgenannter Art waren, geht aus der Einladung zur Redeübung am 24. April 1767 hervor, wo diejenigen besonders hervorgehoben sind, „so ihre Reden selbst ausgearbeitet haben“. Diese Einladungsschriften enthielten vor der „Ordnung, in welcher die Redner auftreten werden“, einen Bericht über Veränderungen in den Kreisen der Lehrer und Schüler und sonstige „Begebenheiten im Paedagogio Regio“, entsprachen demnach ungefähr den Schulberichten, wie sie alljährlich herausgegeben werden. Und wie es noch jetzt Sitte ist, daß von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Abhandlungen damit verbunden werden, so benützte G. S. Steinbart die Einladungsschriften der Jahre 1766, 68, 69 und 71 dazu, seine „Gedanken über die zweckmäßige Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte“, zu entwickeln. Diese sollen im folgenden kurz skizziert werden; eine umfassende Schilderung der pädagogischen Bedeutung Steinbarts ist mit diesen Zeilen nicht beabsichtigt; eine solche findet sich in der Arbeit von Richard H i l d e n b r a n d : „G. S. Steinbart, ein Beitrag zur Geschichte der Popularphilosophie im 18. Jahrhundert.“ Tübinger Doktordissertation vom Jahre 1906.

Non scholae, sed vitae — unter diesen Wahlspruch stellt Steinbart seine Be trachtungen und rechtfertigt die Wahl seines Themas mit folgenden einleitenden Be merkungen: „Einladungsschriften zu öffentlichen Schulfestlichkeiten scheinen mir nur alsdenn ihrer Bestimmung gemäß entworfen zu sein, wenn sie die Absichten befördern helfen, zu deren Erreichung man die Feierlichkeit selbst veranstaltet. Wenigstens vergißt ein Verfasser derselben seine Schule völlig, wenn er in denselben seine Stärke in der Kritik und seine Belesenheit in seltenen Büchern und Handschriften zu zeigen sucht. Nur wenige Gelehrte werden es lesen und vielleicht bewundern. Aber wird wohl das Publikum dadurch zum Vertrauen gegen die Schule erweckt werden? Wird wohl ein denkender Vater dadurch gereizt werden, seiner Kinder Erziehung derselben zu überlassen, bloß weil er hört, daß ein großer Kritikus an solcher arbeitet? Der Geist des Vorstehers oder vornehmsten Lehrers ist mehrenteils der Geist der ganzen Schule, zumal wenn von demselben die Wahl der übrigen Lehrer oder doch die ganze Einrichtung der inneren Verfassung abhängt. Seine Denkungsart bestimmt die Art der Erziehung, man bildet sich nach desselben Geschmack, und seine Betriebsamkeit ist gleichsam die Feder der ganzen Maschine.“

Um nun sozusagen seinen Charakter zu schildern, entwickelt Steinbart in den folgenden Aufsätzen seine Erziehungsprinzipien, über deren Nützlichkeit und Erfolg dann die jedesmaligen Redeübungen der Scholaren gleichsam Rechenschaft ablegen

sollten. Das Motto „non scholae, sed vitae“ kennzeichnet von vornherein den ganzen Geist, in dem der Unterricht auf dem Paedagogio Regio erteilt werden sollte. Der Zeitrichtung mit ihrem hausbackenen Nützlichkeitsprinzip entsprechend stellt Steinbart drei Hauptgrundsätze auf, nach denen die „jungen Leute zu möglichst brauchbaren Mitbürgern ihres Vaterlandes“ vorbereitet werden sollten:

1. Es müssen junge Leute in nichts geübt werden, was nicht von ihnen im gesellschaftlichen Leben dereinst nützlich angewandt werden kann.
2. Es muß ihnen dagegen alles beigebracht werden, was jedem nach Verschiedenheit seiner Bestimmung zu wissen nötig sein möchte, um möglichst brauchbar zu werden, und was nach den Schuljahren entweder garnicht oder zu spät oder nur sehr mangelhaft und mit viel mehr Schwierigkeit erlernt werden könnte.
3. Es muß das, was den größten Einfluß auf ihre Brauchbarkeit im gesellschaftlichen Leben hat, allem minder Nützlichen vorgezogen und als die Hauptsache betrieben werden.

Schon gleich der erste Grundsatz, nichts einzuüben, was nicht später einmal im gesellschaftlichen Leben nützliche Verwendung finden könne, legt dem ganzen Unterrichtsbetriebe eine gewisse Einschränkung auf, wie sich das vor allem z. B. hinsichtlich der alten Sprachen im weiteren Verlaufe der Abhandlungen zeigt. Wenn wirklich allein die praktische Verwendung im späteren Leben ausschlaggebend sein sollte für die Aufnahme bzw. Auslassung dieses oder jenes Unterrichtsgegenstandes, so waren zunächst ja die alten Sprachen eigentlich ganz überflüssig, denn das Lateinische brauchte man vielleicht nur in der Gelehrtenwelt, sonst doch nirgends. Und nun gar erst Griechisch! Von dem allgemeinen Bildungswert der klassischen Sprachen hat Steinbart, wie das aus späteren Äußerungen hervorgeht, keine allzu große Meinung. Deshalb empfiehlt er auch in der 2. These — und führt das an anderer Stelle noch weiter aus — Einrichtung verschiedener Schularten, wo jedem „nach der Verschiedenheit seiner späteren Bestimmung“ alles Wissenswerte beigebracht werden solle. Er befürwortet deshalb eine Scheidung der eigentlichen Gelehrtenenschulen, auf denen die künftigen Theologen und Präzeptores ihre Vorbildung erhalten sollen mit Latein, Griechisch, Hebräisch usw., von solchen Schulen, die wir heutzutage als Realanstalten zu bezeichnen pflegen. Da vorläufig an eine derartige Scheidung noch nicht zu denken ist, so soll das Züllichauer Pädagogium für solche jungen Leute sein, „die sich künftig zu dem feineren und gesitteteren Teil des menschlichen Geschlechts rechnen wollen, dergleichen auf Paedagogiiis erzogen zu werden pflegen“ — also eine ins Bürgerliche übertragene Ritterakademie, die ja ihre Entstehung z. T. auch jenen Zeiten verdanken.

Doch folgen wir Steinbarts weiteren pädagogischen Ausführungen! Wenn es auch nicht ratsam ist, Kinder vor dem 9. oder 10. Jahre auf eine öffentliche Schule zu schicken, so müssen sie doch schon im zartesten Alter, sobald der Verstand Gedanken zu stammeln anfängt, der Aufsicht eines würdigen, liebreichen Mannes anvertraut werden, damit von vornherein schädliche Eindrücke, Empfindungen und Begriffe abgewehrt werden. „Wie manche abergläubisch furchtsamen Vorstellungen plagen oft noch im männlichen Alter unsere Einbildung trotz unserer deutlichsten Überzeugung, daß es nur leere Grillen sind.“ Daher muß beizeiten eine vernünftige Erziehung einsetzen, als deren Grundlage die Religion gilt. „Eine übelverstandene Religion verkehrt den gesunden Verstand, stört alle Freuden des Lebens und macht zu aller Geselligkeit unfähig. Reine Begriffe in der Religion erheitern den Geist und teilen ihm eine höhere Kraft mit, die Leidenschaften zu beherrschen und ein wahrer Freund seiner selbst und des menschlichen Geschlechts zu sein.“ — Klingt hier einerseits ein Vorwurf hindurch gegen gewisse Auswüchse des hallischen Pietismus, der durch seinen Kampf auch gegen

harmlose Vergnügungen „alle Freuden des Lebens störte und die Menschen zu aller Geselligkeit unfähig machte“, so zeigt sich anderseits der ganze Aufklärungs-Rationalismus der damaligen Zeit in den Angaben über den Religionsunterricht im Schulbericht von 1771, wo Steinbart eine Schilderung gibt von dem, „was auf dem Pädagogium wirklich gelehrt wird“. Es heißt da u. a.: „Die erste Frühstunde ist ganz eigentlich dazu ausgesondert, das Herz, den Verstand und den Geschmack der Jugend zu bearbeiten.“ Zwei Stunden sind der Anweisung zur Selbsterkenntnis und praktischen Weisheit gewidmet. Dazu gehört zunächst die Betrachtung des kunstreichen Baus des menschlichen Körpers. „Wir haben den ganzen Mechanismus desselben nach allen Hauptteilen, ihrer Verbindung untereinander und ihren Verrichtungen bewundert. . . . Wenn die Naturkunde überhaupt eine der angenehmsten und edelsten Beschäftigungen des Geistes ist und es eine Pflicht der Schulen ist, die Jugend damit bekannt zu machen, welcher Teil derselben kann es wohl in höherem Grade verdienen, vor andern uns bekannt zu werden, als der, von welchem wir selbst der Gegenstand sind. . . .“ Und welches ist nun der eigentliche Zweck dieser Anatomie des Menschen? Es sollte in den Schülern „die Überzeugung von einem höchst weisen Vater unsrer Natur aufs stärkste sinnlich belebt werden“ Die weitere Anweisung zur Selbsterkenntnis soll die Zöglinge näher mit ihrer Seele bekannt machen; dabei soll dann das Herz der Jugend zur Menschenliebe gebildet werden; ihre Beziehungspflichten und die Regeln der Klugheit, die sie in den mannigfaltigen Beziehungen ihres späteren gesellschaftlichen Lebens einmal beobachten müssen, sollen ihnen nahegebracht werden. Es soll ihnen klargemacht werden, daß Rechtschaffenheit und Tugend allein zu einer dauerhaften Glückseligkeit führen können. Wenn aber dann weiter die Erfahrungen des Lebens zeigen, daß selbst der gewissenhafteste und verdienstvollste Mann nicht dem Undank und Neid, der Verleumdung und Bosheit anderer Menschen entgehen könne und daß bei äußerem Elend, das auch über ihn hereinbrechen kann, das Bewußtsein der Rechtschaffenheit nicht hinlänglich ist, das Gemüt heiter, getrost und sorgenfrei zu erhalten, so soll alsdann der Religionsunterricht „die ganze erfreuliche Wohltätigkeit der Wahrheiten von einer göttlichen und väterlichen Aufsicht über unsre Begegnisse fühlen lassen, welche mit den Aussichten in ein besseres Leben zusammengenommen die einzigen Quellen sind, woraus ein nachdenkender Mensch mit Vernunft unter allen Verwirrungen und harten Bedrängnissen des Lebens Geduld, Beruhigung, sichere Hoffnungen, Mut und stete Freudigkeit schöpfen kann.“ Gott, Tugend und Unsterblichkeit: die bekannte Trias der Religiosität der Aufklärungszeit! Damit soll „die Religion in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit“ vorgestellt werden. Dankbegierde gegen Gott soll die Triebfeder alles Handelns sein, und der angenehmste Dienst, der ihm geleistet werden kann, ist die Erweisung der Großmut, des Mitleidens, der Dienstfertigkeit gegen andere Menschen. „Wollen andere die Tugend um ihrer selbst willen geliebt wissen, so wird der christliche Jüngling sie doppelt liebenswürdig finden, weil sie ihm zugleich der sicherste Weg zu den erhabensten Belohnungen ist. Was kann das Herz wohl in einer feurigeren Geschäftigkeit im Guten erhalten als der Glaube, daß ein allsehendes väterliches Auge nicht den mindesten guten Vorsatz unbemerkt läßt und jede, auch vergebliche Bemühung der Rechtschaffenheit, zur Vergeltung aufzeichnet.“ So werden junge Leute gelehrt, ihres Lebens froh zu werden, zufrieden und vergnügsam zu sein mit dem, was sie besitzen, empfindlich gegen die Schönheiten der Natur, voll Gefühl des Dankes und der getrosten Zuversicht zu Gott. „Diese beständige Heiterkeit des Geistes wird ihren Umgang beleben, ihre Gesundheit vermehren und alle Arbeit erleichtern.“ Die weiteren Ausführungen legen sodann die Tugenden dar, zu denen die Jugend erzogen werden soll: Wohlwollen gegen alle Menschen, Rechtschaffenheit, Großmut, Nachsicht, Mitleid, Versöhnlichkeit, Mildtätigkeit, kurz, sie sollen zu Menschenfreunden gebildet werden,

da sonst alle Bemühungen, die Verstandeskräfte junger Leute geübter zu machen und ihren Kopf mit einer Menge Erkenntnisse zu erfüllen, ganz verdienstlos seien. Auch zur Behutsamkeit im Urteilen und Reden und zur Verschwiegenheit sollen sie beizeiten gewöhnt werden; die Ehrliebe soll in ihnen geweckt werden, nur daß dieser Trieb nicht in blinden Ehrgeiz ausarte. Und dazu müsse vor allem die Ermahnung zur Wahrhaftigkeit kommen, damit sie nicht aus Gutherzigkeit alles Mögliche versprechen, was sie nachher nicht halten können, oder aus einer angeborenen Fähigkeit heraus, als „Genies der munteren Köpfe“ ihre Erzählungen phantasievoll auszustatten zu können, allmählich in die ehrlose Fertigkeit verfallen, „Wind zu machen und nichts ohne erdichtete Nebenumstände erzählen zu können“. Ist einmal der Trieb zur Ehre geweckt, so wird auch die Liebe zu Reinlichkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit sich einstellen.

Als eine Hauptaufgabe der Erziehung stellt Steinbart es hin, die „Gesundheit der Beurteilungskraft“ bei den jungen Leuten zu pflegen. Mit scharfen Worten wendet er sich gegen die Pedanterie in den Schulen, die einen Fehler wider die Grammatik als ein Verbrechen ansieht, aber niederträchtige Gesinnungen und pöbelhafte Sitten als Kleinigkeiten behandelt, worauf bei einem Gelehrten nicht sehr zu sehen ist; da mögen Natur und Zufall schon selbst helfen. Vielmehr gelte es, die guten Seelenkräfte, die in jedem Menschen stecken, zu wecken und den bon sens nicht zu verderben; Scharfsinn, Witz, Einbildungskraft und Geschmack seien mit noch genauerer Sorgfalt und Klugheit zu bearbeiten als das Gedächtnis: die jungen Leute sollen selbst denken, reflektieren und erfinden lernen. Dazu kommt schließlich die Gewöhnung zu gesittetem Umgang, Geselligkeit und Freundschaft, die Anfangsgründe der großen Wissenschaft zu leben, des savoir se contraindre sans contraindre les autres.

Den Schluß dieser ersten Abhandlung über die allgemeinen Erziehungsgrundsätze bildet der Hinweis auf die Verpflichtung, daß die Schule ihre Zöglinge nicht bloß zu würdigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu erziehen habe, sondern insbesondere zu tüchtigen Bürgern ihres Vaterlandes. Die Glückseligkeit aller Bürger ist unzertrennlich verbunden mit der Wohlfahrt des ganzen Staates. Daher hat ein jeder die Verpflichtung, sich dem Vaterlande zu widmen, aus Dankbegierde ohne Murren und freiwillig die allgemeinen Lasten tragen zu helfen, nicht den Privatvorteil von dem Besten des Landes abzusondern und bereitwilligst Vermögen und Blut zur Verteidigung des gemeinen Wesens darzubieten. Treue Ergebenheit gegen das regierende Haus und stillen Gehorsam gegen die Landesgesetze in den Herzen der Jugend zu pflegen, das ist die erste Pflicht der öffentlichen Schulen!

Wie trefflich harmonieren — von Einzelheiten vielleicht abgesehen — diese Gedanken mit dem, was in den allgemeinen Grundsätzen zu der „Dienstanweisung“ vom 12. Dezember 1910 verlangt wird, wenn es dort heißt: „Die höhere Schule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern zu erziehen . . . Deshalb soll der Unterricht nicht bloß auf Aneignung eines bestimmten Wissens und Könnens hinwirken, sondern zu selbständigem Denken und Urteil anleiten.“

Die erste Fortsetzung dieser Abhandlungen ist den „Übungen der Jugend in fremden Sprachen“ gewidmet und steht deshalb unter dem Horazischen Motto: Scribendi recte sapere est et principium et fons. Die Einleitung bildet eine allgemeine Betrachtung über „die Natur des Spracherkenntnisses und den wahren Wert desselben in Absicht des gesellschaftlichen Lebens“, denn es erscheint doch noch gar nicht als das unbedingt Zweckmäßigste, mit den fremden Sprachen den Anfang des sogenannten Studierens auf den höheren Schulen zu machen, wenn es auch fast allgemeiner Brauch ist. Zunächst eine trockene „metaphysische Betrachtung“: Die Sprache ist eine der

allerunschätzbarsten Wohltaten, die der Menschheit zuteil geworden sind. Das beweisen die unzähligen Vorteile und Bequemlichkeiten, die man von dem Gebrauche der Sprache hat, und ohne Sprache findet kein Gebrauch des Verstandes und der Vernunft statt: sie ist die symbolische Ausdrucksweise der Seelenvorstellungen. Damit ist aber auch bedingt, daß Deutlichkeit im Ausdruck unserer Erkenntnis gehemmt wird durch Armut der Sprache. Hieraus folgt, daß die eine Sprache geeigneter ist als eine andere, die menschliche Erkenntnis auf den verschiedensten Gebieten zu fördern. Andrerseits aber hat die Erfahrung gelehrt, daß schärferes Nachdenken zu einer Berichtigung und Bereicherung der Sprache geführt hat, um die neuen Gedanken möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen. Daraus ergibt sich für Steinbart die Forderung: erst den Verstand schärfen, danach Sprachen lernen. „Nichts ist törichter, als junge Leute in der Schönheit einer Sprache üben zu wollen und sie anzuhalten, ausgesuchte Redensarten und einen köstlichen Stil sich anzugewöhnen, ehe man sie empfinden und denken gelehrt hat.“ Ist es doch sogar möglich, auch Leuten von sonst gutem Verstände die allergrößten Ungereimtheiten vorzutragen, wenn man nur den Widerspruch künstlich genug in den Worten verdeckt. Wer möchte nicht auch heute noch die Behauptung Steinbarts als leider nicht ganz unberechtigt anerkennen, daß bei den meisten Menschen z. B. „die ganze Religion in Wörterkenntnissen besteht, bei denen sie viel zu denken glauben und doch nichts denken.“ Er nennt dies eine epidemische tödliche Krankheit, als deren Ursache er die ersten Übungen der Kindheit im Sprechen ansieht, die dem Verstande die Gesundheit benehmen. Mit Recht verwirft er die Sitte — oder richtiger Unsitte — die Bibel als Fibel zu benutzen, um deutsch daraus lesen zu lernen. Dadurch werden die heiligsten Dinge profaniert. Die Kinder lernen die einzelnen Worte und Begriffe auswendig, ohne sie im Verstande erfaßt zu haben und plappern die erhabensten Wahrheiten mit einer äußerst gedankenlosen Fertigkeit wieder her. Und dann denken sie ihr Lebelang sich nichts bei dem, was sie von Jugend auf gelernt haben, weil sie meinen, wenn sie die Worte wüßten, auch den Inhalt zu kennen. Gewiß ist ja in vieler Hinsicht jetzt eine Wandlung zum Besseren eingetreten, namentlich was den Mißbrauch der Bibel betrifft, aber welcher Lehrer hätte nicht gerade im Religionsunterricht immer wieder die betrübliche Erfahrung gemacht, auch bis in die späteren Schuljahre hinein, daß die Schüler mit den tiefsten religiösen Worten wie Sünde und Gnade, Buße und Glaube, Rechtfertigung und Erlösung u. dgl. m. gleichsam um sich werfen, ohne auch nur im geringsten den wahren Sinn, die wirkliche Bedeutung innerlich erfaßt zu haben. Man sage doch nicht, daß das rechte Verständnis dafür schon im Laufe der Jahre sich einstellen werde. Es wird eine eingebildete, scheinbare Frömmigkeit dadurch großgezogen. Darum gilt es, keine Worte dem Gedächtnis einzuprägen, ohne zugleich einen klaren Begriff von den Wahrheiten erweckt zu haben, die durch die Worte bezeichnet werden.

Ehe Steinbart nun auf die eigentliche Behandlung der Sprachen eingeht, kommt er auf eine Idee zu sprechen, die damals verschiedentlich die Gemüter beschäftigte und auch heutzutage wieder sehr ventiliert wird: Wenn es doch überhaupt nur eine Sprache unter den Menschen gegeben hätte! Wie reich, wie ausgearbeitet würde sie sein, wie dornenfrei, wie angenehm, wie kurz der Weg zur Gelehrsamkeit, wie viel edle Zeit würde zum Anbau der Wissenschaften selbst gewonnen sein, die auf Wortklaubereien verschwendet werden muß! Doch dieser Wunsch ist eitel! Die Erlernung mehrerer Sprachen ist nun einmal notwendig geworden, sie ist, wie E. Chr. Trapp sagt, ein notwendiges Übel. Auch ein Leibniz sah die Erlernung der verschiedenen Sprachen als einen Zeitverlust an, dem er durch seine Pasigraphie, ein einheitliches Zeichensystem, wenigstens etwas abzuhelpfen suchte. Und nun kommt das Nützlichkeitsprinzip bei Steinbart wieder zur Geltung: „Weise ist der, welcher sich einem notwendigen Übel nicht weiter unterwirft, als es für ihn unvermeidlich ist!“ Alle vernünftige Übung in Sprachen muß daher

lediglich durch den Gebrauch bestimmt werden, den wir zur Einsammlung nützlicher Erkenntnisse und zur Unterhaltung des mündlichen oder schriftlichen Umgangs mit anderen davon machen müssen. Es ist geradezu eine Versündigung an der Jugend und dem Vaterlande, wenn man unnötige Subtilitäten der Sprachlehre und ausländische Redensarten statt reeller Wissenschaften und Künste empfiehlt, zumal es doch unmöglich ist, sich eine vollkommene Erkenntnis der Sprache eines Volkes zu verschaffen. Daher ist es nur notwendig, sich mit den Worten und Wortfügungen bekannt zu machen, die man zu einem bestimmten Zweck nötig zu haben meint. Steinbart unterscheidet nun 6 verschiedene Absichten bei der Erlernung von Sprachen: 1. Man kann eine Sprache lernen, bloß um die Terminologien einer gewissen Kunst verstehen und sich derselben bedienen zu wollen. So lernt ein künftiger Chirurgus eine Anzahl griechischer und lateinischer Worte; dazu braucht er aber gar nicht den Cornelius Nepos, sondern besser irgendein anderes Buch, das ihn näher zu diesem Ziele führt.

2. Man lernt eine Sprache, um gewisse Bücher zu verstehen: und diese Absicht ist dann vernünftig, wenn der Inhalt dieser Bücher unsere praktischen Erkenntnisse merklich erweitert und wir keine guten Übersetzungen in einer uns bekannten Sprache davon erhalten können, oder wenn man aus dem Original die Gewißheit wichtiger Wahrheiten mit eigener Überzeugung zu erkennen nötig findet oder endlich, wenn man neue Wahrheiten, die der Übersetzer verkannt haben möchte, darin zu entdecken hofft. Dabei ist natürlich keine Delikatesse der Aussprache erforderlich. Es genügt, daß die der fremden Sprache eigentümliche Art, die Worte zu beugen und die Beziehung der Begriffe zu bezeichnen, klar gemacht werde, damit der Gebrauch der Wörterbücher erleichtert werde. Und was für Bücher sollen zur Einübung zugrunde gelegt werden? Solche, deren Inhalt zugleich die Erkenntnis erweitert, die man später einmal nötig hat. „Wird nun wohl der Roman des Curtius von Alexanders Taten das Buch sein, woraus der künftige Arzt oder Rechtsgelehrte das ihm brauchbare Latein auf eine fruchtbare Art erlernen kann?“

3. Sprachen, die man im Umgang sprechen und verstehen will, kann man nur durch viel Sprechen und Hören lernen: auf gut Glück gewagte Versuche, alles nachzusprechen, ist das eigentliche und naturgemäße Mittel, bald eine Geläufigkeit im Sprechen zu erhalten. Alles Studieren der Grammatik, alles Lesen, alles schriftliche Ausarbeiten bewirkt keine Fertigkeit im Sprechen.

4. Um eine Sprache mit Zierlichkeit zu schreiben, ist Kenntnis der Rechtschreibung nötig; auch soll man in der Schriftsprache sich gewählterer Ausdrücke bedienen, als sie in der Umgangssprache üblich sind, eine Forderung, die bekanntlich heutzutage vielfach bekämpft wird, indem man sagt: Ein Kind soll schreiben, wie es spricht. Dazu ist das Lesen wohlgeschriebener Bücher und eignes Üben im Schreiben unter einer verbessernden Hand notwendig, aber vorher edel und richtig denken und fein empfinden können. Die Hauptpflicht der Schulen aber ist es, die Übungen in der Muttersprache angelegentlich zu betreiben, um dadurch alle Geisteskräfte geübter machen und selbst das Herz ausbilden zu können.

5. Die Kenntnis der Grammatik bis in ihre Einzelheiten ist eigentlich nur für den Sprachlehrer nötig; es genügt, wenn man im allgemeinen das Bewußtsein hat, worin das Eigentümliche einer Sprache besteht und worin sie sich von der eignen Muttersprache unterscheidet. Gewiß kann man eine Sprache vollständiger erlernen, wenn man methodisch und nach der Grammatik darin geübt wird. Aber diese ist nichts für die Kinder; die sollen nur gewisse Kunstregreln vom Lehrer erhalten. Es ist eben unmöglich, genaue Definitionen grammatischer Kunstwörter zu geben, wie Substantivum und Adjektivum, Verbum activum und passivum, deponens, modus indicativus, konjunktivus, optativus usw. usw., so daß ein Kind imstande wäre, sich

durch diese Kenntnisse leichter in der Spracherkenntnis forthelfen zu können. Noch schlimmer ist es mit der Syntax und ihren äußerst abstrakten Regeln. Der Wert der Grammatik soll damit durchaus nicht unterschätzt werden; ihr Nutzen bei der Unterweisung in Sprachen ist nicht gering anzuschlagen. Aber, wie gesagt, wenn auch der Sprachlehrer sie wohl innehaben muß, so soll doch der Schüler nicht damit malträtiert werden; bei ihm muß alles natürliche Sprachübung sein. Wir sprechen ja unsere Muttersprache auch, ohne die abstrakten Regeln bis ins einzelne zu kennen. Sollte es nicht bei der Erlernung fremder Sprachen in ähnlicher Weise möglich sein, daß man dahin gebracht werde, andere zu verstehen und mit ihnen zu sprechen, ohne erst die tiefsinngige Kunst der Grammatik zu studieren? Das wird zwar im allgemeinen zugegeben, aber man meint, es sei ein kürzerer und leichterer Weg, erst die kunstmäßige Grammatik zu lernen. Das wäre eben solch Umweg, wie wenn man erst die Ontologie studieren zu müssen glaubte, um über die Dinge des gemeinen Lebens denken zu können. — Sogar gegen ein kunstmäßiges Üben im Deklinieren und Konjugieren der Anfänger wendet sich Steinbart. Denn erstens ist die Reihenfolge der Kasus, Personen und Tempora ganz willkürlich und ohne rechten Wert für den praktischen Gebrauch in der Rede. Sodann ist der Kasus obliquus gar kein Begriff und ganz abstrakt und geistlos. Z. B. bei „mensae des Tisches“ läßt sich an und für sich nichts denken, erst „die Farbe des Tisches“ ist ein wirklicher Begriff. Drittens gibt zwar die Beifügung der Benennungen „Genetivus, Dativus usw.“ dem Deklinieren wohl ein gelehrtes Ansehen, da man aber daraus die besonderen Endungen der Wörter in jedem Kasus nicht erkennen kann, so erleichtern die Bezeichnungen die Vorstellung des Flektierens durchaus nicht, sondern beschweren nur unnötig die Arbeit der Kinder. Ebenso verhält es sich mit den Konjugationen. Was soll man also tun? Man folge der Natur! Die Kinder lernen die Benennungen der Sachen am ersten, die ihnen die interessantesten sind, woran ihre Bedürfnisse oder Neigungen sie am öftesten erinnern und wovon sie also sogleich Gebrauch machen können. Danach sollen alle Übungen in den Sprachen sich richten, daß man sie den Kindern interessant macht; man muß von solchen Dingen anfangen, woran sie gern denken und worüber sie sogleich in der Sprache sich unterhalten können. „Kann man verlangen, daß sie aus Neigung in ihren Mußestunden sich etwas vordeklinieren oder konjugieren werden?“ Der Gebrauch der rechten Kasus und Tempora ergibt sich aus dem Zusammenhang, aus der Beziehung der Dinge und Handlungen, ohne daß man immer erst nötig hat zu fragen: wer? wessen? wem? usw. Die Anlage der Seele, analogisch zu schließen, bewirkt bei den Kindern bald eine Geläufigkeit in der richtigen Bildung der Formen. Diese Fähigkeit muß durch stete Übung geschärft werden, damit im entscheidenden Augenblick die richtige Anwendung fast ohne Bewußtsein, jedenfalls ohne die langwierige Reflexion auf grammatischen Regeln erfolgt. — In welcher Weise sich Steinbart nun die praktische Anwendung dieser seiner Vorschriften denkt, zeigt er am Französischen. Da lautet sein erster Satz, man fange durchaus nicht damit an, lesen zu lehren. Man nenne den Kindern alle Gegenstände, die ihre Sinne zunächst rühren, man lasse sie nachsprechen, man bringe solche in kurze Sätze, die sie gleich untereinander wiederholen können, und behandle alle derivierten und abgeänderten Worte als bloße Vokabeln, ohne an ihre Derivation zu denken. Z. B. man sage: „Komm her“ heißt: viens ici! ohne zu erwähnen, daß viens von venir herkommt. Sodann übe man die einzelnen Regeln durch eine Menge von Beispielen. Will man das Deklinieren und den Gebrauch der Artikel beibringen, so sage man dementsprechend gewählte Sätze; z. B. es ist d e s Lehrers Hut; ich habe d e m Bruder d a s Messer gegeben usw. Sucht man so für einen Kasus ein halbes Hundert Redensarten, so werden die Schüler nicht nur eine Menge Vokabeln lernen, sondern auch nach der Analogie den richtigen Kasus und Artikel setzen. Und so übe man zunächst die Hilfsverba durch tausend

Redensarten, die unmittelbar von der Jugend angebracht werden können. So soll man alle Regeln der Grammatik durchgehen, ohne ihrer selbst Erwähnung zu tun, dann wird das wohlgeübte Ohr der schnellste Verbesserer im Sprechen sein. Der Lehrer hat allerdings Arbeit dabei. Er muß auf jede Stunde sich wohl vorbereiten, genug Material mitzubringen. Allmählich geht man zum Lesen und Übersetzen aus dem Französischen über. Nur muß man ein Buch wählen, dessen Inhalt den Schülern interessant und verständlich ist. Am geeignetsten dazu wären gute Komödien, es ist nur schade, daß es so wenige gibt, die man Kindern ihres Inhalts wegen empfehlen könnte. — Vergleichungen zwischen der französischen und der Muttersprache soll man nur geben, wenn ein Schüler die Analogie vermißt; dann kann man auch die entsprechenden Regeln entwickeln. Ist der Schüler im Genie der Sprache geübt, so trage man ihm nun Geographie, Historie und andre Wissenschaften französisch vor; die Philosophie verspare man zur Übung in der lateinischen Sprache. Dadurch wird mit der Übung im Sprechen zugleich Sachkenntnis beigebracht. Die Grammatik sollen nur diejenigen gründlich kennen lernen, die sich dem Lehrstande selbst widmen wollen, und auch nur dann, wenn sie bereits durch Geometrie(!) und Logik im Denken geübt sind und die Sprachen mit Fertigkeit sprechen und schreiben können. — Daß man diesen für Steinbart allein vernünftigen Weg der Sprech- und Leseübungen zur Erlernung der Sprachen bisher nicht eingeschlagen, sondern schon in den untersten Klassen mit der Grammatik angefangen hat, ist die schuldige Ursache, daß nur wenige wirklich schön Latein schreiben, „daß unsre Jugend nach zwölfjähriger Zermarterung des Mutterwitzes oft noch ungewiß ist, ob sie ut oder quod, ne oder quin in einem vorgegebenen Fall brauchen soll.“

Nach diesem energischen Kampf gegen eine unverständige Überschätzung der Grammatik, wie sie ein überkommenes Erbe der mittelalterlichen Schulpraxis war — und wer möchte bestreiten, daß sich Ähnliches, wenn auch in teilweis gemilderten Formen, noch heutzutage hin und wieder findet ?! —, kommt Steinbart zu dem sechsten und letzten Zweck, der zur Erlernung von Sprachen führen kann: „Der höchste Grad der Stärke in einer Sprache ist, wenn man in dieselbe aus andern Sprachen mit Ruhm übersetzen kann und wenn man vollkommen schöne Gedichte darin zu liefern versteht.“ Dazu ist aber die Schule nicht da. Freilich war das bis dahin ein gewaltiger Ruhm, als poeta laureatus mit einem lateinischen carmen aus einem Wettstreit hervorzugehen, und die Zeiten sind noch gar nicht so fern, wo in den Programmen der öffentlichen Schulakte derartige „Kunstwerke“ der Schüler einen nicht unwesentlichen Bestandteil bildeten. Mit Recht weist Steinbart darauf hin, daß dazu schon ein mehr als gewöhnlicher Reichtum an Sprachkenntnissen gehört, wenn man nicht aus hundert alten Gedichten etwas zusammenflicken will. Schon die Übersetzung aus einer fremden Sprache in die deutsche erfordert außer der genauen Kenntnis von dem Inhalte dessen, was man übersetzen will, eine große Gewandtheit in beiden Sprachen, wenn die Übersetzung in Gedanken und Ausdruck dem Original gerecht werden will. Darin kann und soll aber die Schule den höchsten Zweck der Übung in fremden Sprachen sehen, daß bei dem Übersetzen aus fremden Sprachen auf Reinigkeit und Wohlklang des Deutschen geachtet werde, damit dadurch der möglichste Grad der Vollkommenheit im Gebrauch der Muttersprache erzielt werde.

Am Schlusse dieser Abhandlung gibt Steinbart zusammenfassend einen Plan, wie der Unterricht betrieben werden soll. Man lehre erst denken, ehe man Sprachen lehre, daher bis zum 10. Jahre nur Realien und Übung im reinen und geschickten Gebrauch der Muttersprache. Man treibe nur eine Sprache auf einmal, und zwar zuerst die französische. Bei täglich 5—6 stündigem Unterricht darin dürfte in 3—4 Jahren das erstrebenswerte Ziel zu erreichen sein. Dazu kommt der Geschichtsunterricht mit der zugehörigen Geographie (und zwar eben in französischer Sprache) anfangend mit

der neueren Zeit, von der Reformation an; dann von Karl dem Großen bis zu Karl V. Ferner von Augustus bis zu Karl dem Großen, und so immer weiter rückwärts. Nachdem so eine Kenntnis der Geschichte und schönen Wissenschaften vermittelt und eine gewisse Übung im Denken angebahnt ist, geht es mit dem 14. Lebensjahr an das Lateinische. Zuerst folgt eine Bekanntschaft mit den Terminologien der Philosophen, Juristen, Ärzte und Gottesgelehrten; dann hört der Schüler die Logik, das Lehrreichste der Psychologie, die praktischen Teile der Weltweisheit in lateinischer Sprache: nach 2 bis 3 Jahren wird er des Lehrers nicht mehr bedürfen. Der künftige Sprachlehrer soll noch 2 Monate lang besonderen Unterricht in der Grammatik erhalten. Auch dieser Unterricht soll täglich 5 Stunden dauern, so daß neben Latein keine andere Sprache gelehrt wird. Zum Griechischen wird bei gleichfalls 5 Stunden täglichem Unterricht ein Jahr genügen. Das Hebräische ist in drei Monaten begriffen(!). Englisch, zum Verstehen der Bücher (also nicht als Verkehrssprache!), Italienisch zum Gebrauch der Musik, erfordert nur wenige Wochen. Es wird immer nur eine Sprache auf einmal betrieben, doch soll zur Übung aus einer fremden Sprache in die andere übersetzt werden — aber nur mündlich, sonst verdirbt es den guten französischen oder lateinischen Stil. — Dies der Lehrplan, nach dem gearbeitet werden sollte. Nicht unerwähnt bleibe folgende Bemerkung: „Verlangen Eltern, daß mit Erlernung der Grammatik der Anfang gemacht werde, so soll sie den Kindern treulich eingetrichtert werden, es koste so viel Angstschweiß, als es wolle.“

Ehe nun Steinbart in dem Herbstprogramm von 1769 in einer zweiten Fortsetzung seine „Gedanken über die zweckmäßige Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte“, entwickelt, gibt er einen zusammenfassenden Rückblick auf seine bisherigen Ausführungen, den wir hier natürlich nicht zu wiederholen brauchen, dessen Begründung aber, wie so manche gelegentliche Äußerung, den klaren Blick des erfahrenen Mannes kennzeichnet, der mit den realen Verhältnissen des Lebens vertraut ist und sich nicht irgendwelchen eitlen Selbsttäuschungen hinsichtlich der eigenen Person und Leistungen hingibt. Er sagt da: „Indem ich mich anschicke, meine Betrachtungen über den zweckmäßigen Unterricht in öffentlichen Schulen fortzusetzen, stelltte sich mir das gewöhnliche Schicksal dieser Gelegenheitsschriften vor Augen. Die mehresten von denen, welchen sie aus Höflichkeit eingehändigt werden, durchblättern sie obenhin und begnügen sich mit einer ohngefährnen Mutmaßung, was etwa derselben Inhalt sein möchte. Nur wenige lesen sie mit Aufmerksamkeit durch, gönnen ihnen einige Tage Platz in ihrem Pulte, unterhalten sich auch vielleicht darüber mit ihren ersten Besuchern, und alsdann bringen sie solche nahe bei der Makulatur in Rühe. Glücklich ist der Verfasser, wenn nur einige Betrachtungen dadurch veranlaßt worden sind, die seine Absicht befördern. Vermöge dieser Erfahrung kann ich dennoch, selbst von meinen günstigsten Lesern, nicht erwarten, daß sie . . . sich noch jener Grundsätze und meiner Folgerungen aus denselben erinnern sollten, worauf ich jetzt weiter zu bauen gedenke; und noch weniger kann ich ihnen zumuten, daß sie die längst bestaubten Bogen wieder hervorsuchen sollten.“ Es folgt nun eine kurze Rekapitulation dessen, was über die Erlernung von Sprachen gesagt worden ist, indem nochmals der Grundsatz aufgestellt wird: man solle keinen jungen Menschen nötigen, mehr von einer Sprache auf Schulen zu erlernen, als ihm zu seiner Absicht im künftigen gesellschaftlichen Leben zu wissen nützlich sein wird. Alle übrige Zeit muß auf reellere Erkenntnisse und Wissenschaften verwandt werden. Gerade die große Zahl derer, die nicht studieren, die sich dem Soldatenstande, der Handlung, den Künsten, der Landwirtschaft und den Handwerken widmen, bleibt im Nachteil bei dem vorherrschenden Betriebe der Sprachwissenschaft auf den höheren Schulen. Es wäre daher wünschenswert, daß die Jugend nach der Verschiedenheit ihrer künftigen Bestimmung auf Schulen von einander ab-

gesondert und in besonderen Anstalten vorgebildet würde. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, in dieser Forderung einen Einfluß der Tätigkeit Steinbarts an der Heckerschen Realschule in Berlin zu sehen. Da aber die Verwirklichung dieser Wünsche nach Trennung in die verschiedenen Schularten noch im weiten Felde lag, so sah sich Steinbart genötigt, allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach denen alle Scholaren eine gute Vorbereitung zur künftigen Brauchbarkeit erhalten. Wie er selbst an seiner Anstalt diese Gedanken ausgeführt hat, ist an anderer Stelle dieser Festschrift erwähnt worden. Vor allen Dingen ist ihm — und das hat er schon früher immer wieder betont — die „Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens der wesentlichste Teil der allgemeinen Vorbereitung zu künftigen Geschäften“. Nicht der ist ein Mann von Erfahrung und wirklicher Einsicht, der viel gesehen, gehört und gelesen hat, sondern der mit Aufmerksamkeit alles beobachtet und darüber nachdenken, Reflexionen anstellen kann. Das gilt auch von den Künstlern und Handwerkern. Die meisten von diesen arbeiten aufs Geratewohl nach dem, was ihnen in den Jahren der Lehre und Wanderschaft gezeigt ist. Bei größerer Selbsttätigkeit in Aufmerksamkeit und Reflexion würden sie weit mehr Neues schaffen können. Deshalb ist es die Aufgabe der Lehrer, in allen Unterweisungen die Aufmerksamkeit und das Nachdenken zu beleben. Das gilt gleich bei den Leseübungen. So wenig derjenige schon ein Instrument zu spielen versteht, der ohne Takt und Anmut eine Note nach der andern herleitern kann, ebensowenig weiß der schon zu lesen, der Reihen von Wörtern herschnattert oder singt, ohne sinngemäß die Stimme zu heben oder zu senken. Zum angenehmen Lesen gehört sehr viel, daher ist es auch in den oberen Klassen notwendig, von Zeit zu Zeit Leseübungen anzustellen. Einen eigenartigen, nicht uninteressanten Vorschlag macht Steinbart sodann: man solle den Schülern Briefe oder Schriftstücke — nicht gedruckte — vorlegen, damit sie das Unleserliche aus dem Zusammenhange und der Absicht des Briefes erraten, da man später des öfteren wohl schlecht, undeutlich geschriebene Briefe in die Hände bekommt und dann in die unangenehme Lage gerät, sich das erst von anderen dolmetschen lassen zu müssen. — Das Lesen soll von Anfang an ohne Buchstabieren geübt werden; dieses selbst ist eine Vorstufe der Rechtschreibung und wird beim Schreiben geübt. Hierbei heißt es: auf eine gute Handschrift achten. Das Ziel ist: deutlich, malerisch schön und zugleich geschwind schreiben zu können. Und nun berührt Steinbart eine Frage, die gerade in unseren Tagen wieder brennend geworden ist: welche Schriftart soll gelehrt werden? Die große Mannigfaltigkeit der Schriftzeichen der deutschen Buchstaben verursacht eine große und unnötige Mühe beim Lernen. „Warum danken wir nicht gänzlich die ungestalten gotischen Figuren ab und schreiben gleich anderen Nationen Europas mit lateinischen Lettern?“ Als Gründe hierfür führt Steinbart folgendes an: Erstens sind die lateinischen Buchstaben an sich regelmäßiger und wegen ihrer Rundung schöner, und eine lateinische Schrift nimmt sich weit besser aus als unsre eckig-krausen Verzierungen. Zweitens ist die lateinische Schrift zum Geschwindschreiben bequemer und leichter zu lesen, weil jeder Buchstabe merklicher von dem anderen sich unterscheidet als das deutsche Kurrent. Drittens sind weit weniger Zeichen für einzelne Buchstaben — es ist nicht Fraktur, Kanzlei und Kursiv verschieden, nicht Druck und Schrift. Viertens müssen fast alle, die in der menschlichen Gesellschaft das Schreiben nötig haben, teils um des Französischen willen, teils der vielen lateinisch geschriebenen Fremdwörter wegen auch die lateinischen Lettern lernen; bedienten wir uns nur dieser, so bedürfte es nicht doppelter Mühe, und es würde viel Zeit gespart. Daher wäre die Abschaffung der gotischen Schriftzeichen dringend zu wünschen.

Was dann den Inhalt der Schreibübungen anlangt, so soll er wohlgewählt und gemeinnützig sein und in den Kindern den edlen Trieb beleben, sich in allen Unternehmungen über das Mittelmäßige zu erheben. Die Einübung der Orthographie kann

zugleich zu allerlei nützlichen Erkenntnissen fürs spätere Leben verwendet werden: eine anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers, Gesundheitslehre, Einleitung in die bürgerliche Klugheit und Rechtskunde, Kontrakte, Käufe, Klagsachen, Testamente, Kreditwesen, Terminologie in Protokollen u. dgl. m. soll den Inhalt der Diktate bilden. Wenn die Kinder auch nicht sogleich alles verstehen, so können ihnen doch derartige Papiere später oft zustatten kommen. Daß wir im Deutschen die Substantiva mit großen Buchstaben auszeichnen, ist für Steinbart eine Pedanterie; humorvoll ist die Begründung, die er für die Abschaffung derselben vorbringt: „Die Frauenzimmer verstehen ihre Briefe untereinander so gut als wir die unsrigen und bezeichnen doch größtenteils aufs Geratewohl bald dies, bald jenes Wort mit großen Buchstaben, wo solche nicht hingehören!“ Auch die übrigen Nationen haben diese Unterscheidung nicht, die im Geschwindschreiben so oft Aufenthalt verursacht und deren Erlernung Ungelehrten so viele Mühe kostet. Wenn einmal die gotischen Lettern durchweg durch lateinische ersetzt werden sollten, wäre die günstigste Gelegenheit, auch die großen Buchstaben der Substantiva abzuschaffen.

Die Hauptsache aber ist für einen für die Gesellschaft brauchbaren Mann: ordentlich zu erzählen und seine Gedanken mündlich und schriftlich auf eine verständliche Art vortragen zu können. Dazu muß man die Fertigkeit besitzen, seine Gedanken bald ordnen zu können und muß die Sprache in seiner Gewalt haben. Kindern muß man natürlich zunächst noch das Material an die Hand geben, da ihnen der Vorrat an Erkenntnissen noch fehlt. Zuerst lernen sie einzelne Sätze, dann eine Periode, dann kleinere Erzählungen mit anderen Worten auf verschiedene Art nacherzählen. Dabei muß die Aussprache verbessert, grammatischen Richtigkeit beobachtet, der eigentliche Sinn und rechte Gebrauch übelangebrachter Worte entwickelt werden, pöbelhafte, platte, provinziale Redensarten sind ihnen abzugewöhnen. Dann gibt man ihnen fehlerhafte Erzählungen, in denen bereits getadelte Wörter und schlechte Verbindungen vorkommen, und läßt sie diese umarbeiten. Danach geht man zu größeren Übungen weiter, indem man ihnen Zeitungen, Beschreibungen, moralische Erzählungen vorliest, deren Inhalt sie zunächst mit eigenen Worten mündlich und dann zu Hause schriftlich wiedergeben müssen. Schließlich überläßt man es ihnen, selbst Material zu Erzählungen und Schilderungen aufzusuchen und in Ordnung zu bringen: dazu gehört vor allem die Wiedergabe von Selbsterlebtem. Hierbei muß man zur Genauigkeit in Beobachtungen, Behutsamkeit in Beurteilung mancher Vorfälle und Handlungen anleiten. Auch hier empfiehlt es sich, fehlerhafte Arbeiten ihnen vorzulegen und sie die Fehler finden zu lassen. Auch Beschreibungen und Schilderungen von Gegenden sind zu verlangen, um dadurch ihre Beobachtung zu wecken und die Schönheiten der Natur ihnen nahe zu bringen; auch schicke man sie in die Werkstätten der Künstler und lasse sie über deren Tätigkeit Bericht erstatten usw.

Mit dieser Forderung der Pflege des deutschen Unterrichts schließt Steinbart diese seine Betrachtungen (wenigstens soweit sie uns vorliegen), wobei er es sich nicht versagen kann, noch einmal seinen Unmut über die Grammatik Ausdruck zu geben: „Ich würde eine Unhöflichkeit gegen meine Leser begehen, wenn ich den großen Nutzen dieser Übungen für die Jugend noch weiter erweisen wollte . . . Aber warum muß doch demohnerachtet noch immer der zahlreichste Haufe der Jugend einer solchen Vorbereitung gänzlich entbehren? warum müssen denn alle, die nicht studieren wollen, ihre frischesten Seelenkräfte im Auswendiglernen lateinischer Vokabeln und grammatischer Regeln austrocknen?“

Die dritte Fortsetzung dieser Gedanken (Osterprogramm von 1771) hat Steinbart in die Form eines Berichtes gekleidet, wie er den Unterrichtsbetrieb auf dem Pädagogium tatsächlich gestaltet hat. Im Vordergrund steht ihm da die Ausbildung der

jugendlichen Seelenkräfte, um eigenes Nachdenken und Beobachten zu wecken, die logische Schulung zu fördern, sie zur Genauigkeit bei Untersuchungen anzuleiten, anderseits aber auch darauf hinzuweisen, wie wir in den weitaus meisten Fällen auf die Urteile maßgebender Autoritäten uns stützen müssen, ohne doch in das jurare in verba magistri zu verfallen. Einen nicht geringen Wert mißt er dafür der Mathematik bei. Wie schon vorher, so betont er auch hier wieder die unermeßliche Wichtigkeit des deutschen Unterrichtes unter dem Gesichtspunkt, wie man die Jugend zur wahren Beredsamkeit anleiten könne. Wie oft werde nicht in den Aufsätzen, Briefen u. dgl. alles Mögliche an Gedanken, Redewendungen usw. zusammengetragen, was mit dem eigentlichen Thema kaum noch im Zusammenhange stehe, nur damit der Aufsatz die Ausdehnung erhalte, die er etwa haben sollte. Darum sei es zweckmäßig, die gestellten Aufgaben der Gedankenwelt der Schüler selbst zu entnehmen; z. B. seien sie anzuhalten, Briefe für alle möglichen Anlässe des menschlichen Lebens zu verfassen, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben, Dankesbriefe für empfangene Wohltaten u. a. m. Auch eine „Auffmunterung zum Fleiße“ könne als Thema gestellt werden, aber indem eine bestimmte Person oder eine ganze Klasse, die nachlässig geworden sei, genannt werde, der die Apostrophe zu gelten habe und deren Schwächen und Fehler die Schüler ja aus dem persönlichen Verkehr kennen. Natürlich soll es auch nicht an Erzählungen freier Erfindung fehlen. Als Vorbilder hierzu sowie zugleich zur Ausbildung der guten Sitten diene die Lektüre guter poetischer und prosaischer Stücke. — Daß trotz aller Hochschätzung des Deutschen, der Mathematik und der Realfächer das Lateinische nicht zu kurz gekommen ist, zeigen die Nachrichten über den Betrieb dieses Faches. Da sind Livius und Cicero (mit der Schrift de natura deorum und den Büchern de finibus bonorum et malorum) genannt, über deren Inhalt täglich zwei selbstausgearbeitete kurze lateinische Reden gehalten und die als Grundlage für Disputierübungen in der Logik benutzt werden, außerdem sind wöchentlich einige Stunden angesetzt, in denen einige historische Schriften kurz gelesen, die lateinischen Poeten und Mythologie und Antiquitäten behandelt werden. Für die künftigen Sprachlehrer sind daneben noch einige Stunden zur umfangreichen Erlernung der lateinischen Grammatik bestimmt. Im allgemeinen hat aber die Lektüre die Hauptsache im lateinischen Unterricht gebildet; die Forderung, nur eine Sprache und zwar in fünf- bis sechsstündiger Arbeit zu betreiben, scheint nicht durchgeführt zu sein. Über die tatsächliche Gestaltung des Unterrichts in Französisch, Mathematik und den anderen Fächern fehlen leider die genaueren Angaben.

Überblicken wir in Kürze noch einmal die Gedanken, die Steinbart hier niedergelegt hat, so werden wir zugeben müssen, daß er ein eminent praktischer Kopf war, wie das auch aus anderen Gelegenheitsschriften hervorgeht, so besonders aus seinen „Vorschlägen zu einer allgemeinen Schulverbesserung, insofern sie nicht Sache der Kirche, sondern des Staates ist“ (vom Jahre 1789). Wenn er den Religionsunterricht auf den Schulen nur als Moralunterricht auf der breiten Basis allgemeiner religiöser Begriffe zulassen, den eigentlichen Katechismus- und dogmatischen Unterricht dagegen den Geistlichen der einzelnen Konfessionen und Sekten überweisen will, so stellt er damit Forderungen auf, die gerade heutzutage wieder vielfach erörtert werden. Er ist darin wie in der Forderung der Umgestaltung des lateinischen Unterrichtes ein Kind seiner Zeit, wie Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrtenden Unterrichts“, Band II, Seite 46 sagt: „Katechismus und lateinische Grammatik, die beiden Pfeiler der alten Lateinschule, erscheinen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts niemand mehr tauglich, den Bau der Jugendbildung zu tragen. Kein Mensch glaubte mehr an das alte Schulziel: Korrektheit des lateinischen Stils und Korrektheit des Bekenntnisses; die alte lateinische Poesie und Eloquenz war tot, und nicht minder war die alte Dogmatik und Polemik tot; Pietismus und Aufklärung hatten sie abgetan.“ Daß man die alten

Sprachen auch um ihrer selbst willen lernen könne, um die Schönheiten ihrer Literatur ganz genießen zu können, leuchtete niemandem ein; sie waren nur Mittel zum Zwecke der Bereicherung der Sachkenntnis, ihre dazu notwendige Erlernung eine tote Last, ein unvermeidliches Übel. Als Ziel des Unterrichts gilt auch Steinbart: Bildung des Verstandes, des Urteils und des Geschmacks. Dazu diente ihm vor allem die Pflege des Deutschen, die er, wie gezeigt, immer wieder in den Vordergrund stellt, dann nicht minder Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Erdkunde. Seine methodischen Winke, wie er sie z. B. für den Unterricht im Lesen, Schreiben usw. andeutungsweise gegeben hat, beweisen gleichfalls seinen außerordentlichen Sinn für die Praxis, namentlich im Hinblick auf die Forderungen des späteren Lebens. Seine Ansichten über die eigentliche Erziehung der heranwachsenden Jugend hat er besonders in der zuletzt erwähnten Schrift vom Jahre 1789 niedergelegt, auf die einzugehen aber nicht mehr der Zweck dieser Zeilen sein sollte. Es sei nur kurz erwähnt, daß er sich der Gefahren für die Einseitigkeit der Erziehung in einem Pädagogium nur unter männlicher Aufsicht wohl bewußt ist, da dadurch „die Übung in einem verfeinerten Betragen und der Artigkeit unterbleibt, welche nur gute Gesellschaft mit angesehenen Personen und artigen Frauenzimmern verschaffen können.“ Daher wäre zu wünschen, daß man auch die Vorteile des Familienumganges und die Aufsicht der Damen mit der Aufsicht eines Pädagogen verbinden könnte. —

Man mag über die pädagogischen Gedanken und Vorschläge Gotthilf Samuel Steinbarts in manchen Punkten anderer Ansicht sein; das wird man aber nicht in Abrede stellen können, daß er in mancher Hinsicht mit seinen Ausführungen seiner Zeit vorausgeilt ist und viele Fragen, die heutzutage brennend geworden sind, schon angeschnitten hat; jedenfalls war er von hoher Begeisterung für seine Lebensaufgabe erfüllt. Möge sein Wahlspruch auch fernerhin für unser Pädagogium das Leitmotiv bleiben:

Non scholae, sed vitae.



